DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 5. SEPTEMBER 1941

Nr. 35/36 - 469

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Bausteine der Neuordnung.

Während die Gegner Deutschlands bestrebt sind, durch einen Redeschwall, wie wir ihn lange nicht erlebt haben, die Illusion einer britischen Nachkriegshegemonie über Europa zu propagieren, werden gerade in diesem Europa Baustein an Baustein seiner Neuordnung aneinandergefügt. Die ganze Diskrepanz zwischen den angelsächsischen Wunschträumen und der europäischen Wirklichkeit wurde dadurch gerade in der vergangenen Woche wieder einmal besonders deutlich sichtbar.

Einer der wesentlichsten politischen Bausteine der europäischen Neuordnung war zweifellos das nach der Führer-Duce-Begegnung herausgegebene amtliche Communiqué über die Bedeutung des fünftägigen Treffens der beiden Staatsmänner. In ihm wurde zum erstenmal deutlich unterstrichen, daß die Besprechungen nicht allein militärischen Belangen galten, sondern auch die Zukunftsgestaltung Europas, und hier insbesondere die Sicherung eines dauernden europäischen Friedens, betrafen. Das Treffen der europäischen Jugend in Breslau kann als ein weiterer politischer Baustein zur europäischen Einigung angesehen werden. Auf künstlerischem Gebiet zeigt die trotz des Krieges durchgeführte Biennale in Venedig, daß sich die Neuordnung nicht nur auf das Politische beschränkt, sondern schon heute ihren ersten Niederschlag im Kunstschaffen der Völker findet.

Auf wirtschaftlichem Gebiet müssen zwei in der vergangenen Woche veranstaltete Messen als besonders gewichtige Bausteine zur Schaffung einer europäischen Wirtschaftseinheit angesehen werden. Es waren dies die 21. Donaumesse in Preßburg, auf der sich 25% mehr Aussteller einfanden als im Vorjahr, und die große Leipziger Herstmesse, die mit 6625 Ausstellern und 106 432 rm belegter Fläche einen neuen Rekord aufzuweisen hat. Die Zahl der ausländischen Aussteller war um 64% höher als im vergangenen Jahr. Angesichts der Leipziger Wirklichkeit konnte Staatssekretär Gutterer die wirtschaftlichen Grundsätze für den Aufbau Europas verkünden. Es sind dies: großräumliche Ordnung bei Wahrung der berechtigten eigenen Interessen der einzelnen Völker, ehrliche Rücksichtnahme auf die echten Bedürfnisse der sich zusammenfindenden Vertragspartner, Lösung der einzelnen Außenhandelsverflechtungen aus der Sphäre der zufällig gegebenen Geschäfts- und Gewinnmöglichkeiten und Hineinstellen dieser Verbindungen in den tragfähigen Rahmen gegenseitiger Ergänzungsmöglichkeiten auf lange Sicht, Führung der Wirtschaft der einzelnen Länder unter dem Gesichtspunkt der großräumlichen Ordnung und Verpflichtung.

Bemerkenswert erscheint uns, daß Staatssekretär Gutterer sich nicht darauf zu beschränken brauchte, diese Grundsätze als programmatische Thesen zu verkünden, sondern daß er bereits darauf hinweisen konnte, wie sehr sich schon heute zur technischen Verwirklichung

dieser Grundsätze praktische Wege abzeichnen. Diese praktischen Wege sind: Lenkung der Handels- und Zahlungsbilanz, Ausbildung eines schlagkräftigen, von bürokratischen Hemmungen möglichst befreiten Verrechnungsverkehrs oder andere Maßnahmen der Währungssicherheit und eine diesen technischen Wegen angepaßte Wirtschafts- und vor allem Preispolitik der europäischen Vertragspartner. Deutlich kam in der Rede des Staatssekretärs Deutschlands Wille zum Ausdruck, Europa die Krisenerschütterungen, die es seit dem Weltkrieg in bitterstor Not und Elend mitgemacht hat, ein für allemal zu ersparen. Wörtlich erklärte der Staatssekretär am Schluß seiner Ausführungen: "Die deutsche Reichsregierung ist der Meinung, daß besser als alle Aufklärungen, Vorträge und Broschüren der Einblick in die deutschen Verhältnisse wirkt, die mit eigenen Augen gewonnene Ueberzeugung, daß der deutsche Weg, der zugunsten der Allgemeinheit auf gewisse individuelle aus dem Besitz hervorgehende Vorrechte verzichtet, der einzig mögliche Weg ist, um ohne Erschütterung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Völker der Erde zu einer besseren Lebensgestaltung zu führen." Wir sind überzeugt, daß kein englischer Staatsmann es heute wagen kann, einen ähnlichen Ausspruch zu machen. Ein Einblick in die britischen Verhältnisse, die gekennzeichnet sind durch einen Ausverkauf aller Werte, einen organisatorischen Wirrwarr ohnegleichen und der krampfhaften Aufrechterhaltung einer Scheinmacht bei gleichzeitigem Abtreten des Führungsanspruchs an die Wirtschaft der USA., dürfte selbst dem eingefleischtesten anglophilen Europäer als wenig hoffnungsvoll erscheinen. Es wirkt deshalb besonders grotesk, wenn Herr Eden in der abgelaufenen Woche verkündete: "Europa und auch Deutschland wissen jetzt, vor welcher Wahl sie stehen, der neuen Ordnung Hitlers oder der unseren." Europa weiß dies tatsächlich. Breslau, Preßburg und nun wiederum Leipzig zeigen aber bereits, daß Europa die Wahl schon weitestgehend getroffen hat. Dies ist auch keineswegs verwunderlich, denn die beiden Mächte der europäischen Neuordnung, Deutschland und Italien, sind nicht nur militärisch in der Lage, den englischen Hegemonialanspruch zu einer Illusion zu machen, sie sind auch in der Lage, den europäischen Völkern wirtschaftlich als Konsumenten und Lieferanten etwas zu bieten.

Die Beteiligung Japans, Brasiliens, Chiles und des Irans an der Leipziger Messe beweist im übrigen, daß auch außereuropäische Länder die Bedeutung der wirtschaftlichen Neuordnung Europas erkennen und bereit sind, am Aufbau eines vernünftigen Wirtschaftssystems auf der Grundlage der Politik der Achsenmächte mitzuarbeiten. Dies alles sind Tatsachen, während die Programme der Gegner Deutschlands sich noch immer im Raume der Illusionen und Phrasen bewegen. (2531)

Die Abführung der Uebergewinne.

Vergleichszeitsystem für die chemische Industrie.

ls mit Beginn des gegenwärtigen Krieges die Kriegs-A ls mit Beginn des gegenwartigen integes die wirtschaftsverordnung erlassen, jede wirtschaftliche Tätigkeit also den besonderen Regeln und Notwendigkeiten des Krieges unterworfen wurde, wurde auch in dem bisherigen Gefüge des Preissystems das Erfordernis des kriegswirtschaftlich gerechtfertigten Preises zur grundlegenden Regel erhoben. Nach mehr als sechsjähriger nationalsozialistischer Wirtschaftsführung, nach fast drei Jahren systematischer Preispolitik konnte die Staatsführung auf dem Gebiet der Preisgestaltung eine Forderung aufstellen, die in ihrem innersten Wesen ethischen Charakter hat und deren praktische Durchführung daher weitestgehend auf die eigene Verantwortung des einzelnen Betriebsführers abgestellt ist. Diese Eigenverantwortung wird durch keinen Richtpunkt und durch kein Vergleichszeitsystem abgeändert oder gar aufgehoben. Denn dies alles ist nur Maßstab und Anhaltspunkt, nur Hilfsmittel für die Durchführung des Grundsatzes: "Niemand soll am Kriege verdienen."

Diese Forderung ist im § 22 KWVO. gesetzlich niedergelegt. Die nächstliegende und von der Kriegswirtschaftsverordnung auch durchaus gewollte Folgerung ist eine Senkung der Preise überall dort, wo kriegswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Gewinne erzielt werden. Dies gilt naturgemäß in erster Linie für die Fälle, in denen derartige Uebergewinne durch die Kriegsverhältnisse selbst hervorgerufen werden. Der Grund hierfür kann beispielsweise in reinen Kostenersparnissen oder in Kostendegressionen infolge kriegsbedingter günstigerer Kapazitätsausnutzung liegen. Uebergewinne im Sinne des § 22 KWVO. können aber auch fließen aus der Beibehaltung von Stoppreisen, deren Höhe am 17. 10. 1936, dem Stichtag der Preisstopverordnung, konkurrenzmäßig bedingt gewesen sein mag, in denen sich aber der Gewinnanteil unter der Geltung der Kriegswirtschaftsverordnung nicht mehr rechtfertigen läßt. Es handelt sich also - wenn von etwaigen Verstößen gegen die Preisstopbestimmungen in diesem Zusammenhang bewußt abgesehen wird - um Gewinne aus Preisen, die nach den Gesetzen der Friedenszeit zulässig gewesen sein mögen, die aber einer Prüfung nach ihrer kriegswirtschaftlichen Berechtigung nicht standhalten und daher im Kriege nicht mehr vertretbar sind, also entsprechend gesenkt werden müssen. Dies gilt als Grundsatz für gebundene und ungebundene Preise, wenn auch bei den ersteren — soweit es sich um horizontal gebundene (Kartell-) Preise handelt — aus wohl erwogenen Gründen ein Genehmigungsverfahren eingeschaltet ist. Auf dem Gebiet der ungebundenen Preise hat neben anderen Industriezweigen die chemische Industrie den Beweis ihres Verantwortungsbewußtseins innerhalb der Kriegswirtschaft durch eine Preissenkung erbracht, deren Ausmaß in ihrer Auswirkung auf den Verbraucher die 100-Millionen-Grenze wesentlich über-

Damit allein aber ist den Erfordernissen des § 22 KWVO. nicht Genüge getan. Denn einmal sind diese Preissenkungen vorgenommen worden vornehmlich zur Vermeidung künftiger Uebergewinne, zum andern darf nicht übersehen werden, daß übergeordnete Gesichtspunkte der Wirtschaftslenkung und -führung in manchen Fällen eine Preissenkung unzweckmäßig erscheinen lassen. In beiden Fällen ergibt sich aus § 22 KWVO. die Notwendigkeit, die in der Vergangenheit bereits erzielten Uebergewinne abzuführen, d. h. sie aus dem Bereich der privaten Sphäre, in der sie nicht berechtigt sind, herauszunehmen und sie der Staatsführung zum "inneren Ausgleich und damit zur Preisstabilität" zur Verfügung zu stellen.

Auch bei der Durchführung der Gewinnabführung, der zunächst die Kriegsmonate 1939 und das Jahr 1940 unterliegen, ist und bleibt in jedem Falle oberstes Gesetz die Eigenverantwortung des Betriebes. Es kann aber nicht verkannt werden, daß hierbei Fragen sachlicher und formeller Art auftreten, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, so daß sich der Preiskommissar bereit erklärte, auf Vorschlag der einzelnen Reichsgruppen nähere Anweisungen zur Durchführung des § 22 KWVO. zu geben. Im Zuge der Vorschläge der Reichsgruppe Industrie ergab sich damit auch für den Bereich der chemischen Industrie die Frage, welche Maßstäbe oder Anhaltspunkte ihren speziellen Verhält-

nissen am ehesten gerecht würden.

Hierbei war von entscheidender Bedeutung die Tatsache der außerordentlichen Unterschiedlichkeit der verschiedenen Erzeugungssparten der chemischen Industrie, wie sie organisatorisch in der Wirtschaftsgruppe zusammengefaßt ist. Es zeigen sich hier im Rahmen einer einzelnen Gruppe dieselben Unterschiedlichkeiten, die zwischen den einzelnen Sparten der Gesamtindustrie überhaupt bestehen. Denn das Erzeugungsprogramm der chemischen Industrie reicht von der Herstellung originärer Massenprodukte bis zu Erzeugnissen von höchster Verfeinerung. Es werden also sowohl Güter hergestellt, die anderen Industriesparten als Roh- oder Hilfsstoffe dienen, als auch eine Vielzahl von unmittelbaren Verbrauchsgütern. Diese Struktur der chemischen Industrie spiegelt sich auch darin, daß ihr Firmen angehören, deren technische und wissenschaftliche Ausrüstung zu den vollkommensten und kapitalintensivsten Anlagen gehört, die die deutsche Industrie überhaupt kennt. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Firmen, deren industrielle Wertschöpfung verhältnismäßig gering ist und die sich schon in starkem Maße reinen Handelsunternehmen nähern. Diese strukturellen Unterschiede innerhalb der chemischen Industrie führen zu einem außerordentlich stark variierenden Verhältnis zwischen Kapital und Umsatz bei den einzelnen Firmen. Sind beispielsweise bei der Industrie der Grundchemikalien Umschlagsziffern von etwa 0,5 festzustellen, so steigt diese Ziffer in anderen Sparten der chemischen Industrie, insbesondere bei der Erzeugung von Verbrauchsgütern, auf 3, 4 und 5 und noch mehr. Die Voraussetzungen für etwaige Richtpunkte für die chemische Industrie sind dadurch weiter erschwert, daß die einzelnen Firmen im Regelfall mehreren Sparten der Chemie angehören, die Frage nach dem zulässigen Gewinn bzw. einem hierfür anzulegenden Maßstab also auch nicht aus einer spartenmäßigen Betrachtung der Chemie beantwortet werden

Infolgedessen hat der Preiskommissar für den Gesamtbereich der chemischen Industrie zunächst für das Altreichsgebiet eine dahingehende Regelung getroffen, daß als Maßstab für die Errechnung des zulässigen Gewinns das Vergleichszeitsystem angewandt wird. Und zwar wird zugrunde gelegt der Umsatz der Jahre 1936 bis 1938 und der um die Körperschaft- bzw. Einkommensteuer verminderte Gewinn dieser Jahre. Aus dem Verhältnis zwischen Umsatz und Gewinn ergibt sich der durchschnittliche prozentuale Nettoumsatzgewinn der Vergleichszeit. Dieser Prozentsatz wird an den Umsatz der Jahre 1939 und 1940 angelegt und dadurch der zulässige Gewinn für diese Jahre in Reichsmark errechnet. Der in den Jahren 1939 und 1940 laut Einkommenbzw. Körperschaftsteuererklärung tatsächlich erzielte Gewinn wird um die auf ihn entfallende Körperschaftbzw. Einkommensteuer (ohne Kriegszuschlag) vermindert. Die Differenz zwischen diesem Nettogewinn der Jahre 1939 und 1940 und dem errechneten zulässigen Gewinn für diese Jahre ergibt den Uebergewinn, der bei körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmungen gleich dem Abführungsbetrag ist. Bei den einkommensteuerpflichtigen Unternehmungen erfolgt ein Ausgleich für den nichtabzugsfähigen Kriegszuschlag zur Einkommensteuer dadurch, daß erstens der für die Vergleichszeit ermittelte prozentuale Durchschnittsgewinn um 1% erhöht wird und daß zweitens vom errechneten Uebergewinn derjenige Betrag abgesetzt werden darf, der als Kriegszuschlag auf den Uebergewinn selbst entfällt.

Der Preiskommissar hat für die Abgabe der Gewinnerklärung gegenüber den Preisüberwachungsstellen ein einheitliches Formblatt geschaffen, das den einzelnen Firmen durch ihre Wirtschaftsgruppen zugeleitet wird. Aus diesem Formblatt sind im einzelnen die von den Firmen anzugebenden Daten ersichtlich. Insbesondere sieht das Formblatt durch Zu- oder Absetzungen eine Berichtigung des Gewinnes vor, um ihn auf die besonderen Erfordernisse des § 22 KWVO. abzustimmen. Die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie wird in der nächsten Zeit diese Formblätter zugleich mit einer eingehenden näheren Erläuterung über Art und Weise der Ausfüllung den ihr angeschlossenen Firmen zuleiten.

Es ergibt sich also, daß das in der chemischen Industrie angewandte Nettovergleichsprinzip individuell auf die einzelne Firma und ihre Situation abgestellt ist. Bei den eingangs geschilderten Unterschiedlichkeiten innerhalb dieser Industriesparte bietet das Nettovergleichssystem einerseits die Gewähr, daß den Anforderungen des § 22 KWVO. Genüge geleistet wird, andererseits aber vermeidet diese Regelung eine gewaltsame Unterdrückung der nun einmal vorhandenen tatsächlichen Verhältnisse. Die ihr innewohnende Relativität ermöglicht eine Anpassung auch an Veränderungen der Voraussetzungen, die der Errechnung des angemessenen Gewinns zugrunde liegen. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang die neuesten Bestimmungen steuerrechtlicher Art über gewisse Erleichterungen der Einkommensteuer bei Personalgesellschaften und über die Zuschläge zur Körperschaftsteuer. Wie jede generelle Regelung wird es allerdings auch bei dieser in der Fülle der wirtschaftlichen Tatbestände Fälle geben, auf die das Nettovergleichssystem nur mit gewissen Modifizierungen anwendbar ist. In Voraussicht dieser Möglichkeiten ist aber die Gesamtregelung so elastisch gehalten, daß auch derartige Ausnahmefälle durch Fühlungnahme mit den zuständigen Preisüberwachungsstellen einer befriedigenden und sinngemäßen Lösung entgegengeführt werden können.

Wenn sowohl der § 22 KWVO. selbst als auch die Regelung seiner Durchführung auf dem Gebiet der chemischen Industrie bewußt auf Kasuistik verzichtet, sondern sich auf die Feststellung des Grundsatzes und der regelmäßigen Form seiner Durchführung beschränkt, so ist damit gleichzeitig wiederum der bereits eingangs hervorgehobenen Tatsache Rechnung getragen, daß der eigenen Verantwortung des Betriebsführers die letzte Entscheidung bei der praktischen Durchführung des § 22 KWVO. im einzelnen Unternehmen zukommt. Dieser eigenen Verantwortung ist genügend Spielraum gelassen, damit aber auch eine gleich große Verpflichtung auferlegt, um dem Grundsatz der Kriegswirtschaftsverordnung nicht nur dem Buchstaben nach, sondern vor allem sinngemäß Geltung zu verschaffen.

Bedrohter Wirtschaftsaufbau im Iran.

er britisch-sowjetische Ueberfall, der die iranische Regierung zur Einstellung des Widerstandes gezwungen hat, trifft das Land mitten in seinem durch den Schah Rizah Khan eingeleiteten politischen und wirtschaftlichen Aufbau. Die nationalen Bedürfnisse des Iran, für deren Durchsetzung der tatkräftige Herrscher nach jahrhundertelanger Vernachlässigung schon viel getan hatte, treten damit wieder in den Hintergrund: das Land soll von der plutokratisch-bolschewistischen Front zu einem gefügigen Werkzeug in ihrem Kampf gegen das neue Europa gemacht werden. Damit werden die großen Errungenschaften, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, die seit der Abschüttelung der britisch-russischen Bevormundung im ersten Jahrzehnt nach dem Weltkrieg erzielt worden sind, auf ganzer Linie in Frage gestellt. Der Iran steht in Gefahr, daß ihm das gleiche Schicksal beschert ist wie in dem britischrussischen Vertrag von 1907, der das Land in Interessensphären aufteilte und damit für über ein Jahrzehnt jede Möglichkeit einer selbständigen natio-nalen Politik ausschloß.

Der Griff nach dem Erdöl.

Neben dem Wunsch, über die transiranische Bahn eine Landverbindung mit dem sowjetischen Bundesgenossen zu erhalten, ist die britische Politik gegenüber dem Iran vor allem von dem Verlangen diktiert, die Erdölwirtschaft des Landes unter die ausschließliche Kontrolle der britischen Waffen zu stellen. Die Ausbeutung der Erdölvorkommen in der südwestlichen Provinz Chusistan erfolgt zwar durch die britische Anglo Iranian Oil Co., Ltd., deren Großaktionär die britische Regierung ist, unter außerordentlich günstigen Bedingungen und zahlreichen Privilegien, zu denen u. a. das Recht der zollfreien Einfuhr aller benötigten Waren gehört. Mit der wachsenden Unabhängigkeit und nationalen Erstarkung des Iran hat sich jedoch die Stellung der Gesellschaft

fortlaufend verschlechtert, die in einer Zeit der politischen Ohnmacht durch das britische Kapital erpreßten Konzessionsverträge haben gerade in den letzten Jahren in steigendem Maße eine Bewegung für die Kündigung des Erdölvertrages und die Uebernahme der Erdölproduktion in nationale Regie ausgelöst.

Daß die britische Politik dieser Entwicklung mit wachsender Sorge zusah, ist um so mehr verständlich, als das iranische Erdöl einen entscheidenden Teil zu der Treibstoffversorgung des Britischen Reiches beisteuerte. Nach der letzten iranischen Außenhandelsstatistik wurden im Wirtschaftsjahr 1939/40 von einer Gesamtausfuhr an Erdöl und Erdölderivaten in Höhe von 8,3 Mill. t allein 3,4 Mill. t nach Großbritannien, 1,3 Mill. t nach der Südafrikanischen Union, 0,8 Mill. t nach Britisch Indien, 0,5 Mill. t nach Aden, 0,4 Mill. t nach Britisch Indien, 0,5 Mill. t nach Australien und Ceylon exportiert; von der gesamten Erdölausfuhr wurden danach mehr als 80% im Britischen Reich oder in unter britischer Kontrolle stehenden Ländern abgesetzt. Die wichtigsten britischen Flottenstützpunkte im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika werden durch iranisches Erdöl versorgt; von Alexandrien, Port Said und Suez am nördlichen und Aden am südlichen Ausgang des Roten Meeres bis nach Karachi in Britisch Indien, Port Darwin in Australien und Simonstown in Südafrika steht und fällt die Operationsfähigkeit der britischen Flotte im ganzen Bereich des Indischen Ozeans mit dem aus dem iranischen Boden gewonnenen und in der großen Raffinerie von Abadan am Schatt el Arab raffinierten Erdöl.

Mit einer Förderung von 10,5 Mill. t steuerte der Iran 1940 3,5% zu der Weltgewinnung an Erdöl bei und nahm unter den führenden Produktionsländern nach den Vereinigten Staaten, der Sowjet-Union, Venezuela und Niederländisch Indien den fünften Platz ein. Es steht außer Frage, daß die großen Erdölreserven des Landes, die noch weit über die bisher nachgewiesene Menge von 300 Mill. t hinausgehen sollen, an sich eine erhebliche Steigerung der gegenwärtigen Produktion erlauben würden. Die Regierung des Iran hat sich in den letzten Jahren mehrfach bemüht, für die Erschließung neuer

Erdölvorkommen Interessenten unter Bedingungen zu gewinnen, die der nationalen Unabhängigkeit nicht abträglich sein würden, und damit ein Gegengewicht gegen die Monopolstellung der Anglo Iranian Oil Co., Ltd., zu schaffen. Wenn diese Bestrebungen bisher noch nicht von Erfolg begleitet waren, so lag das vor allem an der auch nach Vollendung der transiranischen Bahn immer noch vollkommen ungenügenden verkehrspolitischen Erschließung des Landes. Für die nächste Zukunft werden die bescheidenen Ansätze einer nationalen Erdölpolitik vollständig verkümmern; solange das Land in der Gewalt der britischen Waffen bleibt, wird die Anglo Iranian Oil Co., Ltd., ihre Machtstellung nach allen Seiten hin auszubauen versuchen.

Kein britisches Interesse für andere Mineralvorkommen.

Von den zahlreichen nutzbaren Lagerstätten, die der iranische Boden enthält, hat das britische Kapital bisher ausschließlich Interesse für das Erdöl gezeigt; alle übrigen Vorkommen blieben unbeachtet und wurden, soweit vorübergehend eine Ausbeutung erfolgte, bald wieder aufgegeben. Man wird annehmen können, daß auch die vorübergehende Besetzung des Landes an diesem Sachverhalt nichts ändern wird. Die Erschließung neuer Vorkommen würde, abgesehen von der Ueberwindung großer verkehrspolitischer Schwierigkeiten, die Anlage neuer Förder- und Aufbereitungsanlagen notwendig machen, deren Errichtung durch britische Firmen angesichts der wachsenden Verknappung an Investitionsgütern in Großbritannien in Zukunft noch weniger als bisher durch

geführt werden könnte.

Soweit eine Ausbeutung von Bodenschätzen bisher erfolgte, geschah das im wesentlichen auf die Initiative der iranischen Regierung, die vor allem die Erschließung der nordwestlich von Teheran gelegenen Steinkohlen-vorkommen im Interesse der in den letzten Jahren neu entstandenen industriellen Betriebe gefördert hat; auch bei Isfahan sowie an der afghanischen Grenze sind Steinkohlenlagerstätten erschlossen worden. Eisenerze kommen in der Umgebung von Teheran vor; auf ihrer Grundlage wollte die Regierung ein eigenes Hüttenwerk errichten. Stahlveredler sind mit Ausnahme eines Manganerzvorkommens bei Anarek nicht nachgewiesen. Dagegen finden sich an verschiedenen Stellen des Landes Buntmetalle, von denen vor allem das Kupter-Nickel-Vor-kommen von Anarek, mehrere Quecksilberlagerstätten, einige Antimongruben und verschiedene Bleizink- und Zinnerzvorkommen zu erwähnen sind. Von sonstigen Mineralien verdient vor allem die große Eisenoxydlagerstätte auf der Insel Hormuz im Iranischen Golf Erwähnung, die durch das iranische Finanzministerium ausgebeutet wird; die Ausfuhr belief sich im Wirtschaftsjahr 1939/40 auf 9203 t Eisenoxyd, von denen 8000 t in Großbritannien und 1200 t in Deutschland Absatz fanden. Salz wird in bedeutenden Mengen im Süden des Landes gewonnen und teilweise auch exportiert. Die bedeutenden Schwefelvorkommen in den Küstengebieten des Iranischen Golfs sind bisher im wesentlichen noch unerschlossen.

So groß danach auch die bergbauliche Bedeutung des Landes in Zukunft einmal sein könnte, wird doch die Besetzung des Iran, wenn man das Erdöl außer Betracht läßt, nach der Rohstoffseite hin keinen Gewinn für die britisch-sowjetische Kriegführung bringen. Man kann sich auch schwerlich vorstellen, daß das britische Kapital in einem Land größere Risiken eingehen wird, dessen nationale Zukunft durch die brutale Gewalt der britischen Waften im Keime erstickt werden soll. Die wachsende Ablehnung der britischen Ausbeutungsmethoden, die mit der jetzt erfolgten Anwendung von Waffengewalt sich weiter steigern wird, macht langfristige Investitionen zu einem in jeder Hinsicht unrentablen Geschäft.

Pflanzliche und tierische Rohstoffe verlieren ihre Märkte.

Auch für die zahlreichen pflanzlichen Rohstoffe, die teils wildwachsend, teils in Kultur vorkommen, werden sich in der nächsten Zukunft keine günstigen Aussichten bieten. Das gilt vor allem für die Textilfasern, von denen die Baumwolle einen sicheren Markt in Deutschland und Japan fand; die Baumwollausfuhr ist im letzten Jahrzehnt von 10 600 t auf 21 000 t gestiegen. Auch der Absatz von Wolle und Ziegenhaaren wird auf wachsende

Schwierigkeiten stoßen. Die gleiche Lage ergibt sich bei dem Verkauf des Anfalls von pflanzlichen Drogen, die bisher einen wichtigen Exportartikel darstellten; Opium, Süßholz und Quittenkerne wurden regelmäßig in größeren Mengen aus dem Iran exportiert (vgl. S. 310). Auch die Ausfuhr von Oelsaaten hatte in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht.

Wenn Deutschland vorübergehend auf den Bezug dieser Erzeugnisse aus dem Iran Verzicht leisten muß, so bringt das für die deutsche Versorgungslage keine Schwierigkeiten mit sich, da in dem großen der deutschen Industrie zur Verfügung stehenden Wirtschaftsraum leicht ein Ersatz für die ausfallenden Lieferungen geschafft werden kann. Anders dagegen ist die Lage für den Iran, der sein wichtigstes Absatzgebiet für pflanzliche und tierische Rohstoffe einbüßt, ohne daß eine Aussicht auf entsprechend größere Bezüge durch Großbritannien, die Sowjet-Union oder die Vereinigten Staaten besteht. Vor allem der britische Markt, mit dessen angeblich unerschöpflicher Aufnahmefähigkeit die Londoner Propaganda noch immer zu hausieren wagt, kann dem Iran keine Entlastung bringen. Schon unter normalen Verhältnissen beschränkten sich die britischen Bezüge an iranischen Rohstoffen auf verhältnismäßig unbedeutende Mengen. Mit den zunehmenden Schiffsraumschwierigkeiten, sogar die Heranführung von unmittelbar für die Rüstung bestimmten Rohstoffen in wachsendem Umfang in Frage stellen, entfällt für den britischen Handel jede Möglichkeit, jetzt etwa zusätzliche Bezüge aus dem Iran durch-

Die Zukunft der Industrialisierung.

Mit der für die nächste Zukunft zu erwartenden Einschrumpfung des Außenhandels wird auch die Industrialisierung des Iran einen Rückschlag erfahren. Der Aufbau einer Reihe von modernen Verbrauchsgüterindustriezweigen auf der Grundlage von einheimischen Rohstoffen, der im wesentlichen durch die Regierung erfolgt, ist aufs engste mit der Gestaltung der Außenhandelsbeziehungen verkoppelt worden, wobei der Güteraustausch mit Deutschland weitaus im Vordergrund stand. Während im allgemeinen die Einfuhr von der Beibringung von Exportzertifikaten abhängig gemacht wurde, war den Importeuren deutscher Erzeugnisse im Rahmen der jährlich aufgestellten Einfuhrkontingente eine wesentlich größere Bewegungsfreiheit eingeräumt worden. Diese elastische Handhabung der Handelsbeziehungen mit Deutschland ermöglichte es der Regierung und den an der Industrialisierung beteiligten privaten Unternehmern, ihren Bedarf an Investitionsgütern in wachsendem Umfang in Deutschland zu decken und damit die Voraussetzungen für den Aufbau einer leistungsfähigen modernen Industrie zu schaffen. An dieser Sachlage hatte sich auch im Kriege bisher nichts Wesentliches geändert, im Gegenteil, die deutschen Lieferungen zeigten im Wirtschaftsjahr 1939/40 teilweise sogar noch eine Zunahme gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum. Beispielsweise erhöhte sich die Einfuhr von Eisen- und Stahlwaren von 27,8 Mill. Rials auf 30,2 Mill. Rials, von Mineralfarben, Farb- und Gerbstoffen von 9,5 auf 10,2 Mill. Rials, von pharmazeutischen Spezialitäten von 3,6 auf 5,9 Mill. Rials und von nicht besonders genannten chemischen Erzeugnissen von 6,7 auf 9,0 Mill. Rials. Demgegenüber stand auch eine wesentliche Erhöhung der deutschen Bezüge, die sich im Wirtschaftsjahr 1939/40 insgesamt auf 393,3 Mill. Rials gegen 205,8 Mill. Rials im vorhergehenden Berichtszeitraum beliefen.

Die plutokratisch-bolschewistische Front, die den Iran jetzt mit Versprechungen überschüttet, wird niemals in der Lage sein, den deutschen Handelspartner zu ersetzen. Im Gegensatz zu der großdeutschen Wirtschaft, die trotz stärkster Anspannung durch gewaltige Rüstungsaufgaben ihren Export nach allen Ländern Kontinentaleuropas und weit darüber hinaus aufrechterhalten hat, steht der britische Ausfuhrhandel seit Kriegsbeginn im Zeichen eines dauernden Rückganges, der bei zahlreichen früheren Abnehmern der britischen Industrie einen akuten Mangel an lebenswichtigen Erzeugnissen hervorgerufen hat. Daß die Sowjet-Union mit der ständig um sich greifenden Desorganisation ihrer Industrie zumal nach dem Verlust großer Wirtschaftsgebiete nicht in der Lage ist, nennenswerte Lieferungen nach dem Ausland zu

tätigen, braucht nur am Rande vermerkt zu werden. Aber auch die Vereinigten Staaten sind durch die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in ihrem eigenen Land so in Anspruch genommen, daß eine Ausweitung ihres

Exports kaum noch in Frage kommt.

Neben dem altüberlieferten Handwerk, zu dem vor allem das aussuhrorientierte Teppichgewerbe gehört, arbeiten zur Zeit bereits mehrere größere Industriebetriebe in dem Iran. Von ihnen verdienen vor allem die Betriebe der Baumwoll- und Wollindustrie Erwähnung, unter denen die staatliche Filature et Tissage d'Indiennerie d'Achraf und die Wollweberei von Hadji Hussein Kazerooni in Isfahan mit den führenden Platz einnehmen; insgesamt umfaßt die Baumwollindustrie etwa 25, die Wollindustrie etwa 10 Betriebe. Weiter gibt es einige Lederfabriken in Täbris, Isfahan und Mesched. Die Nahrungsmittelindustrie umfaßt vor allem mehrere Zucker-fabriken in den Provinzen Teheran, Azerbeidschan und in einigen anderen Landesteilen, Getreidemühlen, Getränkefabriken, Bierbrauereien und einige Konserven-fabriken. In den letzten Jahren wurden weiter mehrere Zementfabriken, eine Glasfabrik und eine Papierfabrik in Betrieb genommen bzw. die Bauarbeiten an diesen Vorhaben entscheidend gefördert

Verhältnismäßig unbedeutend ist bisher die chemische Eigenproduktion des Landes. Hergestellt werden in ørößeren Produktionsstätten vor allem Zündhölzer; in größeren Produktionsstätten vor allem Zündhölzer; in den fünf Fabriken in Isfahan, Teheran, Täbris, Zandjan und Charoud wurden im letzten Wirtschaftsjahr 97,5 Mill. Schachteln erzeugt. Weiter arbeiten eine dem Industrie-und Bergbauministerium unterstehende Teerdestillation bei Teheran, Seifen- und Kerzenfabriken gleichfalls in der Nähe der Hauptstadt sowie in Täbris und mehrere kleine Betriebe der Arzneimittel- und Körperpflegemittelindustrie. Von den im Bau befindlichen Fabriken ist vor allem die staatliche Sodafabrik zu erwähnen, die in der Umgebung der Hauptstadt errichtet wird. Eine Sonder-stellung nimmt die Erzeugung von Chemikalien durch die Anglo Iranian Oil Co., Ltd., ein, die in Abadan Schwefelsäure aus eingeführtem Schwefel für den Bedarf ihrer Raffinerie herstellt.

Deutschland führte in der Chemieeinfuhr.

Die geringe Eigenerzeugung zusammen mit dem wachsenden Verbrauch vor allem an Schwerchemikalien führte in den letzten Jahren zu einer lebhaften Steigerung der Nachfrage nach chemischen Erzeugnissen, die in erster Linie und in weitem Abstand vor anderen Ländern durch die deutsche Industrie befriedigt wurde. Läßt man die zollfreie Einfuhr der Anglo Iranian Oil Co., Ltd., die aus naheliegenden Gründen vorwiegend von Großbritannien gestellt wurde, sowie die anderer Konzessionsträger außer Betracht, so war Deutschland an der für das Wirtschaftsjahr 1939/40 mit 9,9 Mill. RM ausgewiesenen Chemieeinfuhr mit einem Anteil von 43% beteiligt; in weitem Abstand folgten die Vereinigten Staaten mit 28%, Frankreich mit 13%, Großbritannien mit 5% und die Sowjet-Union mit 1% der Bezüge. Von den einzelnen Fachgruppen entfielen größere Beträge vor allem auf die Kautschukwaren, Arzneimittel, Schwerchemikalien und Teerfarben. Kleine Einfuhrposten stellten Körperpflegemittel, Gerbstoffextrakte, photochemische Erzeugnisse sowie Erdöl- und Teerprodukte. Ganz unbedeutend ist bisher der Verbrauch an Kunstseide, chemischen Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Die von der Regierung geplante Intensivierung der Landwirtschaft, die neben großen Aufgaben auf dem Gebiet der künstlichen Bewässerung vor allem auch eine Zunahme des Verbrauchs von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln ausgelöst hätte, eröffnet für die Zukunft dem Absatz von chemischen Erzeugnissen im Iran weitere günstige Aussichten.

Wie die meisten übrigen Länder des Nahen Ostens gehört der Iran zu den Landstrichen, zu deren wirtschaftlicher Erschließung die chemische Industrie einen entscheidenden Teil beisteuern wird. Deutschland hat mit seinen von Jahr zu Jahr erhöhten Lieferungen an Chemikalien aller Art den Grundstein zu dieser Entwicklung gelegt, die jetzt zum Schaden des Iran durch die Gewalt der Waffen unterbrochen worden ist. Daß es sich dabei nicht um einen endgültigen Abschluß, sondern nur um eine zeitweilige Unterbrechung der der deutschen chemischen Industrie im Iran gestellten Aufgaben handelt, steht für jeden unvoreingenommenen Betrachter

außer Frage.

Das Schicksal des Iran - eine Lehre und Mahnung.

Für den ganzen Nahen Osten stellt die Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen, die der militärische Ueberfall der britisch-sowjetischen Machthaber für den Iran nach sich zieht, eine ernste Lehre und Mahnung für die Zukunft dar. Die in jahrelanger Zusammenarbeit aufgebauten Handelsbeziehungen zwischen Großdeutschland und dem vorderasiatischen Wirtschaftsraum, die in den natürlichen Bedürfnissen der Vertragspartner ihre sicherste Stütze finden, haben ein so starkes inneres Gewicht, daß ihnen auf weite Sicht gesehen auch die zeitweilige Unterbrechung durch den Eingriff raumfremder Mächte nicht schaden kann. An Stelle eines von Jahr zu Jahr wachsenden Güteraustausches, der den orientalischen Ländern die Erschließung ihrer wirtschaftlichen Reichtümer, sichere Märkte für ihre Erzeugnisse und die Deckung ihres Bedarfs an Investitionsgütern und hochwertigen Verbrauchswaren garantierte, bringt Groß-britannien, ganz zu schweigen von der Sowjet-Union, den Ländern des Nahen Ostens das Diktat seiner Waffen, in dessen Gefolge Verelendung und wirtschaftlicher Rückschritt auf allen Gebieten eintreten werden. Dieser Zustand kann und wird nicht von Dauer sein; das wissen die Völker des Orients heute bereits oder werden es in Kürze begriffen haben, wenn sie die wirtschaftlichen Folgen der britischen Aggression am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Deutschland, Europa und der Nahe Osten gehören zusammen und werden auch wirtschaftlich wieder zusammenwachsen, sobald die Stunde dazu ge-kommen ist (2537)

Neuer Start im Güteraustausch Deutschland-Türkei.

n diesen Tagen beginnen in Ankara zwischen der Adeutschen Delegation unter Führung des Gesandten Dr. Clodius und der türkischen Regierung die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen deutsch-türkischen Handelsvertrages, der die Grundlage für eine fruchtbare Neugestaltung des gegenseitigen Warenaustausches abgeben soll. Bereits anläßlich der Unterzeichnung des deutsch-türkischen Freundschaftsvertrages vom 18. 6. 1941 war die Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen Wirtschaftsvertrag ins Auge gefaßt worden, durch den die seit dem Herbst 1939 rückläufigen Handelsbeziehungen über den Rahmen der seitdem abgeschlossenen Kompensationsabkommen hinaus auf eine breite Grundlage gestellt werden sollten. Dies Ziel nähert sich jetzt seiner Verwirklichung. Die Bedürfnisse der beiderseitigen Volkswirtschaften sind so aufeinander abgestimmt, daß sie die Vor-

aussetzungen für eine geradezu ideale Ergänzungswirtschaft bilden. Während Deutschland ein aufnahmefähiger und -williger Partner für die zahlreichen mineralischen, pflanzlichen und tierischen Rohstoffe ist, die die Türkei dem Weltmarkt anzubieten hat, kann die deutsche Wirtschaft andererseits den infolge der bisherigen türkischen Handelspolitik seit Kriegsbeginn stark angestauten Bedarf der Türkei an Investitionsgütern und hochwertigen Verbrauchserzeugnissen aller Art decken. In diesem Zusammenhang erhält die deutsche chemische Industrie besonders wichtige Aufgaben zugewiesen, da die Einfuhr von Chemikalien in den türkischen Auslandsbezügen eine hervorragende Rolle spielt.

Die Entwicklung des deutsch-türkischen Handels.

Bis zum Herbst 1939 standen die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen im Zeichen einer ständigen Erweiterung und Vertiefung. Bereits im ersten Nachkriegsjahrzehnt entfiel ein nennenswerter Anteil des türkischen Warenaustausches auf das Deutsche Reich, so daß die seit 1933 planmäßig durchgeführte Ausgestaltung der Handelsbeziehungen mit den Südoststaaten auch in der Türkei einen günstigen Ausgangspunkt vorfand. Die von dem Nationalsozialismus von Jahr zu Jahr vertiefte Abstimmung der Handelsbeziehungen zwischen dem Geutschen Wirtschaftsraum und den Rohstoffgebieten Südosteuropas und des Nahen Ostens hatte zur Folge, daß 1938 Deutschland an der Einfuhr bzw. Ausfuhr der Türkei mit 48 bzw. 51% der Umsätze beteiligt war. Alle übrigen Länder, unter ihnen auch Großbritannien, die Vereinigten Staaten und die Sowjet-Union, folgten in sehr weitem Abstand. Auch 1939, in einem Zeitraum also, der bereits im Zeichen der seit Kriegsausbruch einsetzenden rückläufigen Entwicklung des deutscheinsetzenden rückläufigen Entwicklung des deutscheinsetzenden füteraustausches stand, ergab sich noch keine wesentliche Verschiebung gegenüber den Vorjahren: auch in diesem Jahr entfielen auf den Warenaustausch mit Großbritannien nur je 6% der Einfuhr und Ausfuhr.

Die Wendung nach London – eine gefährliche Episode.

Die zeitweilige Abkehr, die die Türkei von der Politik der Zusammenarbeit mit Deutschland durch die Bündnisverträge mit Paris und London im Jahre 1939 und die auf deren Grundlage abgeschlossenen Wirtschaftsverträge mit den Westmächten vollzog, erwies sich für die türkische Volkswirtschaft sehr bald als wenig nutzbringend, ja als gefährlich. Das Land verlor mit der Nichterneuerung des deutsch-türkischen Verrechnungs-abkommens seinen wichtigsten Markt und leistungs-fähigsten Lieferanten. Die Versprechungen der britischen Regierung, der Türkei einen vollen Ausgleich für diese Verluste zu schaffen, erwiesen sich in der Folgezeit schnell als undurchführbar. Großbritannien war weder in der Lage, die Ausfuhrgüter der Türkei in auch nur annähernd ausreichenden Mengen auf dem eigenen Markt unterzubringen oder den Absatz dieser Erzeugnisse auf dritten Märkten zu vermitteln, noch konnte es den laufenden Bedarf seines Vertragspartners an Investitionsund Verbrauchsgütern in der Weise decken, wie Deutschland das Jahre hindurch zur Zufriedenheit aller Beteiligten getan hat. Seit Kriegsbeginn erreichten uns in ständig wachsender Zahl Meldungen aus der Türkei, die von einer zunehmenden Verknappung an zahlreichen lebenswichtigen chemischen Erzeugnissen berichteten. Alle Versuche, den britischen Partner zu einer wesentlichen Erhöhung seiner Lieferungen zu bestimmen, blieben vergeblich; die Lieferunfähigkeit der britischen Industrie und die von Monat zu Monat wachsenden Transport-schwierigkeiten machten die Einlösung der der Türkei leichtfertig gegebenen Versprechungen unmöglich. Obwohl der deutsche Anteil am türkischen Außenhandel 1940 auf 14 bzw. 13% der Einfuhr und Ausfuhr absank, erhöhten sich die britischen Quoten nur auf 12 bzw. 10%. Es kann unter diesen Umständen nicht verwundern, daß der gesamte auswärtige Warenhandel der Türkei im abgelaufenen Jahr eine starke Einschrumpfung erfahren hat; das gilt vor allem für die Einfuhr, die von 118,2 Mill. £T. 1939 auf 68,9 Mill. £T. im abgelaufenen Jahr zurückging.

Eine kritische Zuspitzung erfuhr die Versorgungslage der türkischen Wirtschaft mit dem Eintritt Italiens in den Krieg, der seit dem Sommer 1940 britische Lieferungen durch das Mittelmeer praktisch völlig unterband. Der zweite zur Verfügung stehende Verkehrsweg, der über den Hafen Basra im Irak und die Bagdad-Bahn führt, besitzt nur eine recht beschränkte Leistungsfähigkeit, so daß er in keiner Hinsicht als gleichwertiger Ersatz für die Mittelmeerstraße in Betracht kommt. Es sind zwar Versuche durchgeführt worden, einen Teil des Güteraustausches auf die Bagdad-Bahn umzuleiten, jedoch scheinen die Ergebnisse recht fragwürdiger Natur gewesen zu sein. Im ganzen genommen hat also die Türkei für die vor zwei Jahren erfolgte Abkehr von den Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland teuer bezahlen müssen. Nicht nur zahlreiche Verbrauchsbeschränkungen, verbunden mit einer fortlaufenden Erhöhung der Lebenshaltungskosten, mußte sie dafür in Kauf nehmen; gleichzeitig wurde die türkische Wirtschaftsführung auch dazu gezwungen, ihre langfristigen Investitionspläne, vor allem

auf dem Gebiet der Industrialisierung, aufzugeben oder ihre Durchführung wesentlich zu verlangsamen.

Warenhunger auf allen Gebieten.

Die Räumung der bei Kriegsausbruch noch vorhandenen reichlichen Läger nötigte die Türkei bereits im Sommer 1940 zu dem Abschluß eines Vertrages mit Deutschland, der in dem verhältnismäßig bescheidenen Umfang von insgesamt 21 Mill. £T. die Lieferung verschiedener besonders dringlich benötigter Erzeugnisse vorsah. Im Mai 1941 wurden zusätzlich mehrere Kompensationsgeschäfte getätigt, in deren Rahmen vor allem chemische Erzeugnisse und Maschinen nach der Türkei geliefert wurden.

Die seit Kriegsbeginn getroffenen verhältnismäßig geringfügigen handelspolitischen Vereinbarungen zwischen Berlin und Ankara deuten in ihrer Struktur auf die dringendsten Bedürfnisse der türkischen Wirtschaft hin, die in erster Linie in großen Lücken auf den Gebieten der Maschinen- und Chemikalieneinfuhr ihren Ausdruck gefunden haben. Aus der in dem folgenden Aufsatz gegebenen Uebersicht über die Entwicklung der türkischen Chemieeinfuhr geht zwar hervor, daß neben schweren Verlusten die Bezüge in einzelnen Fachgruppen verhältnismäßig gut behauptet waren, ja teilweise sogar eine Zunahme erfahren haben. Diese Entwicklung muß jedoch in vielen Fällen auf die Verteuerung der Einfuhrpreise zurückgeführt werden, der keine entsprechende Er-höhung der mengenmäßigen Umsätze gegenüberstand. Außerdem bringt der fortschreitende Ausbau der türkischen Wirtschaft eine von Jahr zu Jahr wachsende Nachfrage nach chemischen Erzeugnissen aller Art mit sich, so daß selbst bei gleichbleibenden Bezügen die Entstehung fühlbarer Lücken nicht ausgeschlossen erscheint. Falls die türkische Regierung ihre weitgespannten Pläne auf den Gebieten der Landwirtschaft und Industrie durchführen will, benötigt sie dafür zahlreiche chemische Erzeugnisse in einem Umfang, der weit über den bisher erreichten Stand der Einfuhr hinausgeht.

Auf dem Gebiet der Verbrauchsgüterversorgung stehen Lieferungen von pharmazeutischen Erzeugnissen im Vordergrund. Die einheimische Arzneimittelerzeugung, deren Wert etwa bei einer halben Million Reichsmark liegt, deckt nur einen ganz geringfügigen Teil des Verbrauchs, so daß das Land die seit Jahren eingeführten und bewährten deutschen Arzneimittel nicht entbehren kann. Völlig von der Einfuhr abhängig ist die türkische Wirtschaft in der Versorgung mit den meisten Schwer-chemikalien sowie mit Teerfarben, Kunststoffen, photochemischen Erzeugnissen und zahlreichen Mineralfarben. Die von der Regierung aufgestellten Projekte zur Erzeugung von Schwerchemikalien auf der Grundlage von einheimischen Ausgangsmaterialien konnten seit Kriegsausbruch nicht wesentlich gefördert werden, so daß die Versorgungslage in den letzten zwei Jahren keine ein-schneidenden Veränderungen erfahren hat. Einen sehr niedrigen Stand hat bisher noch der Verbrauch von chemischen Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungs-mitteln, deren Verwendung in der Landwirtschaft im allgemeinen noch unbekannt geblieben ist. Die Regierung bemüht sich seit geraumer Zeit, diesen Zustand zum Zwecke einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu ändern, und es kann damit gerechnet werden, daß sich für diese Erzeugnisse in Zukunft aussichtsreiche Möglichkeiten auf dem türkischen Markt bieten werden. Mit der von der Regierung geförderten Motorisierung wächst die Nachfrage nach Bereifungen, mit der Errichtung neuer Fabriken und Verkehrseinrichtungen steigt der Bedarf an Mineralfarben, Lacken, Holzkonservierungsmitteln, Kunststoffen usw. ständig.

Die Türkei auf der Reichsmesse Leipzig.

Die vorstehenden Ausführungen über die Bedeutung des sich zu einem neuen Start anschickenden deutsch-türkischen Handels werden in besonderer Weise durch die Tatsache unterstrichen, daß auf der Reichsmesse in Leipzig der türkische Botschafter Gerede sich zu der deutsch-türkischen Interessengemeinschaft bekannte, die nach seinen Worten ihre Ursache in der ökonomisch-strukturellen Ergänzungsfähigkeit der beiden beteiligten

Wirtschaftskörper habe. Gleichlaufend mit den in der Türkei geführten offiziellen Verhandlungen wird auch die Reichsmesse mit ihrer gewaltigen Ueberschau über die Produktionskraft der deutschen Industrie den Gedanken der deutsch-türkischen Wirtschaftsgemeinschaft praktisch in hervorragendem Maße zum Nutzen beider beteiligten Länder fördern. (2548)

Die Chemieeinfuhr der Türkei.

Intgegen der absinkenden Tendenz der gesamten türkischen Wareneinfuhr, die im abgelaufenen Jahr gegenüber 1938 eine Einbuße von 54%, gegenüber 1939 eine solche von 42% erlitt, hat sich die Chemieeinfuhr relativ gut behaupten können. Sie betrug im Jahre 1938 12,8 Mill. Ltqs., 1939 11,47 Mill. Ltqs. und 1940 10,9 Mill. Ltqs. Dies bedeutet für das vergangene Jahr im Vergleich zu 1938 eine Verringerung um 15%, während im Vergleich zu 1939 ein Verlust von 5% eintrat. Damit stieg der Chemieanteil an der Gesamteinfuhr von 8,54% 1938 auf 9,7% im nächstfolgenden Jahr und auf 15,8% im Jahre 1940.

Die Struktur der Chemieeinfuhr hat im Laufe der drei Berichtsjahre verschiedene Aenderungen erfahren. Während bei der Mehrzahl der Fachgruppen Verluste eingetreten sind, stiegen die Bezüge der Schwerchemikalien erheblich an, so daß ihr Anteil an der gesamten Chemieeinfuhr nunmehr fast ein Drittel ausmacht. Auffällig ist auch die Einfuhrzunahme bei den Putz- und Poliermitteln, die in den letzten drei Jahren auf mehr als das 40fache gestiegen ist. Ferner hat der Einfuhrbedarf an Teerfarben und Zwischenprodukten zugenommen. Diese Steigerungen gingen hauptsächlich zu Lasten der Kautschukwaren, deren Bezüge im Jahre 1940 um mehr als 50% zurückgingen. Annähernd halbiert haben sich die Bezüge von chemischen Düngemitteln, von Mineralfarben und Farbwaren sowie von sonstigen Kunststoffen. Die übrigen Fachgruppen spielen verhältnismäßig eine untergeordnete Rolle. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr chemischer Erzeugnisse während der letzten drei Jahre folgendermaßen:

M:U	ØM.	1938	CT.	Mill. RH	1939		M:II @M	1940	C4
Mill.		1000 Ltqs.	%		1000 Ltqs.	%	Mill. RH	1000 Ltqs.	%
Schwerchemikalien, einschl. Holzverkohlungsprod.	5,99	2 557,5	22,6	5,48	2 343,6	23,2	6,84	3 450,6	31,6
Chemische Düngemittel	1,06	537,5	4,0	0,58	294,8	2,4	0,42	213,7	1,9
Teerfarben und Zwischenprodukte	2,02	1 017,9	7,6	1,75	882,7	7,4	2,47	1 246,9	11,4
Mineralfarben, Farbwaren	1,49	754,0	5,6	1,40	708,5	5,9	0,88	442,6	4,1
Firnisse, Lacke, Kitte	0,38	193,8	1,4	0,35	174,3	1,5	0,40	204,3	1,9
Sprengstoffe, Zündwaren	0,35	177,3	1,3	0,16	80,3	0,7	0,14	69,2	0,6
Pharmazeutische Erzeugnisse	5,36	2 705,4	20,2	5,21	2 632,7	22,1	4,93	2 491,0	22,8
Aetherische Oele, künstliche Riechstoffe	0,58	291,9	2,2	0,55	279,1	2,3	0,42	213,8	1,9
Körperpflegemittel	0,04	19,2	0,2	0,04	21,4	0,2	0,03	17,3	0.1
Seifen und Waschmittel	0,10	50,8	0,4	0,06	31,4	0,2	0,02	10,0	0,1
Leim und Gelatine	0,19	94,0	0,7	0,17	87,6	0,7	0,26	133,7	1,2
Gerbstoffextrakte	0,15	73,8	0,6	0,06	32,8	0,5	0,01	4,4	0,1
Kunstseide	1,08	543,4	4,1	0,82	413,4	3,5	0.81	407,1	3.7
Schnitz- und Formstoffe	0,26	133,1	1,0	0,26	131,4	1,1	0,28	141,7	1,3
Sonstige Kunststoffe	0,71	357,6	2,7	0,59	297,4	2,5	0,39	194,8	1,8 2,6 0,5
Photochemische Erzeugnisse	0.57	286,7	2,2	0,57	288,7	2,4	0,56	283,7	2,6
Schädlingsbekämpfungsmittel	0,51	259,3	1,9	0,36	180,8	1,5	0,10	50,7	0,5
Putz-, Polier- und Reinigungsmittel	0,05	23,3	0,2	0,04	19,1	0,2	0,02	9.1	0,1 9,1
Kautschukwaren , ,	4,06	2 052,7	15,3	4,00	2 018,9	17,0	1,98	999,0	9,1
Wachs- und Stearinwaren	0,25	124,1	0,9	0,32	162,9	1,4	0,12	60,8	0,6
Erdől und Teerprodukte	1,03	520,5	3,9	0,52	264,5	2,2	0,48	242,5	2,2
Sonstige chem. Erzeugnisse	0,26	129,2	1,0	0,25	125,9	1,1	0,09	43,6	0,4
Insgesamt	26,49	12 803,0	100	23,54	11 472,2	100	21,65	. 10 930,5	100

Unter den Lieferländern für chemische Erzeugnisse stand bis zum Beginn des gegenwärtigen Krieges Deutschland mit einem Anteil von mehr als 50% weitaus an der Spitze. Es lieferte hauptsächlich pharmazeutische Erzeugnisse und Schwerchemikalien, ferner in bedeutenderen Mengen noch Kautschukwaren, Teerfarben und Zwischenprodukte, Mineralfarben und Farbwaren, Kunstseide und Kunststoffe und Düngemittel. An zweiter Stelle stand 1939 Italien mit einem Anteil von 10,9%, gefolgt von den Ver. Staaten mit 8,8% und Großbritanien mit 7,1%. Weitere Lieferanten waren Rumänien, Bulgarien, die Niederlande, Frankreich, Ungarn, Griechenland und die Sowjet-Union.

Aus den im vorhergehenden Aufsatz geschilderten Gründen hat sich der Anteil der Lieferländer an der türkischen Chemieeinfuhr im Jahre 1940 wesentlich verschoben. Während 1938 Deutschland noch einen Lieferanteil von 55,1% und 1939 einen solchen von 50,9% besaß, ist 1940 Italien mit einem Anteil von 23,1% an die erste Stelle getreten. Deutschland belegte den zweiten Platz mit 12,4%. In der Reihenfolge der Lieferländer folgte sodann Großbritannien mit 11,7%. Rumänien, dessen Anteil 1938 nur 0,8% betragen hatte, rückte 1940 auf den vierten Platz mit 8,0% (1939: 3,4%) der gesamten türkischen Chemieeinfuhr. Auch Bulgarien konnte seine Stellung mit einem Anteil von 6,5% (i. V. 3,9%) wesentlich verbessern. Als Lieferländer folgten ferner die Niederlande mit 5,7 (5,3)%, die Vereinigten Staaten, die vom dritten auf den siebenten Platz zurückgedrängt wurden, mit 5,6 (8,8)%, Frankreich mit 5 (2,6)%, Ungarn mit 4 (1,5)%, Griechenland mit 3,8 (1,6)% und die Sowiet-Union mit 1,2 (0,7)%.

Die Zunahme des italienischen Einfuhranteils ist in erster Linie auf verstärkte Lieferungen von Teerfarben und Zwischenprodukten, von Schwerchemikalien, Mineralfarben und Farbwaren, pharmazeutischen Erzeugnissen. Kunstseide und photochemischen Erzeugnissen zurückzuführen. Dagegen hat die Einfuhr von Kautschukwaren aus Italien beträchtlich abgenommen. Deutschland lieferte 1940 hauptsächlich pharmazeutische Erzeugnisse sowie Teerfarben und Zwischenprodukte, letztere jedoch in vermindertem Umfang. Erheblich zurückgegangen sind auch die deutschen Lieferungen von Schwerchemikalien, Mineralfarben und Farbwaren, Kautschukwaren, Kunstseide und Kunststoffen. Ganz in Fortfall gekommen sind 1940 die Bezüge von Düngemitteln, photochemischen Erzeugnissen, Erdöl- und Teerprodukten, Leim und Gelatine, Gerbstoffextrakten, Seifen und Waschmitteln, Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Putz-, Polier- und Reinigungs- sowie Körperpflegemitteln aus Deutschland, Großbritannien hat 1940 lediglich seine Lieferungen für Kautschukwaren und Schwerchemikalien in größerem Umfange erhöhen können. In geringerem Ausmaß stiegen auch die Bezüge von Teerfarben und Zwischenprodukten sowie von Arzneimitteln aus Großbritannien. An den erhöhten Lieferungen von Schwerchemikalien beteiligten sich u. a. Rumänien und Bulgarien.

Schwerchemikalien.

Die türkische Einfuhr von Schwerchemikalien stammte 1940 in erster Linie aus Italien, Rumänien und Bulgarien; 1939 war Deutschland das Hauptlieferland mit einem Anteil von 43%.

Die für 1940 ausgewiesenen Positionen lassen sich mit den Vorjahren nicht ohne weiteres vergleichen, da die Statistik neue Zusammenfassungen enthält und vielfach Abweichungen aufweist.

Unter den anorganischen und organischen Säuren nimmt den wichtigsten Posten die Schwefelsäure ein, deren Einfuhr 1938 zusammen mit Salz-, Phosphor-, Essigsäure und Phenol ausgewiesen ist. Hauptlieferant für diese Säuren war bis 1939 Deutschland, das hiervon mehr als die Hälfte lieferte. Auch an der Einfuhr der anderen Säuren dieser Gruppe war Deutschland führend beteiligt. In geringerem Umfange wurden diese Säuren auch noch aus Italien und Griechenland bezogen. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr folgendermaßen:

		1938	1	939
	t	1000 Ltqs.	_ t	1000 Ltqs.
Schwefelsäure			2340	110
Salzsäure			517	30
Phosphorsäure	2559	161	16	1
Essigsäure			490	46
Phenol			-	—1)
Benzoe-, Salicyl-, Wein-, Ci-				the kill had
tronensäure	201	120	239	130
Oxal-, Bor- und Ameisensäure .	716	160	711	150
Konzentrierte Säuren u. Anhydride	13	5	76	16
Chlor-, Milch-, Gallus-, Gerb- und				
Pikrinsäure	5	5	4	7 4
Kohlensäure	14,		11,5	4
Fumar-, Apfel-, Citraconsaure	20	2		
Sonstige Säuren	74	19	8	4

¹⁾ Nicht ausgewiesen.

Im Jahre 1940 entfiel der größte Posten dieser Gruppe ebenfalls auf Schwefelsäure, die jedoch überwiegend aus Griechenland bezogen wurde. Auch die Lieferungen von Salzsäure, Salpetersäure und verschiedener anderer Säuren stammten überwiegend aus Griechenland. Daneben waren 1940 noch Deutschland, Italien, Ungarn und Rumänien an der Einfuhr von Säuren beteiligt. Im einzelnen sind folgende Mengen zur Einfuhr gelangt:

gerangr:	1	940		1	940
		1000			1000
	t	Ltqs.		t	Ltqs.
Schwefelsäure	669	75	Salicyl-, Citronen-,		
Salzsäure	360	38	Weinsäure	164	103
Salpetersäure	164	35	Bor- u. Ameisensäure	25	10
Essig-, Phosphor-,			Oxalsäure	3	2
Phenol-, Schwefel-			Milch-, Gallus-, Gerb-		
säure, techn	269	131	und Pikrinsäure	1	2
Essig-, Phosphor- und					
Schwefelsäure, chem.			学校的是实现的大学的		
rein	387	39			

Unter den Alkaliverbindungen ist der wichtigste Posten Aetznatron, für das 1939 Rumänien Hauptlieferland war, während 1939 noch Deutschland an der Spitze der Lieferländer stand. Neben diesen beiden Staaten wurden weitere Aetznatronmengen 1939 noch aus Italien und Großbritannien eingeführt. Der zweitwichtigste Posten dieser Gruppe ist Soda, dessen Hauptmenge ebenfalls aus Rumänien kam. Weitere Mengen stammten 1939 aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Für die sonstigen Erzeugnisse dieser Gruppe war Deutschland 1939 wichtigstes Lieferland neben Großbritannien, den Niederlanden, Polen, Schweden und Rumänien. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr wie folgt:

		1938		939
	t	1000 Ltqs.	t	1000 Ltqs.
Aetznatron	4039	320	3493	276
Soda	2838	121	3625	151
Natriumsilicat u. phosphat		21	272	17
Natriumacetat, -borat, -bicarbonat,				
-chlorat u. and. Natriumsalze .	2259	219	2338	234
Natriumarseniat, -benzoat u. a.				
Natriumsalze	35	16	30	15
Pottasche	751	101	557	85
Kaliumcarbonat, -bicarbonat		777	387	87
Aetzkali		5	86	12
And. Natriumverbindungen	1.2	3.3	1,2	3,6
Kaliumacetat, -arseniat u. and.				
Kalisalze	. 14	10	16	10
Ammoniak		8	45	7
Ammoniumchlorid		24,1	185,5	21,0

Im Jahre 1940 war Rumänien das wichtigste Lieferland für Aetznatron, Soda und Natriumbicarbonat. An der Einfuhr der übrigen Natriumverbindungen beteiligten sich noch Italien, Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Von den Kaliumverbindungen entfällt die Hauptmenge auf Pottasche, die 1940 ausschließlich aus Ungarn geliefert wurde. Unter den Ammonium-

verbindungen nimmt Ammoniumchlorid die erste Stelle ein, das vorwiegend aus Großbritannien und Deutschland bezogen wurde. Der zweitgrößte Posten entfällt auf wässerige Ammoniaklösung, für das Italien Hauptlieferland war. Letzteres hat auch den größten Anteil an der Einfuhr der anderen Ammoniumverbindungen im Jahre 1940. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr der Alkaliverbindungen 1940 folgendermaßen:

		1	940			1940
			1000			1000
与中国主义 加强。		t	Ltqs.		t	Ltqs.
Aetznatron		. 4339	487	And. Natriumverbin-		A STATE OF THE STA
Soda		. 3810	233	dungen a. n. g	176	69
Natriumsulfat		. 617	34	Kaliumcarbonat	7	6
Natriumbisulfat .		. 102	13	Kaliumchlorat	104	34
Natriumsulfit u1	oi-			Aetzkali	33	12
sulfit		. 170	32	Pottasche	139	46
Natriumsulfid	200	. 589	75	And. Kalisalze	12	12
Natriumbicarbonat		. 527	71	Ammoniaklösung	37	5
Natriumsilicat .		. 264	21	Ammoniumphosphat		
Natriumchlorat .		. 23	6	und -biphosphat	12	5
Natriumhydrosulfit		. 71	42	Ammoniumcarbonat		
Natriumphosphat			7	und -oxalat	13	4
Borax			12	Ammoniumchlorid	55	11
Natriumacetat			2	Andere Ammonium-		
that begins out to				verbindungen n. b. g.	9	4

Unter den Erdalkalien entfällt die Hauptmenge auf Calciumcarbid, für das 1940 Italien größter Lieferant war. Die Einfuhr dieses Produktes hat gegenüber 1939 stark zugenommen. Auch für die anderen Erdalkalien war Italien wichtigstes Lieferland. Auffallend ist der starke Rückgang bei der Einfuhr von Calciumchlorid und Magnesiumcarbonat durch Fortfall der Lieferungen aus Deutschland. Die Einfuhr der Erdalkalien erreichte in den letzten beiden Jahren folgende Mengen und Werte:

是自然自然的人,但是自己的		1939		940
至于正常性的类型,因为于一种发展的	t	1000 Ltqs.	t	1000 Ltqs.
Calciumcarbid	438	35	1792	243
Calciumbicarbonat uchlorat .	1)	1)	322	29
Calciumchlorid	540	39	14	6
And. Calciumverbindungen	1			
n. b. g	爱 医		12	6
Bariumsulfid	} 1		11	3
Bariumnitrat			8	3
And. Bariumsalze n. b. g)		4	6
Magnesiumoxyd	13	7	10	7
Magnesiumcarbonat	132	9	8	7
Magnesiumsulfat	1)	1)	6	0,7

¹⁾ Nicht ausgewiesen.

Die Einfuhr von Aluminiumsalzen hat sich in den letzten Jahren ständig erhöht. Sie stellte sich 1940 auf 746 t i. W. v. 72 000 Ltqs. gegen 618,6 t für 27 800 Ltqs. 1939. Diese Menge entfällt fast ausschließlich auf Aluminiumsulfat. Die Hauptmenge kam im letzten Jahr aus Ungarn; ferner war noch Italien mit einem größeren Posten an der Einfuhr beteiligt. Unter den Alaunen nimmt der Kalialaun mit 286 t für 33 000 Ltqs. im letzten Jahr den wichtigsten Posten ein. 1939 ist die eingeführte Menge an Kalialaun zusammen mit anderen Alaunen ausgewiesen und belief sich auf 401 t im Werte von 22 100 Ltqs. Die Einfuhr von Chromalaunen hat in den letzten Jahren ständig abgenommen. Sie belief sich 1940 auf 29 t im Werte von 9000 Ltqs. gegen 33,6 t für 3400 Ltqs. 1939 und 43,2 t für 4400 Ltqs. 1938. Das Hauptlieferland für sämtliche Alaune war im letzten Jahr Italien, während bis 1939 Deutschland die führende Stelle eingenommen hatte.

Unter den Schwermetallverbindungen entfiel die Hauptmenge im vergangenen Jahr auf Kupfersulfat, das ausschließlich von Großbritannien geliefert wurde, während 1939 Italien den Hauptanteil der Einfuhr stellte. An der Einfuhr der anderen Schwermetallsalze waren Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Italien und die Schweiz beteiligt.

1938		193	39	1940	
t 10	00 Ltqs.	t 10	00 Ltqs.	t 10	00 Ltqs.
-	_	972	129	764	107
50,0	7,5	43,9	5,8	19,2	3,6
-	-		v sal e de la companya della companya de la companya de la companya della compan		1 2
			_		
12,1	3,4	15,3	5,1		2,8
=					2,9
0,8	3,5	0,2	1,4	0.1	0,5
	DINE SEA				~ ~
1,1	2,7	1,2	2,8	0,9	2,8
					0.4
			INCHES AS THE WORLD		0,4
2,2	1,1	8,6	1,3	22,4	3,3
	† 10 - 50,0 -	t 1000 Ltqs. 50,0 7,5 12,1 3,4 0,8 3,5 1,1 2,7 1,2 2,1	t 1000 Ltqs. t 10 	1000 Ltqs. t 1000 Ltqs. - 972 129 50,0 7,5 43,9 5,8 - - - - 12,1 3,4 15,3 5,1 0,8 3,5 0,2 1,4 1,1 2,7 1,2 2,8 1,2 2,1 1,1 3,9	t 1000 Ltqs. t 1000 Ltqs. t 100 Ltqs. t 10 - - 972 129 764 50,0 7,5 43,9 5,8 19,2 - - - - 16 12,1 3,4 15,3 5,1 8,2 0,8 3,5 0,2 1,4 0,1 1,1 2,7 1,2 2,8 0,9 1,2 2,1 1,1 3,9 0,2

	193 t 10	88 100 Ltgs.	1939 t 100	O Ltgs.	t 100	
Zinkchlorid, -sulfit,						
bisulfit				-	3	1
Zinksulfat	-				3	1
Zinkverbindungen,						
a.n.g	137,3	25,3	4,5	2,1	6,9	2,5
Nickelsalze	2,4	1,4	2,1	1,1	0,2	0,1
Silbersalze	0,7	11,0	0,4	4,1	0,3	3,1

Bei den Holzverkohlungsprodukten stellt die Holzkohle den wichtigsten Posten, dessen Einfuhr in den letzten drei Jahren ständig zugenommen hat. Der Hauptlieferant war fast ausschließlich Bulgarien. Die übrigen Erzeugnisse dieser Gruppe wurden bis 1939 vorwiegend von Deutschland geliefert, während 1940 daran Rumänien, Ungarn, Italien und Frankreich beteiligt waren. Die Einfuhr von Holzverkohlungsprodukten entwickelte sich folgendermaßen:

	19.	38	. 19.	39	1	940
	t 10	000 Ltq	s. t 10	000 Ltqs	. t 1	000 Ltqs
Holzkohle	17 130	465	20 264	410	22 188	630
Methanol, bis 5 kg .		0,4	0,3	0,2)		3
Methanol, über 5 kg .		0,1	2,5		102)	
Formaldehyd		2,4	16,2			3
Aceton	1 -		14,5	10,6	57	36

²⁾ Einschließlich Acetaldehyd.

Unter den sonstigen Schwerchemikalien nehmen die Bezüge von Schwefel in jeder Form einen überwiegenden Anteil ein. Die Einfuhr dieses Produktes ist gegenüber dem Vorjahre um fast 400% gestiegen. Die Hauptmenge lieferten die Vereinigten Staaten mit über 50%. Der Rest kam überwiegend aus Italien. Ebenfalls wesentlich erhöht hat sich die Einfuhr von Schwefelkohlenstoff, für das Griechenland der Hauptlieferant war. Die Bezüge von Phosphor wurden ausschließlich von Italien bestritten. An der Einfuhr chemischer Erzeugnisse für industrielle Zwecke sind in erster Linie Großbritannien und ferner noch Deutschland, Italien und die Vereinigten Staaten beteiligt.

	1938		193	39	19	40
		000 Ltqs.	t 10	00 Ltqs.	t 10	00 Ltqs
Sauerstoff, 1000 cbm . Acetylen, 1000 cbm		6,7	3,5	8,4		5,8
Ammoniak, 1000 cbm .	-	-	11,5	4,4	4,3	3,7
Schwefeldioxyd,)					
1000 cbm	STEEN STEEL		3,5 2,1	5,9	4,2	3,4
Chlor	5,9	6,4	2,1	3,6		1
And, ind. Gase,						
1000 cbm)		1		441	
Schwefelkohlenstoff .	380.6	56.5	184	28	441	81
Schwefel in Stangen						
und Pulver	2 539	143.5	1 211	73	4 051	305
Phosphor	9,3	8,8	8,3	9.4	30	88
Trichloräthylen		18,8	101.9	23,8	54	13
Wasserstoffsuperoxyd .	11.5	11,2	11,3		21	17
Arsenik	9.5		46	10.5	2	1
Arsenige Säure		3.7	5,9	1,3	1	1
Chem. Erzeugnisse f.						
ind. Zwecke, n. b. g.	379.5	303,4	476,2	301	167	128

¹⁾ Nicht ausgewiesen.
2) Einfuhr unbedeutend.

Chemische Düngemittel.

Die Einfuhr von chemischen Düngemitteln hat sich von 6792 t im Werte von 0,54 Mill. Ltqs. 1938 auf 3444 t im Werte von 0,20 Mill. Ltqs. 1939 und weiterhin auf 2966 t für 0,16 Mill. Ltqs. im vorigen Jahr verringert. An erster Stelle unter den Lieferländern stand 1940 die Sowjet-Union, deren Anteil sich von 1283 t (54 000 Ltqs.) auf 2146 t für 0,11 Mill. Ltqs. erhöhte. Die Einfuhr von Superphosphat hat mit 60 t für 2000 Ltqs. (vollständig aus Griechenland) gegen 164 t für 8000 Ltqs. stark nachgelassen. Die Abnahme ist auf das Aufhören amerikanischer Lieferungen zurückzuführen, die 1939 106 t für 6000 Ltqs. betrugen, während aus Griechenland noch 38 t für 1000 Ltqs. kamen. Sehr unterschiedlich entwickelt hat sich die Einfuhr von Natronsalpeter, die 1938 nur 12 t für 700 Ltqs. (nur aus Deutschland) betrug, während sie im darauffolgenden Jahr auf 1684 t für 83 000 Ltqs. zunahm. Hiervon kamen allein 1402 t für 69 000 Ltqs. aus Deutschland, der Rest aus Norwegen. Im abgelaufenen Jahr ist die Einfuhr wieder auf 606 t für 44 000 Ltqs. gesunken; Hauptlieferländer waren Belgien mit 350 t (22 000 Ltqs.) und Norwegen mit 149 t (15 000 Ltqs.). Die Einfuhr von Ammonnitrat, die 1938 in der Statistik nicht ausgewiesen ist, hat von 49 t für 4000 Ltqs. 1939 auf 105 t für 10 000 Ltqs. 1940 zugenommen. Einziger Lieferant war im Vorjahr Deutschland und im darauffolgenden Jahr Belgien.

Teerfarben und Zwischenprodukte.

Die Einfuhr von Teerfarben und Zwischenprodukten hat sich 1940 unterschiedlich entwickelt. Bei Erdfarben, mit Teerfarbstoffen geschönt, ist ein Rückgang zu verzeichnen, während die Einfuhr von Anilinfarbstoffen zugenommen hat. Als neue Position enthält die türkische Statistik für 1940 noch die Einfuhr von künstlichen organischen Farben, die mit 85 t für 0,17 Mill. Ltqs. ausgewiesen wird. Hiervon kamen 26 t für 51 000 Ltqs. aus Italien, 23 t für 30 000 Ltqs. aus Frankreich und 11 t für 41 000 Ltqs. aus der Schweiz. Bei den anderen Farbstoffen gestaltete sich die Einfuhr in den letzten Jahren folgendermaßen:

	1938			1939	1940	
	t	1000 Ltqs.	t	1000 Ltqs.	t	1000 Ltqs.
Teerfarbstoffe	476	931	418	811	422	912
Deutschland	373	757	310	642	81	257
Großbritannien			62	89	75	133
Italien	2	1	11	11	178	344
Anilinfarbstoffe	114	76	66	56	- 83	156
Deutschland	97	71	61	54 .	34	73
Italien	_				34	46
Erdfarben, mit Teer-						
farbstoffen geschönt	- 91	9	133	14	31	5
Deutschland	62	5	107	11	1	0,2
Italien	-		_		22	4

Mineralfarben, Farbwaren.

Die Einfuhr dieser Gruppe stammte im abgelaufenen Jahr zu 57% aus Italien; 1939 war hieran noch Deutschland mit einem Anteil von 65% beteiligt. Fast sämtliche Positionen weisen Einfuhrrückgänge auf; am stärksten war dies bei Zinkoxyd, Zinnober, Preußisch Blau und anderen Blaufarben, künstlichen Lackfarben, Schreibtinten und mit Firnis zubereiteten Farben festzustellen. Neben Italien und Deutschland waren noch Großbritannien, Griechenland und die Vereinigten Staaten an der Einfuhr beteiligt. Ueber die Entwicklung im einzelnen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

		1938		1939		1940
	ŧ	1000 Ltqs.	. t	1000 Ltqs.	t	1000 Ltqs.
Mineral- u. a. Schwär-						
zen, Ruß, Carboraffin	290	67	206	32	177	64
Zinksulfid	67	2	147	6	39	1 .
Eisensulfid		-	17	1	94	6
And, pflanzliche Farb-						
stoffe	15	4	7	3	4	2
Farberden, bearbeitet	280	21	347	24	199	18
Bleiweiß			160	32	95	21
Bleimennige			207	32	92	24
			62	9	17	5
Zinkoxyd (1	453	176	1 156	111	147	30
Lithopone					501	81
And, Weißfarben					3	20
Zinnober	8	3	32	6	3	7
Preußisch Blau u. a.						
Blaufarben		20	43	10	3	3
Ultramarin	154	39	166	41	142	40
Lackfarben, künstl.			305	39	41	12
Andere Mineralfarben,	287	51				
n. b. g			74	12	101	27
Druckerschwärze	102	59	92	51	58	39
Schreibtinte	49	23	362	17	37	19
Stempelfarbe, Farb-						
bänder für Schreib-						
maschinen, Chinesi-						
sche Tusche, Kopier-						
tinte u. ä	22	51	27	38	10	27
Malerfarben	12	17	7	.10	12	4
Bleistifte aller Art .	20	65	17	52	6	28
Oelfarben mit einem						
Gewicht über 5 kg .	41	14	70	28		
Farben zuber, mit						
Firnis	296	157	301	152	188	113

Firnisse, Lacke, Kitte.

Die Einfuhr dieser Erzeugnisse hat durchweg abgenommen. Hauptlieferland war 1940 Italien mit 32,5%, während 1939 noch Deutschland mit einem Anteil von rund 65% an der Spitze der Lieferländer stand. Einzelheiten gibt nachstehende Tabelle:

		1938	1	939	1940	
。15月年1日 15月 15日 15日 15日 15日 15日 15日 15日 15日 15日 15日 15日 15日 15日	ŧ	1000 Ltqs.	t 1	000 Ltqs.	t 1(000 Ltqs.
Bronze-, Aluminium-						
u. Farblacke	70	69	82	75	38	41
Andere Lacke	328	106	253	79	80	42
Kitte aller Art	15	5	17	4		
Siegellack, Zahnarzt-,						
Schusterkitt	3	4	6	8	2	2
Zahnarztkitte, Gips u.						
Zement	2	10	1	9	1	7

Sprengstoffe und Zündwaren.

Die Einfuhr von Sprengstoffen und Zündwaren, die 1939 bereits um 50% gesunken war, hat sich abermals verringert. Schwarzpulver für Jagdmunition wurde im Berichtsjahr gar nicht mehr eingeführt und der Bezug von anderem Pulver und Dynamit ist schon im Vorjahr in Fortfall gekommen. Die 1940 eingeführten Mengen wurden fast ausschließlich aus Großbritannien bezogen, während 1939 noch Deutschland das wichtigste Lieferland war. Es gelangten zur Einfuhr:

HOLDER STREET	193	18	193	9	194	0
	t 10	00 Ltqs.	t 10	00 Ltqs.	t 100	0 Ltqs.
Gef. Revolverpatronen Schwarzpulver für die	8,7	13,6	1,0	3,4	1	2
Jagdmunition Patronen für Scheiben-	59,8	29,3	68,4	31,3	_	-
gewehre	_	4	1,8	2,3		2,6
Andere Pulver	14,3	6,4		Ξ		=
Detonatoren	27,9	29,8	23,4	27,4	20	53
Zündhütchen	18,9	51,0	3,6	9,6	3,7	9,6
pyrotechn. Artikel .	10,1	17,2	3,5	4,7	1,2	1,4

Aetherische Oele, künstliche Riechstoffe.

Bei der Einfuhr von ätherischen Oelen und künstlichen Riechstoffen stellte 1938 noch Deutschland mit über 50% den wichtigsten Posten. 1939 haben sich darin Deutschland, Griechenland und Italien geteilt. Den mengenmäßig größten Anteil an dieser Gruppe hatte Terpentinöl, wovon 290 t im Werte von 67000 Ltqs. (314 t für 44000 Ltqs.) eingeführt wurden. An Vanillin, Menthol, Lecithin und Podophyllin kamen 1 (1,3) t für 7300 (10500) Ltqs. zur Einfuhr, an aromatischem Aether 3 (4,6) t für 22 900 (27 950) Ltqs. und an ätherischen Oelen zusammen 39 t im Werte von 0,18 Mill. Ltqs. bzw. 30 t (0,20 Mill. Ltqs.).

Die Einfuhr dieser Warengruppe läßt sich für 1940 infolge anderer Aufgliederung in der Statistik mit den Vorjahren nicht vergleichen. Auch hier entfällt der Hauptanteil auf Terpentinöl, für das Griechenland der wichtigste Lieferer war. An der Einfuhr der anderen Erzeugnisse dieser Gruppe waren noch Frankreich, Italien, Großbritannien und die Schweiz beteiligt. Die für das abgelaufene Jahr ausgewiesenen Einfuhrziffern sind in nachstehender Tabelle aufgeführt.

	24 点性风景和西美国	1000 Liqs.
Terpentinöl	119	48
Myrrhenől u. ä	1,0	10
Andere ätherische Oele für die Parfümerie		6
Anethol	0,6	1
Eucalyptusöl	/ 0,4	1
Muskat. Melisse, Citronellöl		24
Andere ätherische Oele usw	8,8	112
Feste Riechstoffe	2,8	9

Photochemische Erzeugnisse.

Unter den photochemischen Erzeugnissen hat die Einfuhr von sensibilisiertem Photopapier und anderen lichtempfindlichen Papieren im abgelaufenen Jahr zugenommen, während die Bezüge an Photoplatten und Kineund Photofilmen zurückgegangen sind. Hauptbezugsland war für sämtliche Erzeugnisse Italien, während 1939 noch Deutschland an dieser Stelle stand. Ferner waren noch Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Ungarn mit kleineren Mengen beteiligt. Die Einfuhr stellte sich wie folgt:

	1!	938	1	939	19	940
	t 1	1000 Ltgs.	t 1	000 Ltqs.	t 1	000 Ltgs.
Photopapier, sensibili-						
siert	101	140	89	138	101	155
And. lichtempfindliche						
Papiere	30	30	8	9	16	29
Photoplatten	28	23	24	20	15	18
Kinefilme		<u> </u>	1	5	11	36
Kine- u. Photofilme .	26	94	29	117	11	46

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Die Einfuhr pharmazeutischer Erzeugnisse hat 1940 gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen. Besonders stark ist der Rückgang bei Bromoform usw., Guajacol, kristallisiert und flüssig, sowie bei Validol und Kampfer, während andererseits die Bezüge von Hexamethylentetramin, Kodein und Morphin sowie Coffein und seinen Salzen beträchtliche Erhöhungen aufweisen. Hauptlieferländer für diese Gruppe waren in den beiden letzten Jahren unverändert Deutschland, die Niederlande, Frankreich und die Schweiz. Im einzelnen gestaltete sich die Einfuhr wie folgt:

于1966年中央	193		19:		194	
Med Präparate Sera	t 10	000 Ltqs	, I II	000 Ltqs.	ι 10	00 Ltqs.
Med. Präparate, Sera und Vaccine	371 1	468	. 234 1	275		195
Wismutsalze	3,4	13	4,7	17	1	
Jod, Jodoform	3,8	13	7,7	32	5,4	29
Arsenobenzolpräparate	5 7	86	2,3	47	1,7	39
Salol, Phenacetin Acetylsalicylat, Phe-		9	13	17	6	12
nazon	1.6	7.3	2,7	11	1	
Antifebrin, Kollodium,						
Aceton	40	23	22	15	10	13
Pankreatin, Pepton						
Chloroform, Chloral	2,4	5,8	3,1	8,2	1	
	2	2,9	3,8	5,3	3,6	5,4
Kräftigungsmittel, wie						
Glucose, Lactose	3,6	4,2	9,8	8,2	5,7	6,4
Dimethylamidoantipyrin,						
Amidopyrin	3,2	24,2	3,8	28,3	3,6	26,4
Catout	1,0	17	2	24,7	1,2	15,8
Acetylsalicylsäure	10,0	16,4	26,3	37,6	22,5	41,4
Oxal- u. a. med.						
Aether Essigäther, Aethylbro-	2,0	4,4	1,8	3,4	1	
	5,2	4.1	3,2	3,2	, 1	1
Schwefeläther	17,4	7,3	15,3	6,2	1	
And, med. Gaze (hy-						
drophile)	29,6	37,1	41,4	72,2	38,3	89,8
Chinin und Salze	41,0	762	44,6	778,6	40,3	778,4
Chemische Präparate				4.50.0		
und Heilmittel	101,6	99,5	101,6	152,9	1 212	7,5
Coffein und Salze kg Phytin, Luminal, Or-	1 296	5,4	760	3,0	1 313	1,3
thoform, Tannoform						
	152	4,0	156	3,8	117	3,1
kg						
	1159	5,2	1061	4,7	882	8,1
Kodein, Morphin, Nar- cotin, Papaverin, The-		1				
bain kg	70	8,6	68	6,0	3742)	42,52)
Dionin, Heroin u. Salze	10	0,0	UO	0,0	3/1-)	12,5)
kø	158	16,7	180	20,0	179	22,8
Cocain, Novocain,						
Chlorhydrate und Salze kg Eserin u. Salze kg						
Salze kg	47	5,1	76	16,2	76	22,6
Eserin u. Salze kg	1	0,3	2	1,5	1	
Aconit u. a. Extrakte	945	2,6	1065	2,2	1	1
Emetin und Salze kg	6	2,4	18	4,5	î	
Hydrastin, Hydrastinin						
und Salze ko		0,02	32500	1,6	1	
Theobromin kg Nicotin und Salze kg .	488	2,4	289	1,3	169	2,2
Nicotin und Salze kg .	_		1000	1,7	1	
Santonin und Salze kg	51	3,1	55	3,4	21	
Bromoform usw. kg . Guajacol, krist, und	407	1,6	365	1,2	21	0,1
	291	0,9	391	1,3	129	0,5
flüss. kg	148	5,6	127	4,4	48	1,6
Strophantus- u. a. Ex-						
trakte kg	257	4,5	283	3,0	1]
Sulfurierte Schieferöl-	600		1400	1.0	2202	26
präparate kg	680	1,0	1402	1,2	2302	2,6
Hexamethylentetramin u. Verbindung. kg.	2351	5,1	2400	5,9	5602	9,9
Lecithin, Vanillin usw.	2331	٥,1	2100			
kg	1299	10,5	957	7,3	718	5,3

1) Nicht vergleichbar. 2) Nur Codein und Morphin.

Ferner wurden im abgelaufenen Jahr noch die nachfolgenden Erzeugnisse eingeführt, für die infolge anderer Aufgliederung ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich ist. Hauptlieferland war ebenfalls Deutschland, weitere Mengen wurden noch aus Ungarn, Großbritanien, Italien, Griechenland, Belgien, Frankreich und der Schweiz bezogen.

20208011		1000	图2位是一个大师的一个公共等等的重要。	1000
	kg l		kg L	tqs.
Wismutsubgallat, -ni-			Chlorathyläther 3 034	8,0
trat, -salicylat	375	3,2	Narkoseäther 12 620	16,9
Phenyldimethyl-			Schwefeläther 11 793	7,7
pyrazolon	511	3,3	Narcein und Papa-	
Salicylsaure Salze .	324	2,2	verin 25	2,6
Antipyridinsalicylat	366	3,1	Opiumsalze 256	48
Pepton	575	1,6	Diphenylamin 2 000	2,1
Pepsin	854	1,3		

Kautschuk und Kautschukwaren.

Die Einfuhr dieser Erzeugnisse ist in einer großen Anzahl von Positionen aufgeführt, von denen nachstehend nur die wichtigsten genannt sind. Deutschland stand hier 1939 als Lieferland weitaus an erster Stelle, gefolgt von den Vereinigten Staaten und Italien; 1940 waren Großbritannien und die Vereinigten Staaten die wichtigsten Lieferanten.

Kautschuk, rohe u. ge-		038 000 Ltgs.		39 000 Ltgs.	1940 t 1000 Ltqs
rein. Abfälle Kautschuk, fl., rein	339	167	351	197	318 234
od. gew		11 27,6	17 16,8	13 26,6	7,3 13,1

Kautschuk, vulk. i.		38 000 Ltqs.		39 000 Ltgs.	t 10				
Bl., Stangen, Röhren	172,6	138,4	196,0	194,4	50,1	52,8			
Rinnen und Röhren aus Kautschuk			49,0	149,9	12,1	17,5			
Mäntel u. Schläuche für Kraft- und Last-									
wagen	928,4	840,4	897,4	855,8	521,2	527,3			
für Fahrräder	21,1	22,0	14,0	15,7	15,4	17,1			
Gewebe (elast.) mit Kautschuk getränkt aus Natur-, Kunst-									
u. gem. Seide And. Gewebe	5,8 94,1			35 109,6					
Schuhe, ganz oder teilweise aus Kaut-	74,1	240,5	40	109,0	12,5	10,1			
schuk	165,9	208,7	131,6	143	19,9	28,8			
aus Kautschuk					3,3	17,4			
Präservative u. andere Schutzmittel	37,5	76,8	37,7	69	2,3	11,6			
And, medizinische Kautschukwaren) Andere Kautschuk-					2,5	7,5			
waren	118,2	285,8	101	219	22	48			
Sonsti	Sonstige chemische Erzeugnisse.								

Unter den sonstigen chemischen Erzeugnissen entfällt ein wichtiger Posten auf die Einfuhr von Paraffin und Vaselinen, die 1940 überwiegend aus Rumänien geliefert wurden; 1939 waren die Vereinigten Staaten hier Hauptlieferland. In größerer Menge wurde auch Linoleum bezogen, dessen Einfuhr in den letzten Jahren ständig zurückgegangen ist. Die Hauptmenge kam 1940 aus Großbritannien, das außerdem das wichtigste Bezugsland für Cremes und Pasten zum Polieren, für Gelatinewaren, Quebrachoextrakt, Kopierpapier und Türkischrotöl war. Die Einfuhr von tierischem Leim aller Art erfolgte 1940 hauptsächlich aus Belgien und der Schweiz. Erheblich zurückgegangen ist die Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln, für die die Vereinigten Staaten in den beiden letzten Jahren der bedeutendste

Lieferer waren. An der Einfuhr der übrigen Erzeugnisse waren 1940 noch Italien, Deutschland, Frankreich und

Belgien beteiligt.							
	1	938	19	939	1940		
		000 Ltqs.			t 1000 Ltgs.		
Tierischer Leim aller							
Art	297	74	320	71	360	130	
Rattenbekämpfungs-							
mittel (and. Schäd-							
lingsbekämpfungsmit-							
tel)	484	260	409	180	13	15	
tel)	104	200	407	130	85	33	
Fettsäuren, n. b. g	25	6	20	6	13	5,5	
Paraffin u. Vaseline	80	12	518	65	565	170	
	00	12	310	65	303	170	
Viscosefolie (Trans-	2-	20	000	00	22	00	
parentpapier)	35	30	80	88	32	28	
Gelatine aller Art .	13	11	11	10	4	2	
Gelatinewaren und							
Präparate zum Kle-							
ben	6	7	4	5	3	4	
Gerbstoffextrakte,				Ser Service			
trocken	437	74	127	23		5 TH 15	
Chemische Gerbspezi-							
alitäten	. 69	25	82	29	28	11	
Quebrachoextrakt			184	33	25	4	
Kunstseidefäden, ge-							
färbt	291	543	212	413	170	407	
Schnitz- u. Form-							
stoffe	134	133	136	131	115	142	
Kopierpapier	31	14	14	6	2	2	
Kohlepapier	14	27	22	40	10	23	
Fliegen-, Lackmuspapier	95	49	75	39	46	25	
Waschseife i. St., Pul-							
ver od. and. Form .	10	4	10	3			
Türkischrotöl, Schwe-							
felöl	137	47	86	28	30	10	
Ozokerit in Barren,							
auch mit Erdwachs						TO THE PERSON NAMED IN	
vermengt	27	10	25	8			
Vulkanfiber	17	10	27	8	11	10	
Linoleum	1004	294	713	196	456	135	
Cremes u. Pasten zum	1001	271	,110	1,0	150		
Polieren	21	13	22	14	13	8	
Metall- u. a. Putz-	A STATE OF		22				
mittel	28	10	13	5	1	1	
Lanolin und Casein			28	7	6	4	
Glycerin	236	117	319	148	108	55	
Grycerin	7000		214	140	100	(2505)	
						(2303)	

Die italienische Seifenindustrie.

las römische Zentralinstitut für Statistik hat kürzlich die vorläufigen Ergebnisse der ersten vollständigen Bestandsaufnahme der Seifenindustrie Italiens veröffentlicht, aus welcher hervorgeht, daß diese Industrie insgesamt 1881 Betriebe zählt, von denen jedoch zur Zeit der Bestandsaufnahme (am 30. 6. 1938) nur 1857 gearbeitet haben. Nur ein Drittel aller Betriebe, nämlich 620, ist mit Kraftanlagen versehen, deren Kapazität insgesamt 12 739 PS beträgt. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 11 133, davon 8405 Arbeiter. Die Zahl der Arbeitsstunden beziffert sich auf 14 822 000, der dafür gezahlte Arbeitslohn erreichte 29 259 000 Lire, was einem Durchschnittslohn von 2 Lire entspricht. Der Wert der Jahreserzeugung errechnet sich mit 943 706 000 Lire, wovon 635 233 000 Lire auf die Rohstoffe und 308 473 000 Lire auf Veredelungsarbeiten entfallen.

Aus diesen Ziffern der amtlichen Statistik geht bereits deutlich hervor, daß die italienische Seifenindustrie noch überwiegend aus Kleinbetrieben besteht, die einen rein handwerklichen Charakter aufweisen. In der Tat fehlt in den ländlichen Kommunen selten ein Seifensieder, welcher die Gemeinde mit der unentbehrlichen Waschseife für den Hausgebrauch versorgt.

Neben diesen Kleinbetrieben gibt es aber auch eine Reihe größerer und selbst großer Betriebe. Ein Bericht des Reichsverbandes der Chemischen Industrie Italiens besagt, daß im Jahre 1936 208 Seifenfabriken dem Verband angehörten, welche zusammen 6347 Arbeiter und 1017 Angestellte, d. h. rund zwei Drittel der Gesamtbelegschaft der Seifenindustrie, beschäftigten. Aber auch unter diesen 208 Firmen befinden sich noch zahlreiche Betriebe, die man nur als Kleinbetriebe ansprechen kann, wenn sie auch über den rein handwerklichen Charakter hinausgehen.

Herstellerfirmen.

In der jüngsten Veröffentlichung des Reichsverbandes der italienischen Aktiengesellschaften wird die Zahl der größeren Seifenfabriken auf 20 beziffert, unter denen wiederum die Soc. An. Mira-Lanza in Genua als die größte Seifenfabrik Italiens eine Sonderstellung einnimmt. Die mit einem Aktienkapital von 60 Mill. Lire arbeitende Gesellschaft besitzt Fabriken in Mira, Neapel, Rom, Genua-Rivarolo und Genua-Cornigliano. Es ist im Gegensatz zu anderen großen Seifenfabriken Italiens, eine rein italienische Gründung, ebenso wie auch die Soc. An. Saponeria V. Lo Faro & C., die ebenfalls in Genua-S. Quirico ihren Sitz hat, und mit einem Aktienkapital von 10 000 000 Lire die zweitgrößte Seifenfabrikgesellschaft Italiens darstellt. Es folgen dann noch die nachgenannten Gesellschaften von Bedeutung: Soc. An. Saponerie Liguri Asborno in Genua, mit Betrieb in Arquata Scrivia und einem AK. von 4500000 Lire und einer Jahresproduktion von 150000 dz; die Soc. An. Palmolive in Mailand, mit Betrieb in Genua-Rivarolo, AK. 4000 000 Lire, Jahreserzeugung 10 000 dz, die Soc. An. Vermondo Valli in Mailand, Betrieb in Bovisio Mombello (Mailand), AK. 3850000 Lire; die Soc. An. Sirio Saponi, Profumerie e Glicerine in Mailand-Bovisa, AK. 3 600 000 Lire; die Soc. An. Industriale Rivoli in Genua, Betrieb in Rivoli-Vica, AK. 3 000 000 Lire; die Soc. An. Migone & C. in Mailand, Betrieb ebenda, AK. 2550 000 Lire; die Soc. An. Fratelli Lever in Mailand, Fabrik in Turro Milanese, AK. 2550000 Lire; die Soc. An. Achille Banfi in Mailand, Betrieb ebenda, AK. 2200000 Lire; die Soc. An. Stabilimenti Gibbs in Mailand, Fabrik in Mailand-Affori, AK. 2000 000 Lire; die Soc. An. E. Conti e Figli in Livorno, Fabrik ebenda, AK. 2000 000 Lire, Jahreserzeugung 20 000 dz; die Soc. An. Italiana Persil in Mailand, Fabrik in Lomazzo (Como), AK. 2000 000 Lire; die Soc. An. Saponeria Figli di Francesco Agosti, Legnao, Betrieb ebenda, AK. 1500 000 Lire; die Soc. An. Chiozza & Turchi in Mailand, Betrieb ebenda, AK. 1500 000 Lire; die Soc. An. Saponerie Industrie Affini in Ancona, Fabrik ebenda, AK. 1068 000 Lire; die Soc. An. Ceraria in Bologna, Fabrik ebenda, AK. 1000 000 Lire; die Soc. An. Stabilimento L. E. P. I. T. in Bologna, Fabrik ebenda, AK. 1000000 Lire; die Soc. An. Industrie Salernitane Saponi ed Affini, Sitz und Betrieb in Salerno, AK. 1000000 Lire, und die Soc. An. Adria in Triest, Fabrik ebenda, AK. 1000000 Lire. Eine Anzahl unter ausländischem Einfluß stehender Betriebe befindet sich zur Zeit unter Sequester, doch arbeiten auch diese Betriebe normal.

Wie aus der obigen Aufstellung hervorgeht, ist das Zentrum der italienischen Seifenindustrie Genua. Das hängt wiederum damit zusammen, daß Genua auch der Sitz der italienischen Olivenölindustrie ist. Genua ist, um einen Vergleich zu gebrauchen, das italienische Marseille. Die Seifenfabriken in Mailand stellen meist Spezialseifen her, vielfach für die dort ansässige Textilindustrie. Es fällt weiter auf, daß außer der Seifenfabrik in Salerno in Süditalien keine größeren Seifenfabriken ansässig sind. Das ist darauf zurückzuführen, daß gerade in Süditalien, wo neben der Riviera das meiste Olivenöl erzeugt wird, die handwerklichen Seifensiedereien noch überwiegen, die den lokalen Bedarf decken, der ohnehin nicht allzu groß ist, jedenfalls wesentlich gerünger als in Oberitalien.

Umfang der Erzeugung.

Ueber die Seifenproduktion Italiens liegt eine Schätzung des Reichsverbandes der Chemischen Industrie vor. 1929 und 1930 soll sich die Jahreserzeugung danach auf 150 000 t belaufen haben, 1931 auf 170 000 t, 1932 auf 180 000 t, und seit 1933 rechnet man mit einer Jahreserzeugung von 200 000 t. In Wirklichkeit dürfte die Jahresproduktion aber noch größer sein, da die vielen Kleinbetriebe in Süditalien, die oft mit kleinen Oelmühlen in Verbindung stehen, sich der statistischen Erhebung leicht entziehen. Bei einer Gesamtbevölkerung von 45 Mill. Einwohnern kann man den Jahresverbrauch je Kopf der Bevölkerung mit rund 5 kg ansetzen.

Außenhandel.

Bei dieser Berechnung ist der Außenhandel mit Seifen außer Betracht gelassen worden, der freilich für die Endziffer nicht sehr ins Gewicht fällt. Die Seifeneinfuhr Italiens hat sich in der jüngsten Zeit wie folgt entwickelt:

	Waschseife (dz)	Toiletteseife (dz)	Wert (Lire)
1929	31 634	2 316	13 297 000
1930	27 352	1 096	10 092 000
1931	22 715	1 237	7 517 000
1932	8 428	1 016	3 362 000
1933		636	1 452 000
1934		439	1 078 000
1935		348	1 041 000
1936	2 589	128	848 000

Hauptlieserant war bis 1934, d.h. bis zum Abessinienkrieg, Frankreich, und zwar Marseille. Seitdem kam die meiste Seise aus Deutschland, doch zeigen bereits die vorstehenden Einsuhrziffern, daß Italien die volle Autar-

kie in der Seifenerzeugung mit Erfolg angestrebt hat, so daß es auf eine Einfuhr nicht mehr angewiesen ist. Die scharfe Zollerhöhung, die am 29. 10. 1932 durchgeführt wurde, wobei zudem noch ein Zuschlagszoll hinzugefügt wurde, hat wesentlich mit dazu beigetragen, um die Seifenautarkie zu erreichen. Auf der anderen Seite ist gleichzeitig die Seifenausfuhr in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, was mit der Kolonisierung Abessiniens zusammenhängt. Die Ausfuhr hat sich folgendermaßen entwickelt:

						Waschseife (dz)	Toiletteseife (dz)	Wert (Lire)
1929						. 25 294	1 389	11 100 000
1930						. 28 212	968	10 878 000
1931		•			*	. 28 432	753	9 403 000
1932						. 23 218	539	5 539 000
1933				•		. 24 006	617	4 865 000
1934						. 28 179	867	4 711 000
1935			0			. 22 042	1 481	5 380 000
1936				5		. 47 091	2 163	14 321 000
1937					,	. 47 358	2 978	18 870 000

Bewirtschaftung von Seife.

Obwohl sich die italienische Seifenindustrie im wesentlichen auf die Verarbeitung des heimischen Olivenöls aufbaut, ist sie doch in bedeutendem Umfange von der Einfuhr ausländischer Rohstoffe abhängig. Die Olivenölraffinerien von Genua usw. verarbeiteten in Friedenszeiten ja nicht nur das inländische Olivenöl, sondern auch in großem Maßstabe ausländisches, vor allem tunesisches. Mit dem Aufhören dieser Einfuhr mußte notwendigerweise auch die Seifenfabrikation eine Einschränkung erfahren. Die Seife war zusammen mit dem Zucker das erste Erzeugnis der inländischen Wirtschaft, welches der Rationierung unterworfen wurde (inzwischen ist dann auch noch das Speisefett zusammen mit den Teigwaren rationiert worden). Die Rationierung der Seife erstreckt sich jedoch nur auf die gewöhnliche Waschseife, von der je Kopf und Monat 200 Gramm zugeteilt werden. Das ist eine Menge, welche etwa der Hälfte des Normalbedarfes entspricht. Toiletteseife ist dagegen bisher nicht rationiert worden, und auch bis heute noch im freien Handel erhältlich.

Neben den rationierten Waschseifen, deren Fettgehalt gegenüber Friedenszeiten nur wenig verändert ist, werden heute auch zahlreiche Austauschmittel in den Handel gebracht, welche als wirksamen Bestandteil in erster Linie kolloidales Kieselsäuregel enthalten. Italien ist dabei in der glücklichen Lage, riesige Lager in solchen Rohstoffen zu besitzen, die zudem leicht abbaufähig sind. Der bekannteste dieser Stoffe ist der Bentonit, der auf der Insel Ponza gewonnen wird. Diese nordwestlich von Neapel gelegene Insel, die zur Gruppe der Pontinischen Inseln gehört, besteht nahezu ganz aus Kieselsäuregel, und es werden dort heute rund 3000 tim Monat gewonnen. Durch Ministerialerlaß ist der Bentonit als das einzige Material zur Herstellung brauchbarer Austauschseifen anerkannt worden.

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Aufhebung der Gebührenordnung der Reichsstelle "Chemie".

m "Reichsanzeiger" vom 28. 8. 1941 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, eine Anordnung der Reichsstelle "Chemie" vom 28. 8., nach der die Gebührenordnung der Reichsstelle "Chemie" vom 26. 10. 1938 mit den Nachträgen Nr. 1 vom 23. 12. 1938 und Nr. 2 vom 14. 3. 1939 mit dem 31. 8. 1941 außer Kraft getreten ist. Gebührenpflichtig bleiben hinfort nur die umlagepflichtigen Vorgänge gemäß der Umlagenordnung der Reichsstelle "Chemie" in der Fassung vom 11. 1. 1941 (vgl. S. 50).

Streckung von Kraftstoffen.

Im "Reichsanzeiger" vom 22. 8. 1941 ist die Anordnung Nr. 41 der Reichsstelle für Mineralöl über die Streckung von Kraftstoffen veröffentlicht, die am 23. 8. d. J. in Kraft getreten ist.

Danach ist die Verwendung von Mineralöl jeder Art,

das nicht der Bezugscheinpflicht für flüssige Kraftstoffe gemäß Anordnung Nr. 35 der Reichsstelle für Mineralöl unterliegt, als Kraftstoff oder zum Strecken von Kraftstoffen verboten. Verboten ist auch das Anbieten oder Abgeben von Mineralöl, wenn der Veräußerer weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß das Mineralöl zu den vorerwähnten Zwecken verwandt werden soll. Die Anordnung gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Erweiterter Geltungsbereich der Leichtmetallbewirtschaftung.

Im "Reichsanzeiger" vom 28. 8. 1941 ist der Nachtrag 1 zur Anordnung M 2 der Reichsstelle für Metalle vom 18. 8. d. J. veröffentlicht, der am 25. 8. in Kraft trat.

Danach gilt die Anordnung M2 der Reichsstelle für Metalle über die Verteilung und Verarbeitung von Aluminium und Magnesium vom 3. 9. 1939 (vgl. "Chem. Ind. N.", S. 806) auch in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresmet.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Frankreich.

Die Schürfung und Ausbeutung von flüssigen Kohlenwasserstoffen in dem Gebiet, das von den Orten Albi, Agen, Pau und Bayonne begrenzt wird, hat sich der französische Staat vorbehalten. Er kann mit den Bohrungen und der Ausbeutung private Gesellschaften beauftragen.

Die Zusammenfassung aller Maßnahmen zur bestmöglichsten Versorgung mit Treibsprit, Holz und Holzkohle für Treibstoffzwecke ist durch eine Verordnung vom 7. 8. dem Generaldelegierten für die nationale Ausrüstung übertragen worden.

Durch ein Gesetz vom 6. 8. ist eine Zentralstelle für einheimische Oelpflanzen ins Leben gerufen worden, die insbesondere die Aufgabe hat, die Ankaufspreise für Oelpflanzen und die Preise für die daraus hergestellten Erzeugnisse festzusetzen.

Auf einer deutsch-französischen Tagung der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft in Paris sind Fragen des Ausbaus der französischen Elektro- und Gaswirtschaft und der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern besprochen worden. Es wird daran gedacht, anläßlich des weiteren Ausbaues der bedeutenden Wasserkräfte des Rhônetals zeitweilig Strom nach Deutschland zu übernehmen, während andererseits deutscher Strom in anderen Gebieten nach Frankreich geliefert werden könnte. Auch der Bau einer Ferngasleitung von dem nordfranzösischen Kohlenbecken nach Paris und anderen französischen Wirtschaftsgebieten wurde behandelt.

Belgien.

Nach einer im "Moniteur Belge" vom 4.7. 1941 veröffentlichten Anordnung der Zentralstelle für Chemische Produkte ist die Bewirtschaftung von Jod und Jodsalzen neu geregelt worden. Danach dürfen u. a. Jod und Jodsalze zur Herstellung pharmazeutischer Präparate mit wenigen Ausnahmen nicht mehr verwendet werden. Jod und Jodsalze sowie unter deren Verwendung hergestellte pharmazeutische Präparate dürfen in den Apotheken nur auf Grund ärztlicher Atteste abgegeben werden. Eine Ausnahme von dem Verbot gilt für Solutio Kalii Jodati cum Jodo (Lugolsche Lösung), Jodide, Sirupus jodotannicus, Sirupus hydrargyri Jodati cum Kalio Jodato (Libertsirup), Sirupus cinchonae cum Kalio Jodato (Varniersirup).

Die Zentralstelle für Chemische Produkte hat durch eine am 30.7. 1941 in Kraft getretene Anordnung die Bewirtschaftung von Kunstharzen und Preßmassen eingeführt; u. a. dürfen Kunstharze auf Phenol-, Kresoloder Harnstoffbasis sowie daraus hergestellte Preßmassen nicht mehr zu Schmuck- und Bijouteriewaren, Verpackungsartikeln sowie Haushaltungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen des täglichen Bedarfes verarbeitet werden. Hersteller von Kunstharzen und Preßmassen der vorerwähnten Art dürfen die Erzeugnisse nur mit Zustimmung der Zentralstelle verbrauchen oder liefern. Nicht unter die Einschränkung fallen Mengen unter 10 kg pro Monat und Verbraucher.

Im Zusammenhang mit den zur Zeit in Gang befindlichen Voranbeiten zur Errichtung von Wirtschaftsorganisationen hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium für den 25.8.1941 eine Betriebszählung angeordnet, deren Durchführung den Gemeinden übertragen wurde.

Beim Studiendienst des belgischen Wirtschaftsministeriums ist eine "Technische Dienststelle für die Anpassung der Industrie" errichtet worden, die die Aufgabe hat, die technischen Probleme, die sich aus der Anwendung neuer Rohstoffe ergeben, die Verbesserung der Erzeugung, die fachmännische Ausbildung der Arbeitskräfte und die Frage der Anpassung der Industrie an die technischen und wirtschaftlichen Anforderungen zu bearbeiten.

Die Zahl der Arbeitslosen geht ständig zurück. Anfang August wurden nur noch 80 293 Vollarbeitslose ge-

zählt gegenüber 215 251 Anfang Januar dieses Jahres. Es macht sich bereits ein Mangel an Facharbeitern bemerkbar.

Niederlande.

Durch eine im "Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete" vom 23. 8. 1941 abgedruckte Verordnung des Reichskommissars ist bestimmt worden, daß für Lieferungen und Leistungen, die aus den besetzten niederländischen Gebieten in das Deutsche Reich erfolgen, höchstens die Preise oder Entgelte gefordert werden dürfen, die innerhalb der Niederlande zulässig sind. Für die Ausfuhr nach dem Deutschen Reich kann der Generalkommissar für Finanzen und Wirtschaft oder die von ihm ermächtigte Stelle Preise abweichend von dem vorstehend festgelegten Grundsatz bestimmen.

In der gleichen Nummer des Verordnungsblattes ist eine gemeinsame Verordnung der Generalsekretäre in den Ministerien für Handel, Industrie und Schiffahrt, für Landwirtschaft und Fischerei, für Waterstaat, des Inneren und für Finanzen über die Preisbildung erschienen, der grundsätzliche Bedeutung für die Preisentwickelung in den besetzten niederländischen Gebieten zukommt. Danach ist jedermann verpflichtet, die Preise und Entgelte für Güter und Leistungen entsprechend den Erfordernissen des allgemeinen Wohles unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsumstände zu bilden. Preise, die über den danach zulässigen Stand hinausgehen, müssen gesenkt werden, auch wenn sie nach anderen Preis-vorschriften zulässig sind. Waren, die von dem am 9.5. 1940 im Verkehr befindlichen Waren wesentlich abweichen (sog. "neue Waren"), dürfen höchstens zu den Preisen verkauft werden, die sich aus den zulässigen Einkaufspreisen für Roh- und Hilfsstoffe, den zulässigen Löhnen und den für vergleichbare Geschäfte am 9.5.1940 durchschnittlich berechneten sonstigen Kostenfeltzen einschließlich der Gewinneuerte ausschlen Die faktoren einschließlich der Gewinnquote ergeben. Die Generalsekretäre der beteiligten Ministerien können an-ordnen, daß neue Waren erst dann verkauft werden dürfen, wenn ihnen oder einer von ihnen dazu ermächtigten Stelle eine aufgegliederte Preisberechnung vorgelegt worden ist. Die Abgabe von Waren darf nicht davon abhängig gemacht werden, daß gleichzeitig Waren anderer Art oder Güte verkauft werden, soweit dies am 9.5.1940 nicht handelsüblich war; das gleiche gilt für die Koppelung von Dienstleistungen an den Verkauf von Waren. Erzeuger und Großhändler sind verpflichtet, die Preise für ihre Waren aufzuzeichnen und die Aufzeichnung einschließlich der Belege zwei Jahre hindurch aufzubewahren. Im übrigen ist jedermann verpflichtet, den Behörden alle zur Beurteilung der Preise erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen jede Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren und die Besichtigung der Betriebsräume und Vorratslager zu gestatten.

Der Verkehr mit deutschen Wertpepieren ist durch eine im Verordnungsblatt vom 9.8. 1941 erschienene Ver-

Der Verkehr mit deutschen Wertpapieren ist durch eine im Verordnungsblatt vom 9. 8. 1941 erschienene Verordnung der Generalsekretäre in den Ministerien für Finanzen und für Handel, Industrie und Schiffahrt neu geordnet worden. Danach sind Banken, Bankiers und sonstige Wertpapierhändler verpflichtet, Effekten, die auf Reichsmark, Goldmark, Schillinge, Goldschillinge, Kronen, Litas, Danziger Gulden, Zloty, Belga, luxemburgische und französische Franken oder auf einen Sachwert lauten und von einer natürlichen oder juristischen Person im Deutschen Reich einschließlich des Protektorats, Elsaß, Lothringen und Luxemburg ausgestellt sind, binnen einer Woche unter Angabe der Nummern und des Namens des Eigentümers bzw. des Berechtigten dem Deviseninstitut schriftlich anzuzeigen, soweit sie ihnen aus dem Ausland oder anders als im wechselseitigen Verkehr im Inland angeliefert werden. Die genannten Wertpapiere dürfen von den Banken usw. nur mit Genehmigung des Deviseninstituts ausgehändigt werden; das gleiche gilt für Leistungen auf die Papiere einschließlich der Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen. Kupons von in den besetzten niederländischen Gebieten begebenen deutschen Auslandsbonds und Auslandspfandbriefen, die Ausländern gehören und deren Gegenwert der niederländischen Zahlstelle überwiesen worden ist, hat die Zahlstelle durch Zahlung an die Konversionskasse für deutsche Auslandsschylden in Berlin einzulösen.

Nach einer im Verordnungsblatt vom 28.7. 1941 veröffentlichten Verordnung dürfen Gesellschaften, die mindestens zu einem Viertel unter dem Einfluß natürlicher oder juristischer Personen stehen, die entweder die Staatsangehörigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika besitzen bzw. in diesem Land ihren Wohnsitz oder Sitz haben, nur mit Genehmigung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über ihre Vermögenswerte verfügen. Die genannten Gesellschaften haben alle auf ihre Geschäftstätigkeit bezüglichen Angaben der Deutschen Revisions- und Treuhand A.-G., Zweigniederlassung Den Haag, anzumelden.

Firmen, die in den besetzten niederländischen Gebieten ihren Sitz haben, sind gemäß einer im Verordnungsblatt vom 28.7.1941 abgedruckten Verordnung verpflichtet, für Aufträge, die ihnen von Auftraggebern aus dem Deutschen Reich oder von deutschen Dienststellen erteilt werden, eine Gebühr von 1‰ des Auftragswertes an die Deutsche Handelskammer für die Niederlande (Zentralauftragsstelle für die besetzten niederländischen Gebiete) zu entrichten.

Schweiz.

Der schweizerische Bundesrat plant ein besonderes Gesetz zur Verkürzung der Arbeitszeit, um sich dem Rohstoffmangel in den einzelnen Wirtschaftszweigen besser anpassen zu können.

Infolge der schlechten Versorgung mit Kautschuk dürfen Gummireifen und Luftschläuche für Fahrräder nur noch gegen Bezugscheine abgegeben werden. Diese Scheine werden nur für Berufsfahrten erteilt.

Zur Förderung des Anbaues von Oelsaaten (Mohn und Raps) hat das Kriegsernährungsamt verfügt, daß Selbstversorger außer der ihnen zustehenden Speiseölration 6 kg Saatgut für jede Person ihres Haushaltes beanspruchen dürfen. Die darüber hinausgehenden Erträge an Oelsaaten sind zu vorgeschriebenen Preisen abzuliefern.

Norwegen.

Das Direktoriat für Proviantierung und Rationierung im Beschaffungsdepartement hat den Handel mit Lebertran neu geregelt. Danach darf Lebertran nur für medizinische Zwecke frei verkauft werden.

Schweden.

Mit Wirkung vom 7. 8. 1941 ist die im Lande geförderte Steinkohle beschlagnahmt worden.

Die Lebensmittelkommission hat Bestimmungen über die Zuteilung von Handelsdüngern im kommenden Herbst bekanntgegeben. Die Verbraucher erhalten an Phosphaten (Superphosphat und Thomasphosphat) 20%, an Kalisalzen 15% der im Jahre 1940—1941 verbrauchten Mengen, an Kalkstickstoff 100% des Verbrauchs im Herbst 1940. Wenn ein Landwirt der Ansicht ist, daß er größere Mengen Phosphat und Kali braucht, kann er — unter Einberechnung seiner vorhandenen Vorräte — ferner an Phosphaten bis zu 20% und an Kalisalzen bis zu 15% des Verbrauchs von 1940—1941 einkaufen. Diese Mengen werden jedoch von der kommenden Zuteilung für den Rest der Saison 1941—1942 in Abzug gebracht. Für den Verkauf an Verbraucher sind folgende Höchstpreise in Kr. je 100 kg festgesetzt worden: Superphosphat 10,—, Kali 15,60, Kalkstickstoff 20,25 bzw. 21,50 und Thomasphosphat 7,50. Landwirte, die für die Herbstsaat 1940 andere Düngemittel als Kalkstickstoff (z. B. Kalksalpeter) verwandt haben, können eine Sondererlaubnis zum Einkauf von Kalkstickstoff erhalten.

Finnland.

Mit Wirkung vom 31. 7. 1941 wurde die Beschlagnahme von Kupfer und mehr als 25 Gewichts-% Kupfer enthaltenden Legierungen verfügt. Die Verwendung von Kupfer in Industrie und Gewerbe oder zum Schmelzen ist von einer Erlaubnis des Volksversorgungsministeriums abhängig.

Rumänien.

Durch ein Dekretgesetz ("Mon. Of." vom 1. 7. 1941) wird eine Vereinigung der Erdölunternehmungen zwecks Anlegung von Treibstoff- und Oeldepots für die Landesverteidigung errichtet. Sämtliche Erdölgesellschaften haben der Vereinigung zwangsweise beizutreten und sind solidarisch für Erfüllung der vorgesehenen Verbindlichkeiten verantwortlich. Die Gesellschaften haben ohne
Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zur Vereinigung an
diese nach Maßgabe ihres Exports 45% von der seit dem
1. 4. 1941 eingetretenen Preiserhöhung abzuführen. Das
hierdurch insgesamt aufzubringende Kapital ist mit
700 Mill. Lei ins Auge gefaßt. Die Erdölprodukte werden
bei der Einlagerung fakturiert und gemäß eines zwischen
dem Verteidigungsministerium und der Vereinigung abzuschließenden Abkommens bezahlt.

Durch einen Erlaß der Regierung werden Kupferbestände über 50 kg im Privatbesitz mit Beschlag belegt.

Infolge der großen Schwierigkeiten bei der Einfuhr ausländischer Gerbstoffe wurden durch Dekretgesetz sämtliche Forstbetriebe verpflichtet, aus ihren Forsten in einem genau festgesetzten Verfahren Eichenrinde und Fichtenrinde zu ernten und dem "Rumänischen Amt zur Verteilung von Lederwaren" (ORAP) zu einem vom Wirtschaftsministerium festgesetzten Preis zur Verfügung zu stellen. Das ORAP ist verpflichtet, diese Rohstoffe zu Gerbstoffen zu verarbeiten und an die Lederfabriken zu verteilen.

Griechenland.

Durch Beschluß des Wirtschaftsministers wurden die am 11. 2. 1941 auferlegten Beschränkungen für die Verfügung über Kolophonium und Terpentinöl aufgehoben.

Durch Marktverordnung wurden Fabrikation und Handel mit wohlriechenden Seifen ohne Festpreise wieder gestattet. Für die Einfuhr von Mustern sind die Devisenformalitäten nicht mehr anzuwenden.

Aegypten.

Wie aus Kairo gemeldet wird, hat die ägyptische Regierung auf Grund britischer Vorstellungen die Ausfuhr sämtlicher Waren nach Japan verboten.

Britisch Indien

Die Einfuhrkontrolle ist neuerdings weiter ausgebaut worden. Mit einer besonderen Bewilligung des Import Trade Controller können nunmehr u. a. nur noch kunstseidene Garne und Zwirne (Pos. 47,2) sowie eine große Zahl kunstseidener Fertigwaren eingeführt werden. Einfuhrbewilligungen für diese Waren werden auf der Grundlage der wertmäßigen Einfuhr im Zeitraum vom 1. 4. 1939 bis 31. 3. 1940 erteilt.

Wie berichtet wird, bringt der immer größer werdende englische Schiffsraummangel auch in Britisch Indien schwerwiegende wirtschaftliche Krisenerscheinungen, da wichtige Landeserzeugnisse nicht ausgeführt werden können und andererseits die Deckung des wesentlichsten Einfuhrbedarfs unmöglich geworden ist.

Wie weiter gemeldet wird, ist die private Einfuhr von Stahl, an dem infolge der eingestellten englischen Lieferungen ein großer Mangel besteht, aus den Vereinigten Staaten einer Genehmigungspflicht unterworfen worden. Auch der Papierverbrauch mußte eingeschränkt werden. Es wurde eine staatliche Einfuhrkontrolle für Papier eingeführt. Die Einfuhr von Automobilen brachte bei stark erhöhten Preisen von 40—60% einen Einfuhrrückgang um über 50%. Durch den Mangel an Güterwaggons ergaben sich im Verkehrswesen die größten Schwierigkeiten.

China.

Die Tschungking-Regierung beabsichtigt, den chinesischen Dollar zu stabilisieren. Die vier Regierungsbanken haben im Zusammenhang mit den nordamerikanischen Einfrierungsmaßnahmen von den Vereinigten Staaten und Großbritannien Lizenzen für chinesische und ausländische Kaufleute zur Devisenversorgung im Interesse der Aufrechterhaltung regulärer Handelsbeziehungen erhalten.

Japan.

Wie aus Tokio berichtet wird, sind vom Nationalen Mobilisierungsausschuß vier Verordnungen angenommen worden, durch die die japanische Wirtschaft auf Kriegsbereitschaft umgestellt werden soll. Die Verordnungen enthalten eine Revision des Preiskontrollgesetzes und der Kontrollbestimmungen für die Handelsschiffahrt sowie die Limitierung der Aktienkurse. (2504)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Devisenbestimmungen für Galizien.

Zur Durchführung der Devisenbewirtschaftung in dem dem Generalgouvernement angegliederten Distrikt Galizien ist durch eine Verordnung des Generalgouverneurs vom 11. 8. in Lemberg eine Zweigstelle der Devisenstelle Krakau errichtet worden. Die im Generalgouvernement bestehenden Bestimmungen sind in dem Distrikt in Kraft gesetzt worden. Zwischen dem bisherigen Gebiet des Generalgouvernements und dem Distrikt Galizien bleibt die Devisengrenze bis auf weiteres bestehen.

Mitnahme von Zahlungsmitteln nach der Sowjet-Union.

Für Reisen von Zivilpersonen nach den besetzten Gebieten der UdSSR. sind nach RE 59/41 Genehmigungen zum Erwerb und zur Ausfuhr von Rubelnoten zu erteilen. Daneben ist wahlweise der Erwerb und die Ausfuhr von Reichskreditkassenscheinen zu genehmigen. Bei Vorlage eines Durchlaßscheines Ost für die genannten Gebiete ist die Notwendigkeit der Reise ohne weitere Prüfung zu bejahen.

Deutsch-ungarischer Verrechnungsverkehr für die eingegliederten Gebiete.

Nach RE 69/41 gilt das deutsch-ungarische Verechnungsabkommen mit Wirkung vom 29. 7. auch für die ehemals jugoslawischen Gebiete, die an das Deutsche Reich bzw. an Ungarn gefallen sind. Zahlungen auf Grund alter Verbindlichkeiten können ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Entstehung nur im Weg des deutsch-ungarischen Verrechnungsverkehrs erfolgen. Auf Dinar lautende Verbindlichkeiten werden zum Kurs von 100 Dinar = 5 $\mathcal{R}\mathcal{N}$ umgerechnet.

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Frankreich.

Normalisierung der Handelsbeziehungen. Meldungen aus Paris zufolge haben sich die französischen Handelsbeziehungen mit den europäischen Ländern im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wieder einigermaßen be-lebt. Die Umsätze Frankreichs im Verkehr mit Deutschland, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz haben einen verhältnismäßig normalen Umfang angenommen. Die Beziehungen mit Italien und Ungarn werden als nicht unbefriedigend bezeichnet. Die Verhandlungen mit Rumänien, Dänemark und Kroatien werden als aussichtsreich angesehen. Mit Bulgarien, Norwegen, Schweden und Portugal sind die Umsätze noch gering. Ueber den künftigen Warenaustausch mit Spanien finden noch Bestellungen sprechungen statt.

Belgien.

Einfuhrbewilligungspflicht für chirurgisches Nähmaterial. Mit Wirkung vom 13. 8. 1941 ist die Einfuhr von Catgut und chirurgischem Nähmaterial aus Pos. 269 und aus Pos. 492 der Bewilligungspflicht unterworfen. (2488)

Niederlande.

Neuregelung des Verkehrs mit Sprengstoffen und Munition. Durch eine im "Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete" vom 28. 7. 1941 abgedruckte Verordnung des Reichskommissars ist der Verkehr mit Waffen, Sprengstoffen und Munition neu geregelt worden. Danach bedürfen Personen, die sich mit der Herstellung dieser Erzeugnisse befassen, für sich und die in ihrem Betrieb beschäftigten Personen einer Erde des Generalsekretärs im Justizministerium, dem die entsprechenden Anträge von den Ortspolizeibehörden zugeleitet werden. Von dieser Bestimmung sind diejenigen Betriebe befreit, die von der deutschen Wehrmacht oder einer von ihr beauftragten Stelle dauernd unter eigener Verantwortung beaufsichtigt werden. Waffen, Munition und Sprengstoffe dürfen nur unter Vorlage eines Waffen- bzw. Sprengstofferwerbsscheines überlassen oder in Besitz genommen werden. Der Gebrauch von Sprengstoffen darf nur durch fachkundige Kräfte und nur mit besonderer schriftlicher Erlaubni des Generalsekretärs im Ministerium für Waterstaat erfolgen. Die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Munition und Sprengstoffen über die Landesgrenzen ist von der Zustimmung des Generalsekretärs im Justizministerium abhängig.

Schweiz.

Handelsvereinbarungen mit Dänemark Im Anschluß an das anfangs dieses Jahres abgeschlossene Handelsabkommen zwischen beiden Ländern (vgl. "Chem. Ind. N.", S. 115) ist eine weitere Vereinbarung für die Zeit vom 1.8 1940 bis 31.1.1941 getroffen worden, nach welcher die Schweiz Waren für rd. 5,4 Mill. Fr., darunter Nah-rungsmittel, Insolin u. a. aus Dänemark einführt und dafür Textilien, Chemikalien, Maschinen und Apparate nach Dänemark liefert. (2475)

Dänemark.

Handelsabkommen mit der Slowakei. Am 5.8.1941 wurde zwischen den beiden Ländern ein Handelsabkommen auf Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung abgeschlossen, das sofort in Kraft trat. (2480)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von

noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33½%);

Aluminiumtriformiat, nach "Salze 12." (frei). — Altheawurzel (Radix Alteae), sowohl ganz wie gepulvert: nach der letzten Position des Tariis (15% v. W.). — "Nipakombin", weißes Pulver zur Verwendung als Konservierungsmittel für Kaviar: nach "Apothekerwaren c." (frei); lauf Gutachten des Innendepartements ist die Ware ein mit "Nipagin" verwandter Stoff und im Kleinverkauf Gegenstand des Alleinhandels der Apotheker. — Künstliche Gewürze ("Kunst-kanel", "kardemomme", "-dill", "-fenchel", "-karve", "-majoran", "-timian", "-koriander" u. a. m.), helle bis dunkelbraune Pulver, bestehend aus gepulverten Pflanzentellen, versetzt mit geringen Mengen von Aromastoffen, hauptsächlich ätherischen Oelen: nach der letzten Position des Tariis (15% v. W.). — "Pelikanol" in Bleituben: nach "Stärke 2" (0,16 Kr. je kg). — Desinfektionsmittel für Lederfabriken, dunkelgrüne, nicht ganz klare Flüssigkeit, bestehend aus einer wässerigen Lösung, charakterisiert durch den Gehalt an einer Phenol- oder Kresolverbindung, einem Schaummittel und geringen Mengen Spritusnach der letzten Position des Tariis (15% v. W.). — "Neoresit", Preßmasse, eingeführt in abgepaßten Längen mit zylindrischen Röhren flächen Leisten, T-Leisten, rechtwinkligen, spitzwinkligen und Fassonleisten, Gardinenstangen und Jalousieleisten: nach der letzten Position des Tariis (15% v. W.). — "Neoresit", Preßmasse, eingeführt im abgepaßten Längen mit zylindrischen Röhren flächen Leisten, T-Leisten, rechtwinkligen, spitzwinkligen und Fassonleisten, Gardinenstangen und Jalousieleisten: nach der letzten Position des Tariis (15% v. W.); "Profine für nichtisolierte Kabel und Isolatorleisten für Fahrleitungen elektrischer Grubenbahnen aus derselben Preßmasse, sowohl in abgepaßten wie unabgepaßten Längen: nach "Elektrische Apparate g. 3" (0,60 Kr. je kg). — Photographische Entwickler usw., in Pulverform, in Blechumschließungen mit zwei Abteilungen verpackt, das Pulver der größeren Abteilung, bestehend aus annorganischen S

Finnland.

Neues Handels- und Zahlungsabkommen mit Ungarn. Am 4. 8. 1941 wurde zwischen den beiden Ländern in Budapest ein neues Handels- und Zahlungsabkommen unterzeichnet, das am 15. 8. 1941 in Kraft getreten ist. Während bisher die sich aus dem Warenverkehr ergebenden Zahlungen in freien Devisen erlegt wurden, ist jetzt ein zwangsmäßiges Verrechnungsverfahren vorgesehen. Alle vor dem 15. 8. 1941 getätigten Abschlüsse sind jedoch noch in freien Devisen zu zahlen. Gegenüber dem bisherigen Abkommen ist der gesamte Kontingentsbetrag wesentlich erhöht worden. Außerdem wurden gewisse neue Kontingente verabredet. Finnland bezieht aus Ungarn hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte, chemische Erzeugnisse, Albumin, Knochenleim, Hanferzeugnisse und Radiobedarf und liefert dorthin hauptsächlich Holzveredelungsprodukte.

Rumänien.

Zollermäßigung für Natriumsulfat. Laut Dekretgesetz wird der Einfuhrzoll für Natriumsulfat (Pos. 1659) auf die Hälfte herabgesetzt, und zwar für kristallisiertes Natriumsulfat von 150 Lei auf 75 Lei je 100 kg und für calciniertes Natriumsulfat von 200 Lei auf 100 Lei je 100 kg. Die Maßnahme bleibt so lange in Kraft, als im Lande keine ausreichende Produktion besteht. (2496)

Serbien.

Zolltarif. Der ehemalige jugoslawische Zolltarif wurde von Serbien zunächst ohne Aenderungen übernommen. (2448)

Kroatien.

Zolltarif. Laut "Narodne Novine" vom 22. 7. 1941 gilt der Zolltarif des ehemaligen Jugoslawiens unabgeändert auch für den unabhängigen Staat Kroatien. Alle ehemals jugoslawischen Gebietsteile, die nicht zum unabhängigen Staat Kroatien gehören, sind zollrechtlich als Ausland zu betrachten. Auch alle Handelsverträge des ehemaligen Jugoslawiens bleiben für Kroatien in Kraft.

Italien.

Mündliche Zollerklärungen. In der "Gazzetta Uffiziale" vom 16. 7. d. J. ist eine Ministerialverordnung vom 2. 7. veröffentlicht. Danach ist die durch Art. 18 des Zollgesetzes vom 25. 9. 1940 zugelassene mündliche Zollerklärung u. a. auch zulässig bei Mustern, die mit Bewilligung des Zollamtes den in Zollräumen lagernden Waren oder aus Zollagern, Freilagern und Freihäfen entnommen werden, vorausgesetzt, daß sie aus kleinen Mengen bestehen, welche die für Muster üblichen Grenzen

nicht überschreiten, ferner bei Waren, die auf Rechnung des Staates unter bestimmten Bedingungen ein- oder ausgeführt werden, beim Versand ausländischer Waren unter Sicherstellung der bestimmten Voraussetzungen sowie auf Genchmigung der Zolloberdirektoren. Die Verordnung ist am 17. 7. in Kraft getreten.

Portugal.

Austuhrverbotene Postsendungen. Durch eine Verfügung der Generalverwaltung der Post vom 4. 7. 1941 ist die Annahme von Postpaketen nach dem Ausland verboten worden, die u. a. folgende Waren enthalten: Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel, Insekten- und Pilzbekämpfungsmittel, Teer und Pech, Kautschuk und Kautschukwaren, Oele, Fette und Talg für industrielle Zwecke, Aluminium, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Wolframerz, Zinnerz und Schlacken aus der Zinnerzausbereitung, Petroleum und seine Derivate, Wasch- und Toiletteseise. Nicht hiervon betroffen ist die Aussuhr nach dem portugiesischen Kolonialreich.

Franz. Westafrika.

Zollfreie Einfuhr von Chinin. Durch ein im "Journ. Off." von Franz. Westafrika veröffentlichte Verordnung vom 16. 6. ist das Verzeichnis der Chininsalze, die zollund abgabefrei eingeführt werden dürfen (vgl. 1939 S. 877), durch Chinindichlorhydrat und Chinintannat ergänzt worden. (2516)

Türkei.

Umsatzsteuerbefreiung. Durch Ministerratsbeschluß wurde mit Wirkung vom 22. 7. die Befreiung der Umsatzsteuer für Schläuche von der vorherigen Einholung einer Genehmigung des Wirtschaftsministeriums abhängig gemacht.

Syrien und Libanon.

Organisationsvorschläge für den Außenhandel. Einer Meldung aus Istanbul zufolge wurde der Regierung von der Handelskammer Damaskus eine Denkschrift über die Organisierung des Außenhandels überreicht. Die Denkschrift enthält eine Liste solcher Waren, deren Einfuhrempfohlen wird, in der u. a. Erdöl und Erdölderivate, chemische Erzeugnisse für die Industrie und Färberei, Kautschuk und Fette verschiedener Art aufgeführt sind. Ferner wurde auf die Notwendigkeit der Anpassung der Zölle an diejenigen der Nachbarländer hingewiesen. (2497)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Durchführung der Dividendenabgabeverordnung.

Im "Reichsgesetzblatt" Teil I, Nr. 91 vom 20. 8. 1941 ist unter dem 10. 8. 1941 die "erste Verordnung zur Durchführung der Dividendenabgabeverordnung" vom 21. 6. d. J. veröffentlicht. Sie umfaßt 75 Paragraphen und zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil, der die §§ 1 bis 32 umfaßt und sich auf die "Beschränkung von Gewinnausschüttungen" bezieht, werden u. a. die Bestimmungen über die mögliche Aufrundung der Gewinnausschüttung (§ 13), die Schachtelvergünstigung (§ 16), die Bestimmungen über die Dividendengarantie (§§ 17-19), sowie über das Treuhandvermögen (§§ 22-24) und die steuerlichen Vorschriften (§§28-32) behandelt. Der zweite Teil der Verordnung ist "der Berichtigung des Gesellschaftskapitals" von Kapitalgesellschaften gewidmet. Hier eröffnet u. a. der § 34 den Gesellschaften mit bis zu 6% Dividende den Weg der Kapitalberichtigung. Die §§ 42—43 enthalten Bestimmungen über die Holdinggesellschaften, die §§ 46—47 behandeln unterschiedliche Aktien und § 53 die Stückelung der Aktien, den Rechtsschutz und den Ausweis der Kapitalberichtigung. Der dritte Teil der Verordnung bringt einige "Sonder-regelungen" (§§ 67—75), von denen die Dividenden-Abschlagszahlungen, die Verlängerung der Frist zur Bilanzvorlage und Uebergangsvorschriften hervorgehoben seien.

Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung.

Im "Reichsgesetzblatt" Teil I, Nr. 93 vom 20. 8. 1941 ist ein Erlaß des Führers vom 15. 8. über die Errichtung einer Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung veröffentlicht. Danach wird zur Bearbeitung der auf dem Gebiet der Vitaminversorgung des deutschen Volkes entstehenden Fragen sowie zur Beratung der Reichsregierung bei den hierbei zu treffenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des Reichsministeriums des Innern eine Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung mit dem Sitz in Berlin errichtet. Ihr Leiter führt die Amtsbezeichnung "Präsident der Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung". Die Reichsanstalt untersteht der gemeinsamen Aufsicht des Reichsinnenministers und des Reichsernährungsministers. Die zur Durchführung dieses Erlasses erforderlichen Bestimmungen erlassen die beiden genannten Minister gemeinsam. (2470)

Vorbeugungsmaßnahmen gegen Rachitis.

Der Reichsinnenminister gibt im "Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" Nr. 33 vom 13. 8. 1941 einen Runderlaß vom 4. 8. betr. Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Rachitis bekannt. Danach werden die Vorbeugungsmaßnahmen in der bisherigen bewährten Form weiter durchgeführt. Auf Grund vorliegender Erfahrungen habe es sich jedoch als not-

wendig erwiesen, die im Einzelfall abzugebende Vitaminmenge zu erhöhen.

Gewährsdauer für antitoxische Sera.

Im "Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" Nr. 33 vom 13. 8. 1941 wird ein Runderlaß des Reichsinnenministers vom 6. 8. betr. Gewährsdauer für antitoxische Sera bekanntgegeben. Danach wird im Anschluß an den Runderlaß vom 29. 6. 1933 die Gewährsdauer für antitoxische Sera von drei auf fünf Jahre verlängert.

Einziehung von Seren.

Im "Reichsanzeiger" vom 25. 8. d. J. werden verschiedene Diphtherie- und Tetanussera bekanntgegeben, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Ein-(2512)ziehung bestimmt sind.

Abgabe von Impfstoffen zur Bekämpfung von Tierseuchen.

Der Reichsminister des Innern hat am 21. 8. 1941 eine "Viehseuchenpolizeiliche Anordnung" über Abgabe und Verwendung von Impfstoffen zur Bekämpfung von Tierseuchen erlassen, nach der Impfstoffe zur Bekämpfung von Tierseuchen nur an Tierärzte abgegeben und nur von Tierärzten zur Impfung benutzt werden dürfen. Die Anordnung ist am 28. 8. in Kraft getreten und gilt nicht für die Reichsgaue.

Verkehr mit Süßstoff.

Wie es in einem im "Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" Nr. 33 vom 13. 8. 1941 bekanntgegebenem Runderlaß des Reichsinnenministers vom 6. 8. heißt, hat der Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage keine Bedenken, daß für die Dauer der Kriegswirtschaft Süßstoff außer in den im § 5 der Verordnung über den Verkehr mit Süßstoff vom 27. 2. 1939 erwähnten Fällen zur Herstellung von Kompotten, Krems und süßen Soßen, nicht aber von anderen Süßspeisen, wie z. B. Pudding und Gebäcken, in Gastwirtschaften verwendet wird. Von einer Kenntlichmachung des Süßstoffgehalts auf den Speisekarten kann abgesehen werden.

Tee-Essenzen.

Im "Reichs-Gesundheitsblatt" Nr. 33 vom 13. 8. 1941 ist folgende Anordnung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Reichsmonopolamt, betr. Tee-Ersatz, Tee-Ersatz-Essenz und Tee-Komposition vom 6. 6. 1941 (V 7161 A — 705 III) bekanntgegeben: Unter der Bezeichnung "Tee-Essenz", "Tee-Ersatz-Essenz" und "Tee-Komposition" gelangen weingeisthaltige Erzeugnisse in den Verkehr, die dazu bestimmt sind, meist nach vorten bei den Verkehr, die dazu bestimmt sind, meist nach vorten bei den Verkehr, die dazu bestimmt sind, meist nach vorten bei den Verkehr, die dazu bestimmt sind, meist nach vorten bei den Verkehr, die dazu bestimmt sind, meist nach vorten bei den Verkehr, die dazu bestimmt sind, meist nach vorten bei den Verkehr, die dazu bestimmt sind, meist nach vorten bei den Verkehr, die dazu bestimmt sind, meist nach vorten vorten verkehr, die dazu bestimmt sind, meist nach vorten verkehren v geschriebener Verdünnung mit Wasser heiß oder kalt als Getränke genossen zu werden. Derartige Erzeugnisse fallen in gleicher Weise wie die Punschextrakte, Punsch-sirupe, Punsch-Essenzen unter den Begriff "Trinkbrannt-wein" und unterliegen somit den Bestimmungen des § 100 des Branntweinmonopolgesetzes.

Blutlausbekämpfung im Sudetengau.

Im "Verordnungsblatt für den Reichsgau Sudetenland" Nr. 21 vom 4. 8. 1941 ist eine Verordnung des Reichsstatthalters vom 25. 7. zur Bekämpfung der Blutlaus veröffentlicht. Danach sind zur Bekämpfung der Blutlaus (Schizoneura lanigera Hausm.) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Apfelbäumen jeder Erziehungsart verpflichtet, in jedem Winter die Apfelbäume gründlich von Blutläusen zu befreien, im Frühjahr und Sommer auftretende Blutlausansiedlungen sofort zu vernichten und befallene Baumkronen zu bespritzen. Kommen die vorgenannten Personen den ihnen obliegenden Verpflichtungen trotz besonderer Aufforderung durch die Ortspolizeibehörde, das Pflanzenschutzamt oder dessen Beauftragten nicht nach, so können diese die Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

Gleichzeitig werden Richtlinien zur Bekämpfung der Blutlaus bekanntgegeben. Darin werden von den im Herbst und im Winter vorzunehmenden Maßnahmen u. a.

folgende erwähnt:

Um alle versteckten Blutlausansiedlungen freizu-legen, sind die Stämme und Aeste sorgfältig abzukratzen und abzubürsten. Die dabei an Apfelbäumen freigelegten Blutlausansiedlungen sind mit groben Pinseln mit Leinöl oder mit einem anderen von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Blutlausmittel gründlich zu bestreichen oder zu bespritzen. Sind zahlreiche Wurzelblutläuse vorhanden, so müssen die Wurzeln oberflächlich freigelegt werden und mit Kalk und Tabakstaub bestreut oder mit einem von der Biologischen Reichsanstalt anerkannten Spritzmittel gegen Blutläuse überbraust werden.

Wie es weiter in den Richtlinien heißt, sind im Frühjahr etwaige Blutlausansiedlungen unverzüglich mit groben Pinseln mit Leinöl oder mit einem anderen von der Biologischen Reichsanstalt anerkannten Blutlausmittel gründlichst zu bestreichen oder zu bespritzen. Die im Sommer an Stamm und Aesten auftretenden Blutlausansiedlungen sind in gleicher Weise zu behandeln. Befallene Baumkronen sind mit einem von der Biologischen Reichsanstalt anerkannten Mittel zu bespritzen.

Zulassung von Desinfektoren und Schädlingsbekämpfern im Generalgouvernement.

Im "Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" Nr. 66 vom 31, 7, 1941 ist eine Verordnung vom 21, 7, über die Ausbildung und Zulassung zum Beruf eines Desinfektors und Schädlingsbekämpfers veröffentlicht. Danach bedarf, wer als Desinfektor oder Schädlings-bekämpfer tätig sein will, der Zulassung durch den Di-striktschef. Die Zulassung kann nur erteilt werden, wenn der Antragsteller an einem Lehrgang im Staatlichen Institut für Hygiene in Warschau teilgenommen und eine erfolgreiche Abschlußprüfung abgelegt hat. Reichsdeutsche Desinfektoren und Schädlingsbekämpfer können zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie nach den reichsdeutschen Vorschriften ausgebildet worden sind.

Schmälzmittelverordnung im Protektorat.

In der "Sammlung der Gesetze und Verordnungen In der "Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 30. 6. 1941 ist eine Regierungsverordnung vom 15. 5. über Sicherheitsmaßnahmen zur Verhütung der Selbstentzündung von geschmälzten Faserstoffen in der Textilindustrie veröffentlicht. Die Verordnung ist am 1. 7. in Kraft getreten. Sie entspricht sinngemäß der auf Seite 582, Jahrgang 1940, wiedergegebenen Polizeiverordnung des Reichsarbeitsministers vom 6. 9. 1940 zur Verhütung der Selbstartzündung von geschmältten Faserstoffen. entzündung von geschmälzten Faserstoffen.

AUSLAND.

Erhöhung der Kautschukausfuhrquote auf 120%.

Der internationale Kautschukausschuß hat die Ausfuhrquote für das 4. Vierteljahr 1941 auf 120% der Basistonnage erhöht. Die Ausfuhrquote, die zuletzt für das erste Vierteljahr 1941 auf 100% gegen 90 bzw. 75% in den letzten Vierteljahren der Jahre 1940 und 1939 heraufgesetzt worden war, hatte sich seitdem nicht mehr verändert.

Frankreich.

Neugründung. Mit einem AK. von 10 Mill. Fr. wurde die Produits Chimiques Vieille - Montagne - Kuhlmann, Paris, gegründet, die sich mit dem Verkauf chemischer Erzeugnisse, insbesondere solcher aus Baryt, beschäftigen wird. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates besteht überwiegend aus Angehörigen des Erzkonzerns der S. A. Des Mines Et Fonderies De Zinc de la Vieille-Montagne, die ihren Sitz in Paris hat und u. a. Fabriken in Levallois-Perret (Seine) und Valentin-Cocq, par Jemeppe-sur-Meuse (Belgien) besitzt. Wie man annimmt, soll das Chemiegeschäft aus letzterem weitgehend herausgenommen und von der neugegründeten Gesellschaft wahrgenommen werden. Wie ferner berichtet wird, soll die "Vieille-Montagne" in ihrer Tätigkeit in Frankreich sehr unter dem Mangel an NE-Erzen leiden. (2547)

Vorbereitung der Herbstdüngung. Für die Herbstdüngung mit Stickstoffdüngemitteln ist Mitte August etwa

ein Zehntel des normalen Jahresbedarfs freigegeben worden. Bei Kalkstickstoff sollen die Lieferungen ungefähr 75% des Verbrauchs im Jahre 1937/38 erreichen. Zur bestmöglichsten Versorgung mit Stickstoffdüngemitteln ist ein Austausch zwischen der unbesetzten und besetzten Zone vorgesehen; die unbesetzte Zone stellt mehr Düngemittel her als sie verbraucht. Auf dem Gebiet der Phosphorsäuredüngemittel hat der Mangel an Schwefelsäure zur Ausarbeitung eines neuen nationalen Phosphatdüngers geführt. Das neue Düngemittel enthält 18—20% Phosphorsäure, von denen die Hälfte wasser- oder ammoncitratlöslich ist. Der Verkaufspreis bei einem Gehalt von 18% Phosphorsäure liegt um 8,40 Fr. per 100 kg niedriger als für Superphosphat mit dem gleichen Phosphorsäuregehalt. Die Anlieferung von Kalidüngemitteln hängt hauptsächlich von den Transportmöglichkeiten ab. Man nimmt an, daß sie etwa 80% von 1937/38 betragen wird.

Niederlande.

Bestrafung einer Firma wegen Verletzung der Preisvorschriften. Wie das "Algemeen Handelsblad" mitteilt, ist der Inhaber einer chemischen Fabrik in Delden wegen Uebertretung der Preisvorschriften mit einer Strafe von 65 000 hfl. belegt worden. (2506)

Schweiz.

Erweiterung der Zellwolleerzeugung. Pressemeldungen zufolge sollen die schweizerischen Kunstseidefabriken, Feldmühle A.G., Rohrschach, und die Société de la Viscose Suisse S.A. in Emmenbrücke in den nächsten Monaten mit der Großerzeugung von Zellwolle beginnen. Die Société de la Viscose Suisse S.A. wird die Zellwollespinnerei in einem Fabrikneubau in Widnau aufnehmen.

Ausbau der Elektrizitätswirtschaft. Durch den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband ist anläßlich einer Jahresversammlung ein Programm über den Ausbau der Wasser- und Energiewirtschaft aufgestellt worden, wonach der Mehrbedarf an elektrischer Energie in den nächsten 15 Jahren etwa 260 Mill. kWh betragen wird. Davon entfallen allein auf die elektrometallurgischen und elektrochemischen Betriebe 55 Mill. kWh. Die Schätzung für die jährliche Verbrauchszunahme um 260 Millionen kWh wird jedoch als zu niedrig angesehen, da der Energiebedarf auf dem Gebiete der Eisenverhüttung, der Holzverzuckerung und der Zellwollerzeugung nicht eingesetzt worden ist. Man nimmt vielmehr an, daß in Anbetracht der Leitungs- und Transformierungsverluste und der nur 80prozentigen Ausnutzung der Elektrizitätswerke jährlich ungefähr 350 Mill. kWh zusätzlich durch die zu bauenden Werke erzeugt werden müssen.

Schweden.

Gewinnung von Blei. In Anbetracht der zunehmenden Knappheit an Blei, hat die Bolidens Gruv A.-B. beschlossen, die Aufnahme der Bleierzförderung bei Laisvall in Arjeplog zu beschleunigen, woselbst auch Anreicherungsanlagen errichtet werden sollen. Das Bleikonzentrat soll in den Anlagen von Rönnskär verhüttet werden. (2403)

Geplanter Ausbau der Kalkstickstofferzeugung. Die Stockholms Superfosfatfabriks A.-B. beabsichtigt, wegen des stark gesteigerten Bedarfs der Landwirtschaft an Stickstoffdüngemitteln die Leistungsfähigkeit ihrer Kalkstickstoff-Fabrik in Stockvik von 30 000 auf 40 000 Jahrestonnen auszubauen. Das Unternehmen hat Steuerfreiheit für die Ausbaukosten, die auf rund 700 000 Kr. geschätzt werden, beantragt. Die Lebensmittelkommission hat beantragt, daß die Gesellschaft jährlich mindestens 40 000 t Kalkstickstoff der Landwirtschaft zur Verfügung stellt. Innerhalb der Industriekommission beschäftigt man sich mit Plänen für eine weitere Steigerung der Erzeugung auf 80 000 t jährlich. (2491)

Erzeugung von Sulfitsprit. Eine vom schwedischen Volkswirtschaftsministerium ernannte Studienkommission befaßt sich mit den Möglichkeiten einer weitergehenden Verarbeitung von Holz zu flüssigem Treibstoff. Dazu plant man die Ausweitung der Alkoholerzeugung. Die derzeitige Eigenerzeugung von Sprit beträgt 450 000 hl. Durch Werkserweiterungen und Neuerrichtungen in der Cel-

luloseindustrie, von denen drei neue Fabriken bereits im Bau sind, sollen 130 000 bis 140 000 hl jährlich zusätzlich produziert werden. Die jetzt in Schweden aufgenommene Erzeugung von Futtercellulose, deren Förderung ebenfalls zu den Aufgaben der obenerwähnten Studienkommission gehört, ergibt durch das in dieser Fabrikation notwendige stärkere Zerkochen der Cellulosemasse einen größeren Alkoholanfall. Allerdings stellt sich der Preis für den hierbei erzeugten Sprit um 200% höher als bei den bisher angewandten Verfahren. Ein Liter Sulfitsprit würde demnach 1,17 Kr. kosten gegenüber sonst 35 bis 37 Oere. Bei der Herstellung von Spritus im Hauptproduktionsverfahren könnten durch vollständiges Zerkochen der Cellulosemasse bei entsprechendem Ausbau der Anlagen 1,75 Mill. hl erzeugt werden. Da aber dann jegliches Nebenprodukt wegfallen würde, so daß sämtliche Kosten vom Sulfitsprit allein zu tragen wären, würde sich der Preis für ein Liter Alkohol sogar auf 1,60 Kr. stellen.

Jahresabsatz der Zentralgenossenschaft. Im Jahre 1940 stieg der Absatz in den genossenschaftlichen Kleinverkaufsstellen auf 706,7 (1939: 617,3) Mill. Kr., der Großhandelsumsatz der Kooperativa Förbundet auf 279,1 (269,8) Mill. Kr. Die verkaufte Warenmenge war allerdings etwas geringer als 1939. Auch der Erzeugungswert der Fabriken der Zentralgenossenschaft erhöhte sich leicht auf 149,7 (144,5) Mill. Kr. Die Kautschukwarenfabrik in Gislaved erzielte mit 13,7 (11,1) Mill. Kr. einen erhöhten Absatz. Durch Umbau der Anlagen der A.-B. Svensk Silkecellulose in Norrköping ist das Leistungsvermögen von 4 auf 6 t Zellwolle täglich gebracht worden. Auch die Kapazität der anderen Abteilungen dieser Fabrik ist jetzt größer. Ende September 1939 wurde eine erneute Erweiterung des Betriebes auf ein Leistungs-vermögen von 18 t Zellwolle täglich beschlossen, die nunmehr vollendet ist. Unter den zahlreichen neuen Erzeugnissen der Zentralgenossenschaft sind Generatoraggregate und Holzkohle zu nennen. In Lycksele befindet sich eine Retortenanlage mit einem Leistungsvermögen von 600 000 hl Holzkohle jährlich im Bau und bei der Kautschukwarenfabrik in Gislaved sind die Retortenanlagen erweitert worden. Beim Jahreswechsel 1940/41 waren 711 (i. V. 717) Genossenschaften der Zentralgenossenschaft angeschlossen und während des Jahres 1940 wurden 130 neue Verkaufsstellen eingerichtet, so daß deren Zahl auf 5301 stieg.

Entwurf eines Lebensmittelgesetzes. Ein Sachverständigenausschuß hat den Entwurf für ein Lebensmittelgesetz fertiggestellt. Die darin enthaltenen sanitären Vorschriften entsprechen im allgemeinen den Bestimmungen des Gesundheitspflegegesetzes und der Giftordnung. Gewisse verschärfte Bestimmungen werden jedoch vorgeschlagen, u. a. in bezug auf die Räume für die Bereitung und den Verkauf von Lebensmitteln in den Landgemeinden, in bezug auf den Bleigehalt in Konserven und auf den Zusatz von Stoffen für Lebensmittel, die vom Gesundheitsstandpunkt aus bedenklich sind. Es ist z. B. die Frage aufgeworfen worden, ob mit Coffein versetzter Kaffeeersatz in den Handel gebracht werden darf. Nach dem Gesetzentwurf sollen Lebensmittel mit Alkaloiden (hierunter Coffein) und anderen stark wirkenden Stoffen nur dann versetzt werden können, wenn die Medizinalverwaltung eine Erlaubnis hierzu erteilt hat und die Kontrolle hierüber ausreichend ist. Besonders in wirtschaftlicher Hinsicht sei nach Ansicht der Sachverständigen die jetzige Lebensmittelgesetzgebung mangelhaft und verhindere nicht den Verkauf von minderwertigen Lebensmitteln. In dem Gesetzentwurf sind deshalb Qualitätsbestimmungen für Milch, Sahne, Butter, Fleisch, Fleischwaren, Mehl, Graupen, Brot, andere Getreideprodukte, Zucker, Saft, Saftkonzentrat, Marmelade und ähnl., Honig, Kaffee, Tee, verschiedene Schokoladewaren, Kakaopulver, Essig, Gewürze u. a.m. vorgesehen. Ferner wird vorgeschlagen, daß hermetische Verpackungen mit dem Namen des Herstellers und der Angabe des Gewichts oder der Menge des Inhalts gekennzeichnet werden sollen. Nach dem Entwurf sollen außerdem die Städte bestimmen können, daß Lebensmittel in Läden oder öffentlichen Verkaufsstellen nur nach Gewicht feilgeboten werden dürfen.

Außenhandel im 1. Halbjahr 1941. Schwedens Außenhandel war in den letzten Monaten vor Kriegsausbruch

und auch noch während des Krieges bis zur Mittes des vorigen Jahres gegenüber den Vorjahren ungewöhnlich stark angestiegen. Bei der Einfuhr machte sich das Bestreben bemerkbar, die Warenlager des Landes in jedem erdenklichen Maße zu verstärken, andererseits wurde der Export nach den britischen und überseeischen Märkten ebenfalls, solange es ging, mit allen Mitteln aufrechterhalten. Dadurch ergeben sich für die ersten Halbjahre 1939 und 1940 überhöhte Außenhandelswerte, die mit den Zahlen anderer Jahre kaum vergleichbar sind. Dement-sprechend liegen die Außenhandelswerte im 1. Halbjahr 1941 zwar wesentlich niedriger als die der Vorjahre, entsprechen aber relativ den Erwartungen, die im Hinblick auf die Erschwerungen durch die kriegerischen Ereignisse gehegt werden konnten. Die Gesamteinfuhr im 1. Halbjahr 1941 stellte sich auf 791,1 Mill. Kr. gegen 1139 Mill. Kronen in der 1. Hälfte des Jahres 1939 und 1145 Mill. Kr. in demselben Zeitraum 1940. Die Bilanz des Monats Juni 1941 ergibt zum erstenmal seit Kriegsausbruch sogar wieder einen Ausfuhrüberschuß. Im ganzen gesehen ist die Einfuhr wesentlich stärker zurückgegangen als die Ausfuhr, denn es besteht praktisch in Schweden eine Einfuhrregulierung, die nur lebenswichtige Waren berücksichtigt; andererseits trägt die, auch von Deutsch-land geförderte, Ausfuhr von Erzeugnissen der schwedischen Celluloseindustrie wesentlich zum Gesamtexport bei. Im 1. Halbjahr 1941 erreichte die Ausfuhr einen Wert von 598,5 Mill. Kr. gegen 694,6 Mill. in der ersten Hälfte des Jahres 1940. Für das 1. Halbjahr 1941 ergibt sich somit ein Einfuhrüberschuß von 192,6 Mill. Kr. gegen 450,7 Mill. Kr. im Vorjahr. Im folgenden sind die Einfuhrwerte einiger wichtiger Warengruppen genannt (in Mill.

	Jan. – Juni 1940	Jan.—Juni 1941
Mineralien und Metalle Kautschuk, Textilstoffe, Häute, Felle	. 247,4	214,7 187,5
Chemikalien, Arzneimittel, Düngemittel, Farben Lacke, Seife	. 98,4	71,6 12,9
Die Ausfuhr dieser Warengruppe Entwicklung (in Mill. Kr.):	en zeigte	folgende
	Jan.—Juni 1940	JanJuni 1941
Mineralien und Metalle	. 26,4	246,3 5,8
Chemikalien, Arzneimittel, Düngemittel, Farbe Lacke, Seife	. 28,8	17,6 203,9 (2457)

Norwegen.

Inbetriebnahme einer Sulfitspritfabrik. Bei der Tofte Cellulosefabrik in der Nähe von Drammen wurde eine Sulfitspritgewinnungsanlage in Betrieb genommen. Das Leistungsvermögen beträgt vorläufig 10 000 hl jährlich, kann aber später auf 30 000 hl jährlich erhöht werden.

Wiederinbetriebnahme von Textilunternehmen. Die norwegischen Textil- und Bekleidungsfabriken waren zwecks Streckung der Rohstofflager zeitweilig sechs bis acht Wochen stillgelegt. Bei der jetzt erfolgten Wiederinbetriebnahme sind neue Bestimmungen in Kraft getreten, die eine gewisse Normung der Erzeugung bedeuten.

Sprit- und Aethererzeugung. Im Jahre 1940 wurden in Norwegen 26 182 (1939: 26 694) hl Branntwein (als 100%ig berechnet), 15 206 (15 533) hl Hefe- und Sulfitsprit (100%ig) sowie 36 001 (36 606) kg Aethyläther gewonnen. (2502)

Ungarn.

Errichtung einer Zuckerfabrik in Siebenbürgen. Laut "NfA" soll in Sepsiszentgyörgy (Nordsiebenbürgen) eine Zuckerfabrik, die zweite in Siebenbürgen, mit einem Aktienkapital von 0,30 Mill. P. errichtet werden. (2536)

Neugründung. Laut "NfA" wurde die "Dunavölgyer Alaunerdefabrik A.-G." (AK. 8 Mill. P.) zur Verarbeitung von Bauxit und anderen Mineralien gegründet. (2527)

Interessenausbau bei der Hungaria. Nach Pressemeldungen beabsichtigt die Hungaria, Kunstdünger-, Schweselsäure- und Chemische Industrie A.-G., Budapest, zu deren Großaktionären u. a. die Pester Ungarische Commercialbank und der Verein für chemische und metallurgische Produktion in Prag gehören, ihren Geschäftsbereich durch die Angliederung mehrerer Gesellschaften, an denen sie z. T. bisher bereits beteiligt war, zu erweitern. Zu diesen Firmen, deren Fusion mit der Hungaria vorgesehen ist, sollen die Metallochemia Hüttenwerk, Chemische Industrie und Metallhandels A.-G., Budapest, die Phönix Schwefelsäure- und Chemische Produktenfabrik A.-G., Nagybanya, und die Zorka Erste Jugoslawische Aktiengesellschaft für Chemische Industrie, Belgrad, gehören.

Steigerung des Oelpilanzenanbaus. Zur Versorgung der ungarischen Oel- und Fettindustrie mit einheimischen Rohstoffen wird der Anbau von Oelfrüchten von Jahr zu Jahr gesteigert. Die Produktionszahlen der letzten Jahre sind folgende (in t):

1938	1939	1940
Sonnenblumenkerne	32 421	56 100
Søjabohnen	3 412	5 300
Hanfsamen	1 413	1 500
Mohnsamen 6 265	8 615	8 000")
Leinsamen 8 890	9 438	

^{*)} Geschätzt.

In diesem Jahr soll nach dem Programm der Regierung besonders die Anbaufläche für Sonnenblumen von 35 000 auf 45 000 bis 55 000 ha gesteigert werden, um den Inlandsbedarf an Saat zu decken. Auf der Pflanzenzuchtstation in Felsöireg werden früh- und mittelspät reifende Sonnenblumensorten mit einem höheren Kernanteil gezüchtet. Dadurch konnte eine Erhöhung des Oelgehaltes um 5-7% erzielt werden. (2406)

Finnland.

Suomen Gummitehdas O. Y. - Finska Gummifabriks A. B. Der bedeutende Ausbau des Unternehmens, das in Finnland auf dem Gebiete der Kautschukwarenherstellung eine überragende Stellung einnimmt, war in dem letzten Jahren von mehreren Kapitalerhöhungen begleitet. So wurde im April 1939 das Aktienkapital von 63 auf 70 Mill, Fmk. heraufgesetzt und kaum ein Jahr später erfolgte eine neue Erhöhung auf 175 Mill. Fmk., die durch das Heraufsetzen des Nennwertes der Aktien unter Inanspruchnahme der Rücklagen von 200 auf 500 Fmk. bewerkstelligt wurde. Fast gleichzeitig erbot sich die Gesellschaft, ihre 1939 in Höhe von 21 Mill. Fmk. herausgegebenen gewinnbeteiligten Obligationen einzulösen, von welchem Angebot zahlreiche Inhaber Gebrauch machten. Das Jahresergebnis hat sich 1940 weiter verbessert. Der Rohgewinn stieg auf 77,6 (1939: 58,1) Mill. Fmk. Nach Abzug der Unkosten, der fast unveränderten Abschreibungen in Höhe von 4,4 Mill. Fmk. und der Steuerrückstellungen von 11,4 (8,5) Mill. Fmk. verbleibt ein Reingewinn von 23,4 (20,5) Mill. Fmk., woraus auf das erhöhte Aktienkapital 10,5 Mill. Fmk., woraus auf das erhöhte Aktienkapital 10,5 Mill. Fmk. oder 6% (9,8 Mill. Fmk. oder 14%) ausgeschüttet wurden.

In der Bilanz erscheinen Gebäude und Grundstücke mit 51,8 (49,7) Mill. Fmk., Maschinen mit 39,7 (39,5) Mill. Fmk., die Lager von Fertigwaren mit 8,0 (12,1) Mill. Fmk. und die Rohstofflager mit 9,3 (9,5) Mill. Fmk. Während die Forderungen auf 79,0 (92,7) Mill. Fmk. gesunken sind, hat sich der Buchwert der Beteiligungen auf 146,9 (72,2) Mill. Fmk. mehr als verdoppelt. Auf der Passivseite werden die Rücklagen infolge der obenerwähnten Transaktion bei der Kapitalerhöhung nur noch mit 13,1 (61,2) Mill. Fmk. ausgewiesen. Die Abschreibungsfonds betragen 43,2 (40,7) Mill. Fmk. Der Nennwert der umlaufenden gewinnbeteiligten Obligationen ist auf 11,6 (21,0) Mill. Fmk. gesunken. Dagegen erhöhte sich der Buchwert der anderen Schulden an Fremde auf 67,7 (61,5) Mill. Fmk.

Sowjet-Union.

Unbefriedigende Leistungen der Lederwerkstoffindustrie. Zum Bestand der Hauptverwaltung der Lederwerkstoffindustrie der Sowjetunion gehören 18 Unternehmungen. Von diesen sollen, wie die sowjetischen Blätter selbst schreiben, in der letzten Zeit 16 das monatliche Produktionsprogramm zwar quantitativ erfüllt haben, doch soll sich die Planerfüllung zum größten Teil nur auf nebensächliche Erzeugnisse bezogen haben, während eine ganze Reihe wichtiger Artikel völlig vernachlässigt wurde. In bezug auf die Güte der verschiedenen Erzeugnisse dieses Industriezweiges heißt es, daß sie den Anforderungen in keiner Weise genügt. So wird z. B. bemängelt, daß die

aus Lederwerkstoffen hergestellten Sohlen und Absätze über eine nicht ausreichende Biegsamkeit verfügen, so daß sie bereits nach kurzem Tragen erneuert werden müssen.

Kalivorkommen in Turkmenien. Wie aus der turkmenischen Hauptstadt Aschchabad gemeldet wird, wurden im östlichen Teil der Kara-Kum-Wüste umfangreiche Vorkommen von Kalisalzen festgestellt. Es sind zwei Bohrlöcher angelegt worden, die zwei Kalihorizonte aufdeckten. Die Dicke des einen beträgt 2 m, des anderen 4 m. Eine dritte Bohrung sollte niedergebracht werden.

Vitaminerzeugung in der Ukraine. Laut "Prawda" sollte in dem staatlichen Lehrgut des Belozerkowsker Landwirtschafts-Instituts die erste Fabrik für Vitamine in der Ukraine errichtet werden. (1900)

Slowakei.

Erzeugung von Opiumalkaloiden aus heimischen Rohstoffen. Die am 31. 1. 1941 mit einem Aktienkapital von 2,5 Mill. Ks. gegründete "Slowakische Alkaloide, Chemische Fabrik A.-G." in Preßburg wurde mit dem pflichtmäßigen Ankauf von Mohnabfällen in der Slowakei betraut. An der Gründung sind die Medichemia, Kommanditengesellschaft in Preßburg mit 40%, andere slowakische Interessenten mit 20% und ungarische Interessenten mit 40% der gezeichneten Aktien beteiligt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Dr. Jan Dürčanský aus Preßburg; die Mitglieder wurden zum großen Teil aus Aerzte- und Apothekerkreisen gewählt. Die Gesellschaft will sich mit der Herstellung von Alkaloiden aus im Inlande anfallenden Mohnabfällen, die den gleichen Alkaloidgehalt wie die türkischen Rohstoffe haben sollen, befassen. Zu diesem Zweck hat sie die Errichtung einer Fabrik in Hlohovec (60 km nordöstlich von Preßburg) geplant, wo zunächst jährlich rund 1500 kg Alkaloide im Werte von 10 Mill. Ks. erzeugt werden sollen. Bisher wurden rund 350 kg Alkaloide im Werte von 3 Mill. Ks. eingeführt. Der Preis von Mohnabfällen und Mohnspreu nach dem Drusch von gesunden und trockenen Mohnköpfen wird 40 Ks. pro 100 kg netto, ohne Säcke, inkl. Umsatzsteuer, franco

Mohnabfällen und Mohnspreu nach dem Drusch von gesunden und trockenen Mohnköpfen wird 40 Ks. pro 100 kg netto, ohne Säcke, inkl. Umsatzsteuer, franco Waggon Verladestation, betragen. (2532)

Industrialisierung der Forstwirtschaft. Die Holzproduktion der Slowakei beläuft sich auf rund 5 Mill. Kubikmeter, davon sind 3 Mill. Nutzholz und der Rest Brennholz. Damit nimmt die Slowakei den fünften Platz unter

meter, davon sind 3 Mill. Nutzholz und der Rest Brennholz. Damit nimmt die Slowakei den fünften Platz unter zwölf holzexportierenden Ländern Europas ein. Der Wert der Holzausfuhr betrug in der Saison 1939/40 30% des gesamten Exportwertes. Die Industrialisierung der slowakischen Forstwirtschaft, an der deutsche Sachverständige regsten Anteil haben, wird immer weiter ausgebaut. Die Holzverkohlungsindustrie, die mit drei Werken arbeitet, will zunächst bei der Herstellung von Holzkohlen, für die großer Bedarf herrscht, durch zeitgemäße Arbeitsmethoden der mit großen Verlusten arbeitenden Vermeilerung des Holzes entgegenarbeiten. Die Erzeugnisse der sieben papiererzeugenden Fabriken, die alle eine Jahreskapazität von über 60 000 t aufweisen, werden hauptsächlich in die südosteuropäischen Länder exportiert. Es werden von sämtlichen Betrieben fast alle Papiersorten hergestellt; eine Fabrik stellt auch Zellstoffwatte her. Die Verwendung von Zellwolle in der Textilindustrie ist für die slowakische Zellwolle-industrie von großer Bedeutung. In den letzten Jahren wurden etwa 100 000 t Zellwolle erzeugt. Die Zellstofffabriken verarbeiten jährlich rund 900 000 Raummeter Nadelholz. Mit Laubholzzellstoff sind in der Slowakei bisher noch keine Betriebsversuche angestellt worden, obwohl die Laubwälder mit 54% über die Hälfte der slowakischen Waldfläche ausmachen. Weiter ist die Errichtung von Fabriken zur Erzeugung von Spiritus aus Sulfitablaugen geplant. Man rechnet auf diese Weise mit einer zusätzlichen Erzeugungsmenge von jährlich rund 67 000 hl Spiritus. Bisher belief sich die durchschnittliche Spirituserzeugung auf jährlich rund 250 000 hl. - In Zukunft soll neben Sulfitcellulose auch Natroncellulose erzeugt werden. Außerdem ist auch die Erzeugung von Futtermitteln und Holzmehl aus Sägespänen sowie die Herstellung von Generatorholz und die Brikettierung der Holzkohle in Aussicht genommen. Zum Ausbau der Holzindustrie in der Slowakei wurde ein Holzforschungsinstitut gegründet. (2483)

Rumänien.

Verwertung von Schlachthofblut. Nach Mitteilungen der Deutsch-Rumänischen Handelskammer hat die neu gegründete "Vipa" S.A.R., Bukarest (AK. 2 Mill. Lei, Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen) eine Konzession zur Verwertung des im städtischen Schlachthof anfallenden Blutes beantragt. Das Blut, das bisher völlig ungenutzt verlorenging, soll u. a. zu Viehfutter und plastischen Massen verarbeitet werden.

Bulgarien.

Verwendung von Rosenöl als Arzneimittel. Wie die Deutsch-Bulgarische Handelskammer mitteilt, sind Versuche unternommen worden, Rosenöl auf Grund seiner antiseptischen Wirkung für medizinische Zwecke zu verwenden. Angeblich sollen sogar Rosenöleinspritzungen bei Lungentuberkulose mit Erfolg vorgenommen worden sein.

Gesetz zur Regelung des Anbaus von Arzneipslanzen. Laut "Drschawen Westnik" vom 10. 7. 1941 ist das Gesetz über die Behandlung von Heil- und Gewürzpflanzen in Kraft getreten, das eine sachgemäße Pflege, Verarbeitung und Aufbewahrung der Heilpflanzen bewirken soll. Es wird erwartet, daß dadurch in Zukunft die Ausfuhr von Arzneipflanzen zu einem wichtigen Faktor des bulgarischen Außenhandels wird. Obwohl die Versorgungslage des Landes mit Arzneipflanzen ausgesprochen günstig ist, hielt sich die Ausfuhr wegen des planlosen Sammelns der Pflanzen bisher in verhältnismäßig engen Grenzen. Sie erreichte im Jahre 1940 einen Wert von 90 Mill. Lewa gegen 34,33 Mill. Lewa 1939 und nur 9,92 Mill. Lewa 1938. Die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten sollen Versuche über sachgemäßen Anbau und entsprechende Auswertung der Pflanzen anstellen. Beim Landwirtschaftsministerium wird ein Rat für das Arzneipflanzenwesen gebildet. Das Sammeln darf nur noch von "Pflanzenkundigen" vorgenommen werden; die Ausfuhr darf nur nach Begutachtung durch das Zentrale Landwirtschaftliche Versuchsinstitut hinsichtlich der Reinheit, Art und Qualität der Pflanzen und nach Plombierung erfolgen. Der Ministerret wird alliährlich die Preise festsetzen. (2437) Ministerrat wird alljährlich die Preise festsetzen.

Gründung einer einheimischen Celluloseindustrie. Schon gegen Ende des vergangenen Jahres berichtete die bulgarische Presse über Pläne zur Eigenerzeugung von Cellulose, Nach Meldungen geht man nunmehr an die Verwirklichung dieser Pläne, Zunächst ist die Errichtung einer Cellulosefabrik in Form einer Aktiengesellschaft unter Beteiligung des Staates und der Papierindustrie beabsichtigt. In der Hauptsache soll Cullulose aus Fichten-, Tannen- und Kiefernholz hergestellt werden, und zwar denkt man vorerst an die Verarbeitung in der Papier- und Sprengstoffindustrie, später auch in der Textilindustrie. Die Rohstoffgrundlage ist günstig denn drei Zehntel des bulgarischen Landgebietes sind bewaldet; es besteht ein ungenutzter Holzüberschuß von jährlich 750 000 m³ Laubholz und 140 000 m³ Nadelholz. Zur Deckung des gesamten Cellulosebedarfs würden 60 000 m³ genügen.

Kroatien.

Errichtung von Aluminiumwerken. Nach Meldungen aus Agram sollen in der Nähe von Moster in der Herzegowina zwei Aluminiumwerke errichtet werden, die die Bauxitlager der Umgebung ausbeuten sollen. (2521)

Privilegierte Petroleum A.-G. gegründet. Mit einem Aktienkapital von 5 Mill. Dinar ist die Privilegierte Petroleum A.-G. "Paklina" in Agram gegründet worden, der für das Gebiet Kroatiens das alleinige Recht der Einfuhr, der Ausfuhr und des Verkaufes von Mineralöl und flüssiger Brennstoffe zusteht. Der Staat übernimmt 60% der Aktien des Unternehmens, das unter staatlicher Kontrolle stehen wird.

Neue Erdölfunde. Nach neuen Pressemeldungen soll das Erdöllager in der Nähe von Kutina, über das auf Seite 416 berichtet wurde, tatsächlich den Inlandsbedarf des Landes an Erdöl decken können. Zwei neue Bohrungen haben angeblich Lager entdecken lassen, die Kroatien zu einem Erdölausfuhrland machen sollen. Das Oel wird in Röhren nach Banova Jaruga abgeleitet. Die Bohrungen werden von der Murinsulaner Petroleum A.-G. (Medjumursko Petrolejsko d. d.) durchgeführt. Auch in Oselkovo, 16 km nordwestlich von Kutina, sowie bei Ludbreg und bei Selnica im Zwischenmurgebiet wird nach Erdöl gebohrt. (2495)

Griechenland.

Kraftwagenantrieb mit Holzkohlengas. Wie Meldungen aus Athen berichten, sind in Griechenland Versuche zur Umstellung von Kraftwagen auf Holzkohlenantrieb im Gange. Der Verbrauch von Holzkohle beläuft sich zur Zeit auf etwa 450 g je km. (2585)

Italien.

Ausbau der Energiewirtschaft in Albanien. Nach Pressemeldungen aus Genua wird in Albanien jetzt die Elektrizitätserzeugung auf Grundlage von Wasserkraft in Angriff genommen. Nach Schätzungen der "Magona d'Italia" lassen sich 1,5 Mrd. kWh Strom mit Hilfe von Wasserkräften, ohne die Hinzuziehung künstlerischer Staubecken, erzeugen. Hierzu führt der Montecatinikonzern Untersuchungen in der Gegend des Ochrida-Sees durch. Bisher wurde die auf den dort gelegenen Oelfeldern von Devoli benötigte Elektrizität auf Basis importierter Heizstoffe oder albanischen Erdöls erzeugt. Zwecks Förderung der Eigenerzeugung von Energieträgern in Albanien bewilligte die italienische Regierung der Azienda Carboni Italiani einen Kredit von 15 Mill. Lire zur Erschließung von Kohlenfeldern und der Azienda Generale Italiana Petroli (AGIP) einen solchen von 50 Mill. Lire zur Ausbeutung der Oelquellen von Pathos. Mit Hilfe des zweiten Kredites wird in den Jahren 1941—1943 der erste Teil der Arbeiten neu entdeckter und bisher nicht ausgebeuteter albanischer Oelvorkommen vollendet werden. Das albanische Oel, das jetzt noch zu Leuchtzwecken und zur Erzeugung elektrischer Energie Verwendung findet, wird ausschließlich zu Benzin und anderen Derivaten verarbeitet werden, sobald die Wasserkräfte des Landes eine genügende Strommenge liefern.

Spanien.

Die Besitzrechte des Staates an den Mineralvorkommen. Durch ein Gesetz vom 9, 7, 1941 sind die schon im Bergwerksgesetz vom 7, 6, 1938 (vgl. Jahrgang 1938, S. 666 und 835) festgelegten Rechte des Staates an den Mineralvorkommen noch erweitert worden. Der Staat kann sich danach Gebiete mit für die Landesverteidigung, die landwirtschaftliche Entwicklung (Kalivorkommen) oder den industriellen Fortschritt wichtigen Erzvorkommen reservieren, besonders wenn solche Vorkommen nicht oder in nicht genügender Weise ausgebeutet werden. Der Staat kann die Vorkommen verkaufen, verpachten oder ganz oder teilweise selbst ausbeuten.

Vermehrter Zuckerrübenanbau. Die diesjährige Kampagne hat eine Gesamtzuckererzeugung von rund 160 000 Tonnen erbracht. Davon entfielen auf Rübenzucker 150 000 t. Gegenüber der Kampagne 1939/40, die nur etwa 75 000 t Rübenzucker ergeben hatte, bedeutet dies eine Verdoppelung. (2411)

Ver. St. v. Nordamerika.

Verwendung von Beryllium für Rüstungszwecke. Wie berichtet wird, ist die Reconstruction Finance Corp. ermächtigt worden, Kredite bis zu 25 Mill. \\$ zur Förderung der Verwendung von Beryllium und Berylliumlegierungen für Rüstungszwecke zu begeben. Die Gesellschaft erhielt weiter die Befugnis, die erforderlichen Anlagen zu errichten und sie gegebenenfalls den Privatunternehmungen zum Betrieb zu überlassen. (2508)

Erzeugung von synthetischem Kautschuk. Das Departement of Commerce schätzt die Erzeugung von synthetischem Kautschuk für das laufende Jahr höchstens auf 15 000 short t. Für 1942 wird mit einer Produktion von nicht mehr als 40 000 t gerechnet.

Ausbau der elektrochemischen Industrie im Nordwesten. Die zum Konzern der Union Carbide & Carbon Corp. gehörige Electro-Metallurgical Co. beabsichtigt, ihr im Bau befindliches Werk bei Portland, Ore., am 1. 2. 1942 in Betrieb zu nehmen. Das Produktionsprogramm der Fabrik umfaßt Calciumcarbid, Ferrolegierungen und Legierungsmetalle. Zur Sicherstellung des Stromverbrauchs hat sich die Firma eine Stromkapazität von 13 000 kW von seiten der Verwaltung des Bonnevilledamms vertraglich gesichert. (2507)

Canada.

Erzeugung von Schwefelkohlenstoff. Wie berichtet wird, errichtet die Cornwall Chemicals, Ltd., die zum Konzern der Canadian Industries, Ltd., gehört, in Cornwall, Ont., mit einem Kostenaufwand von 300 000 \$ eine Anlage zur Erzeugung von Schwefelkohlenstoff. (2514)

Mexiko.

Ausfuhr chemischer Erzeugnisse. Ueber die mexikanische Ausfuhr berichteten wir bereits auf S. 281. Für chemische Erzeugnisse sind die nachstehenden Ziffern ausgewiesen, die aber z. T. wohl auch die Durchfuhr mit erfassen: pharmazeutische Erzeugnisse: 79 t für 1,66 Mill. Pes. (i. V. nicht ausgewiesen), Kinefilme: 319 000 (331 000) Pes., Terpentinöl: 2509 t für 611 000 Pes. (3006 t für 697 000 Pes.), Linaloeholzöl: 34 t für 290 000 Pes. (13 t für 95 000 Pes.), andere ätherische Oele: 8,1 t für 138 000 Pes. (9 t für 95 000 Pes.).

Einfuhr chemischer Erzeugnisse. Ueber die Einfuhr chemischer Erzeugnisse aus verschiedenen Ländern enthält ein vorläufiger Bericht aus Mexiko nachstehende Angaben. Hauptlieferland waren die Vereinigten Staaten, die ihren Anteil in den meisten Positionen erhöhten. Im einzelnen sind folgende Erzeugnisse ausgewiesen:

Liniunt aus	USA.	建筑是是是国际的		工具工作的 (1) 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
	1939		1940	
	t	1000 Pesos	t	1000 Pesos
Aetznatron	17 078		426	
Natrium- und Kaliumcyanid	6 312		928	
Teerfarbstoffe	386		520	
Gerbextrakte	2 026	900 1	722	
Medizin, Pillen, Kapseln usw		1 206	71	
Photofilme	50	814	76	
Kinefilme	30	693	42	819

Aus Canada stammten 4633 t Natrium- und Kaliumcyanid im Werte von 2,5 Mill. Pesos (1939: 4154 t für 2,23 Mill. Pesos).

Die Schweiz lieferte 32 (15) t Alizarin für 690 000 (264 000) Pesos, 8 (5) t ätherische Oele für 674 000 (225 000) Pes., 10 (10) t Injektionslösungen für 645 000 (444 000) Pesos, 178 (82) t Farben und Lacke für 2,8 (1,2) Mill. Pesos, 18 (25) t Kunstseide für 122 000 (144 000) Pesos.

Japan führte u. a. ein: 116 (54) t Natrium- und Kaliumcyanid für 140 000 (68 000) Pesos, 58 (54) t Bleistifte und Minen für 82 000 (102 000) Pesos, 72 (75) t Zellglas für 170 000 (183 000) Pesos, 43 (120) t Celluloid in Scheiben für 141 000 (458 000) Pesos.

Die Einfuhr aus **Deutschland** ist in allen Positionen stark zurückgegangen. Im einzelnen sind folgende Erzeugnisse ausgewiesen:

Einfuhr aus Deutschland.

	1939		194	1940	
	t	1000 Peso:	s t 1	000 Peso	s
Ammonium sulfat	1 817	278	35	4	
Alizarin	34	451	4	- 38	
Farben und Lacke	1 397	5 697	255	1 076	
Chinin und seine Salze		268	1	55	
Acetylsalicylsäure		3 296	5	227	

Belgien lieferte mit 14 (16) t im Werte von 10 000 (10 000) Pes. den Hauptteil der Zinkoxydeinfuhr, ferner 147 (44) t Ultramarinblau für 81 000 (34 000) Pes. und 26 (22) t Photopapier und -filme für 180 000 (184 000) Pesos.

Aus den Niederlanden kamen 5 (3) t ätherische Oele für 46 000 (40 000) Pes. und 116 (14) t Farben und Lacke für 124 000 (60 000) Pesos.

Frankreich war Hauptlieferant für Parfümerieerzeugnisse mit 30 (20) t für 1,17 (1,0) Mill. Pes, und für medizinische Produkte mit 182 (144) t für 4,77 (3,47) Mill. Pesos.

Die Einfuhr aus Italien umfaßt folgende Erzeugnisse: Einfuhr aus Italien.

	1939		1940 t 1000 Pesos	
	T.	luuu Pesos	τι	uou Pesos
Weinsäure	78	346	118	312
Citronensäure	63	163	128	389
Borax und Verbindungen		-	13	17
Calc. Magnesia	11	14	36	41
Kunstseide	1 492	5 759	3 839	9 431
Injektionslösungen	12	379	17	313
*) Vgl a. S. 465.				(2420)

Türkei.

Organisation der Monopolverwaltung. Durch Gesetz sind Aufgaben und Organisation der staatlichen Monopolverwaltung, die dem Ministerium für Zölle und Monopole angegliedert ist, neu festgelegt worden. Der Generaldirektion der Monopole unterstehen die Monopole für Tabak, Alkohol und Spirituosen, Salz, Pulver und Sprengstoffe, Jagdartikel einschl. Jagdpatronen und Revolver, sowie die Bekämpfung des Schmuggels mit Erzeugnissen des (verpachteten) Zündholzmonopols. Die Monopolverwaltung hat ferner die Aufgabe, über Käufe, Verkäufe und sonstige Verpflichtungen im Werte von mehr als 5000 Ltqs. zu beschließen und die Preise für die Monopolerzeugnisse festzusetzen. (2499)

Erhöhte Papier- und Zellstofferzeugung. Nach einem Bericht der Sümer Bank ist die Papier- und Zellstofferzeugung der Fabrik in Izmit in letzter Zeit beträchtlich gestiegen. Innerhalb eines Monats konnte die Erzeugung von 850 t auf 1030 t erhöht werden. Zur Sicherstellung der Fabrikation wurde ein umfangreiches Aufforstungsprogramm ausgearbeitet. Danach sollen in Zukunft in der Hauptsache Pappeln angepflanzt werden. Auch die Versuche mit der Anpflanzung von Eucalyptusbäumen in Verbindung mit der Austrocknung von Sumpfgelände zur Malariabekämpfung in der Nähe von Izmit haben günstige Ergebnisse gezeitigt. (2485)

Indochina.

Abschluß der Soc. des Caoutchoucs de l'Indochine. Die Firma schließt das Jahr 1940 mit einem Rohgewinn von 44,9 (i. V. 38,1) Mill. Fr. und einem Reingewinn von 34,2 (i. V. 32,9) Mill. Fr. ab. Die Kautschukerzeugung hat sich 1940 erneut von 4107 t auf 4665 t erhöht. Der durchschnittliche Verkaufspreis hat sich seit Kriegsausbruch wesentlich gebessert und ist auch 1940 fest gewesen. Die Dividende beträgt wie im Vorjahr 77 Fr. je Aktie. (2523)

Thailand (Siam).

Zinnerzeugung. Die thailändische Zinnerzeugung stellte sich im Jahre 1937 auf 16 494 long t. Infolge der scharf gehandhabten Restriktion ging sie jedoch im darauffolgenden Jahr auf 13 520 long t zurück. Nach der praktisch erfolgten Freigabe der Zinnerzeugung nach Ausbruch des europäischen Krieges stieg sie aufs neue an und erreichte 1939 16 998 long t. Für das Jahr 1940 wird die Zinnerzeugung auf rund 20 000 long t geschätzt, wovon 17 405 t ausgeführt wurden. Damit ist Thailand noch um 4017 t hinter seiner erlaubten Exportquote von 21 422 long t zurückgeblieben. (2500)

Niederländisch Indien.

Massenimptungen in Batavia. Die gesamte Bevölkerung Batavias soll, wie von dort gemeldet wird, sofort gegen Typhus sowie gegen Cholera und Ruhr geimpft werden. Diese Maßnahme ist als Vorbeugungsmittel gegen etwaige Epidemien gedacht. (2455)

Mandschukuo.

Fünfjahresplan für den Kohlenbergbau. Einem Bericht aus Peiping zufolge ist in Mandschukuo ein Fünfjahresplan für die Kohlenproduktion ausgearbeitet worden, der bis 1946 eine Produktionserhöhung um 80% vorsieht. Auf die Manchuria Coal Mining Co. sollen hiervon allein 60% der Steigerung entfallen, und bis zum Jahre 1956 soll die Gesellschaft 50% der gesamten mandschurischen Kohlenförderung stellen. Mit der Erfüllung des Fünfjahresplans wird jedoch der mandschurische Kohlenbedarf nicht gedeckt sein, da bis dahin als Folge zuneh

mender Industrialisierung mit weiterhin erhöhter Nachfrage gerechnet wird. Weiter ist in dem Programm ein Austausch geeigneter Kohlensorten zwischen Japan und Nordchina mit Mandschukuo entsprechend dem Bedarf vorgesehen (2390)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Direktor Rudolf Westpfahl †.

Am 26. 8. verstarb nach langer schwerer Krankheit Direktor Rudolf Westpfahl, Mitleiter der Einkaufsorganisation der I. G. Farbenindustrie A.-G. Der Verstorbene hat während einer Zeitspanne von 30 Jahren dem Unternehmen angehört und seit 1924 einen verantwortlichen Posten an leitender Stelle bekleidet. Besondere Verdienste hat er sich um die Leitung und Organisation der Einkaufsabteilungen erworben. Auf Grund seiner Erfahrungen auf dem Rohstoffgebiet unternahm er im Auftrage der Reichsstelle Chemie Auslandsreisen, die der Beschaffung von Ausgangsstoffen für die chemische Industrie dienten. (2538)

Semperit Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke A.-G., Wien.

Die Gesellschaft, die ihren Firmennamen durch Beschluß der Hauptversammlung in Semperit Gummiwerke A.-G. geändert hat, erzielte 1940 einen fast gleichgebliebenen Rohertrag von 24,31 (24,08) Mill. Ml. Auf der anderen Seite hat sich die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter mit 15,72 (16,44) Mill. Ml leicht ermäßigt, ebenso die Sozialabgaben mit 1,29 (1,40) Mill. Ml. Auf das Anlagevermögen wurden 4,05 (3,68) Mill. Ml abgeschrieben. Steuern erforderten 2,80 (1,15) Mill. Ml und Zinsaufwendungen 0,44 (0,57) Mill. Ml. Bei stark erhöhten außerordentlichen Aufwendungen von 0,30 auf 1,48 Mill. Reichsmark, davon 1,1 Mill. Ml zur Bildung einer Aufbaurücklage, ergibt sich einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 0,60 (0,55) Mill. Ml. aus dem wieder 5% Dividende ausgeschüttet werden.

Wie die Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht bekanntgibt, waren die Betriebe im Rahmen der zugewiesenen Kontingente mit Rohstoffen in ausreichendem Maße versorgt. Die Geschäftslage hat sich im Berichtsjahr weiter gut entwickelt. Die Umsätze sind auch gegenüber dem Vorjahre wieder gestiegen. Die Rationalisierung der Fertigung wurde fortgesetzt. Der Ausbau und Neubau der Werke hat nennenswerte Fortschritte gemacht. Die Bilanzergebnisse der Tochtergesellschaften im Inund Ausland waren zufriedenstellend. Mit einigen Auslandsunternehmen wurden neue Verflechtungen und geschäftliche Verbindungen angebahnt. Die Gesellschaft hat weiter den 50%igen Anteil an den Krakauer Gummiwerken zurückerworben, und andererseits den 50%igen Anteil an den früheren Jugoslawischen Gummiwerken in Krainburg abgegeben.

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Erfolgreiche Reichsmesse.

Wenn es noch irgendeines sichtbaren Beweises bedurft hätte, daß selbst zwei Jahre angespanntester Kriegswirtschaft die Leistungsfähigkeit der Verbrauchsgüterindustrie nicht erschüttern konnten, so kann die diesjährige Leipziger Herbstmesse als eindringlicher und eindeutiger Beweis gewertet werden. Gewiß unter den tausenden Ausstellern manche Firma, die nicht wegen der Verkaufsmöglichkeiten nach Leipzig gekommen war, sondern nur um alte Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten. Aber überraschenderweise zeigte es sich, daß durch die Ausweichmöglichkeiten auf nicht bewirtschaftete Rohstoffe bei vielen Firmen noch immer ein reichhaltiges Produktionsprogramm zu finden ist. Die imponierenden Zahlen — 6600 Aussteller aus 20 Ländern und weit über 100 000 geschäftliche Besucher — beweisen aber auch, daß die konstruktiven Gedanken einer neuen europäischen Wirtschaftsordnung schon jetzt, noch während des Kriegsablaufs, in der Verwirklichung begriffen sind.

Zu den Hauptanziehungspunkten dieser Messe gehören zweifellos die Ausstellungen der deutschen Kunstseide- und Zellwolle-Fabriken in den Textil-Meßhäusern. Die bekannten Fasertypen sind zum Teil weiter verbessert worden, auch neue Fasertypen wurden gezeigt, z. B. von der I. G. und von Glanzstoff. Letztere zeigte auch eine interessante Möglichkeit, Kunstseide in einer Weise zu verarbeiten, daß Textilien mit wolleähnlichem Charakter entstehen, ein Verfahren, daß vielleicht noch einmal größte Bedeutung gewinnen kann. Die Versuche, nicht mehr Mischgewebe, sondern reine Zellwollstoffe herzustellen, sind sehr erfolgversprechend, wenn dabei eine Mischung von Kunstfasern mit verschiedenen Eigenschaften vorgenommen wird. Auch auf dem Textilhilfsmittelgebiet sind zu dem Bewährten Neuheiten getreten, die sich der heutigen Rohstofflage anpassen. Beachtlich ist die überaus starke beratende Tätigkeit, die die chemischen Firmen beider Gebiete auch während der Ausstellung ausüben und die von den Interessenten besonders dankbar begrüßt wird.

Auf dem Gebiet der Kunststoffe ist das Messeangebot kriegsbedingt kleiner als früher, das gilt auch für Farben und Lacke. Um so deutlicher traten aber in der "Verpackungsschau", die einen ausgezeichneten Ueber-blick über den heutigen Stand der Arbeiten auf dem Gebiet der Austauschverpackungen gibt, die Einsatzmöglichkeiten der Kunststoffe hervor. Insbesondere sind es hier die thermoplastischen Polymerisationsprodukte. Infolge ihrer vielseitigen Eigenschaften stellen sie nicht nur einen vollwertigen Austausch althergebrachter Verpackungsmittel dar, vielmehr werden sie sich auch späterhin durchsetzen können. Die Zahl der Aussteller von Pharmazeutika und Drogen ist im ständigen Steigen begriffen und hat diesmal 200 überschritten. Daß dies trotz aller Engpässe in der Rohstoffversorgung, insbesondere bei Seifen und Cremes und Parfüms möglich ist, stellt der Anpassungsfähigkeit der Hersteller ein gutes Zeugnis aus. Schließlich ist die chemische Industrie noch an der Sonderschau "Bau- und Betriebsbedarf" beteiligt und zeigt dort zahlreiche Bautenschutz- und Anstrichmittel. Insgesamt hat die Ausstellerzahl der chemischen Industrie wieder zugenommen, eine Entwicklung, die bereits seit mehreren Jahren anhält und das Leipziger Messe-amt veranlaßte, dem Gedanken, ein "Messehaus der Chemischen Industrie" zu schaffen, näher zu treten. Die Wirtschaftsgruppe unterstützt im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der Reichsmesse Leipzig in späteren Jahren diesen Plan. Auch wird in den nächsten Wochen das Reichsmesseamt Leipzig eine kleine Broschüre an alle Firmen der chemischen Industrie zum Versand bringen, in der um Stellungnahme zu diesem Messehaus-Projekt gebeten wird. (2545)

Neue Preistabelle des Rotterdamer Seruminstituts.

Im (niederländischen) "Staatscourant" vom 1. und 2. 8. 1941 ist eine neue Preistabelle für die von dem Seruminstitut in Rotterdam hergestellten Sera und Vereine von 1860 in 1 Vaccine veröffentlicht worden.

Normalpreise für Holzkohle in Schweden.

Mit Wirkung vom 3. 7. 1941 gelten in Schweden bei freiwilligem Verkauf von unbearbeiteter Holzkohle (Rohkohle), die in Meilern aus Wald- oder Abfallholz hergestellt worden ist, mit gewissen Ausnahmen fol-gende Normalpreise bei Lieferung durch den Erzeuger frei Wagen am Versandort oder bei anderer Beförderung frei Lagerplatz:

Bei Lieferung nördlich der Bahnstrecken Särna-Vansbro-Mora-Orsa-Bollnäs-Kilafors-Söderhamn oder an der Strecke Kilafors-Lingbo: für Holzkohle aus Waldholz: 19 Kr. je cbm; für Holzkohle aus Abfallholz: 17,50 Kr. je cbm.

Bei Lieferung an anderen Orten: für Holzkohle aus Wald 17,50 Kr. je cbm; für Holzkohle aus Abfallholz: 16 Kr. je cbm. Holzkohle aus Waldholz:

Unter Waldholz ist Nadelholz sowie eine Mischung von Nadelholz und Laubholz, die weniger als 25% Laubholz enthält, zu verstehen.

Preisaufschläge infolge von Zollerhöhungen in Finnland.

Die amtlich festgesetzten Höchstpreise solcher finnländischer Einfuhrwaren, die bereits nach den neuen Zollsätzen (50%ige Zollerhöhung, s. S. 362 und 388) abgetertigt worden sind, dürfen ab 1. 8. ohne besondere Genehmigung des Volksversorgungsministeriums um einen der Zollerhöhung entsprechenden Betrag heraufgesetzt werden.

Rumänische Spritpreise.

Der Preis für Alkohol für industrielle Zwecke ab Fabrik bei Lieferung an die Alkoholmonopolverwaltung während der Kampagne 1941/42 ist für die ersten 15 000 t auf 46,50 Lei je Liter absoluten gereinigten Alkohol und 41,85 je Liter für ungereinigten festgesetzt worden. (2515)

Bulgarische Festpreise für Oelrohstoffe.

Für die der Monopolbewirtschaftung durch die Getreidedirektion unterliegenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Ernte 1941 sind vom Ministerrat neue feste Preise beschlossen worden. Hierbei handelt es sich u. a. um folgende Erzeugnisse:

	Preis je	t in Lewa
Sonnenblumenkerne	4800	4400
Rübsen	5000 6000	4800 6000
Ricinussamen	0000	(2526)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Deutscher Eisenbahngütertarif Teil I Abteilung A.

Anlage C. III. Gemäß Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 1. August 1941 wurde die Anlage C zur EVO. mit Wirkung vom 15. 8. 1941 wie folgt geändert:

In Randnummer 516 wurde am Schluß des Absatzes 2 a das Fußnotenzeichen ') angebracht und dazu als Fußnote gesetzt:

"') Bis auf Widerruf, längstens für die Dauer des Krieges, dürfen ferner ohne Einbettung in Schutzbehälter in gedeckte Wagen verladen werden:

Versandstücke mit Schwefelsäureanhydrid (Ziff. 6), nicht schwerer als 35 kg, wenn luftdichtverschlossene, mit 2 Handgriffen versehene Behälter aus 1.5 mm starkem Blech zur Verpackung verwendet werden, bei Beförderung in Wagenladungen."

Deutscher Eisenbahngütertarif Teil I Abteilung B.

II. Mit Wirkung vom 1. 9. 1941 erhielt die Ziff. 177 des Verzeichnisses II Seite 370 des DEGT, Teil I Abt. B, folgende Fassung: 117. Oele, und zwar: Braunkohlenteeröle,

Laubholzteeröle, Schieferkohlenöle

Steinkohlenteeröle, Kohlenwasserstoffe der Oelgasbereitung;

Oele, durch Synthese oder Hydrierung gewonnen.

(RBD Berlin i Vt 5 Tgvgb 4 v. 25. 8. 1941.)

III. Mit Wirkung vom 1. 9. 1941 wurde im Verzeichnis II,
Seite 368 des DEGT Teil I Abt, B nachgetragen:
68 a Fumansäure.

(RBD Berlin 8 Vt 5 Tgvgb v. 25. 8. 1941.)

Ausnahmetarif für Rohkupfer usw.

Mit Wirkung vom 25. 8. 1941 wurden im AT 9 B 2 im Emp-fangsgeltungsbereich die Bahnhöfe "Gleiwitz Hbf" und "Kattowitz Hbf" gestrichen.

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Mit Wirkung vom 25. 8. 1941 wurde im AT 11 B 1 "Trzynitz" als Versandbahnhof nachgetragen.

Ausnahmetarif für Kalkstein usw.

Mit Wirkung vom 1. 9. 1941 wurde "Trzynitz" als Versandbahnhof im AT 4 B 1 nachgetragen.

Ausnahmetarif für Eisenerz usw.

Mit Wirkung vom 1, 9, 1941 wurde im AT 7 B 3 der Empfangsbahnof "Wasserbillig" nachgetragen.

Ausnahmetarif für Benzin.

Mit Wirkung vom 1. 9. 1941 wurde im AT Kr 14 B 29 der Versandbahnhof "Floridsdorf" nachgetragen.

Tariinachrichten für den Güterfernverkehr mit Kraftiahrzeugen, Ausdehnung des Reichskraftwagentarifs auf Luxemburg.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg hat in der zweiten Verordnung über die Regelung des Güterfernverkehrs mit Kraft-fahrzeugen vom 3. 7. 1941 angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. 7. 1941 für Beförderungen im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen nach, von und in Luxemburg der Reichskraftwagentarif gilt.

Deutsch-Slowakischer Donau-Umschlagtarif Heft 1 (Deslodu).

Teil I. Im Abschnitt B — I wird in Ziff. 1 das Wort "Jugo-slawien" ersetzt durch "Kroatien, den übrigen Gebieten des vor-maligen Jugoslawiens".

Teil II. Artikeltarif 12 A 1 für Bleiglätte, Zinkweiß usw.,
14 E 1 für Benzin usw.,
14 E 2 für Gasöl,

24 A 1 für Allgemeiner Ausfuhrtarif:

Im Kopf des Artikeltarifs wird der Wortlaut "für den Güterverkehr über Bratislava [Preßburg]" ersetzt durch "Heft 1 [Deslodu 1)". Der Gültigkeitsvermerk wird geändert in "längstens bis 28. Februar 1942". (2530)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neveintragungen.

Chemisch-Technische Erzeugnisse Josef Gruber, Sitz: Hansestadt Hamburg. Die Firma ist am 11. 8. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaber: Kaufmann Josef Gruber, Hamburg.

Harmsen & Brink, Holzstoff-Fabrik, Sitz: Oker am Harz. Die Firma ist am 30. 5. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Harzburg eingetragen. OHG. seit dem 1. 11. 1940. Gesellschafter: Kaufmann Friedrich Harmsen aus Langenhagen und Maschinentechniker Gottlieb Brink aus Bantorf. Zur Vertretung Gesellschaft ist nur der Kaufmann Friedrich Harmsen berechtigt.

Dr. Gustav Gollnow (Herstellung und Vertrieb von Laboratoriumsund Meßgeräten), Sitz: Berlin-Charlottenburg. Die Firma ist am 9. 8. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaber: Diplomingenieur Dr. Gustav Gollnow, Berlin.

Gertra Kosmetik G. m. b. H., Sitz: Bremen. Die Firma ist am 9. 8. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. 6. 1941 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Großvertrieb von Seifenerzeugnissen aller Art, kosmetischen, pharmazeutischen und ähnlichen Artikeln, ferner Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 20 000,— RM. Geschäftsführer ist der Kaufmann Julius Rudolf Wilhelm Albrecht in Bremen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder Geschäftsführer berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. So lange nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, ist dieser von den Beschränkungen des § 181 BGB. befreit.

Fritz Stenzel K. G. Mineralölraffinerie, Teerprodukte und Großhandel, Sitz: Halle (Saale). Die Firma ist am 11. 8. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Halle (Saale) eingetragen. K.-G. seit 1. 1. 1941. Persönlich haftender Gesellschafter Kaufmann Fritz

Stenzel, Halle (Saale).

Erzbergbau Salzgitter G. m. b. H. der Reichswerke "Hermann Göring", Sitz: Ringelheim. Die Firma ist am 14. 8. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Liebenburg (Harz) eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb von Bergwerken und allen Nebenbetrieben bergbaulicher und sonstiger Art. Stammkapital: 10 000 000 RM. Der Gesellschafter Reichswerke Aktiengesellschaft für Erzbergbau und Eisenhütten "Hermann Göring" bringt sämtliche bei seiner bisherigen Abteilung Erzbergbau Ringelheim vorhandenen Werkzeuge, Geräte, Materialien, Geschäftsausstattung, Rohhilfs- und Betriebsstoffe nach dem buchmäßigen Bestande vom 1. 7. 1941 ein. Der Wert wird auf die Stammeinlage mit 8 000 000 RM angerechnet. Ordentliche Geschäftsführer: Bergassessor a. D. Franz Beckenbauer, Diplomingenieur Heinrich Meyer in Ringelheim, Diplomingenieur Wilhelm Schilken in Bad Harzburg, stellvertretender Geschäftsführer: Kaufmann Arnold Haitsch in Ringelheim. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen; ist nur ein Geschäftsführer vorhanden aber durch diesen allein. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. 7. 1941 geschlossen.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Lysoform Gesellschaft m. b. H., Sitz: Wien XVI/107. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 26. 6. 1941 eingetragen:

Der Treuhänder Ing. Endre Györffy ist enthoben.

Rob. Schleip (Herstellung von Parfümerien und einschlägigen Artikeln), Sitz: Berlin-Hohenschönhausen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 5, 7, 1941 eingetragen: Der Kaufmann Walter Friedrich Herbert Drakeford ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Erna Drakeford, geb. Kupke, Berlin, in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten.

Pilanzenkautschuk (Strauch- und Staudenkautschuk) Forschungsgesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin W 35. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 7. 7. 1941 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 13. 6. 1941 ist der Gesellschaftsvertrag geändert bzw. neu gefaßt. Die Firma lautet fortan: Pilanzenkautschuk (Strauch- und Staudenkautschuk) Forschungs- und Anbau-G. m. b. H. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung und die Förderung der Möglichkeiten für die Gewinnung von Naturkautschuk aus kautschukhaltigen Sträuchern und Stauden in Deutschland und im europäischen Ausland, und zwar insbesondere durch Ermittlung und Erforschung geeigneter kautschukhaltiger Pflanzen; Vornahme praktischer Züchtungs- und sonstiger Versuche, vor allem Anlage von Versuchspflanzungen; Ausbildung und Vervollkommnung von für die Gewinnung des Kautschuks aus derartigen Pflanzen geeigneten Verfahren; Ausbau und Verarbeitung fremder Forschungsund Züchtungsergebnisse. Zum Tätigkeitsbereich der Gesellschaft ge-

hört weiter der feldmäßige Anbau kautschukhaltiger Pflanzen im Auftrage und für Rechnung des Deutschen Reiches nach den Weisungen des Vorsitzers des beim Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen gebildeten "Verwaltungsrates Pflanzenkautschuk".

Chemische Werke Loban-Wartheland G. m. b. H., Sitz: Lobau, Kreis Posen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Posen ist am 2. 7. 1941 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung der von der polnischen Firma Dr. Roman May betriebenen Chemischen Werke in Lobau und demgemäß die Herstellung und Bearbeitung von Düngemitteln und Chemikalien, die aus Schwefelsäure-, Rohphosphat- und Knochenverarbeitung anfallen; ferner der Handel, die Lagerung und Spedition dieser eigenen Erzeugnisse, deren Rohstoffe und Abfallprodukte. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer sind: Kaufmann Friedrich Speer in Lobau, Kreis Posen, Diplomkaufmann Richard Wiedemann in Stettin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. 4. 1941 abgeschlossen.

Allgemeine Holzimprägnierungs G. m. b. H., Sitz: Berlin-Grunewald. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 8. 7. 1941 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 30. 5. 1941 ist das Stammkapital um 150 000 RM erhöht. Es beträgt daher jetzt

400 000 RM.

Chemische Fabrik "Oho" Hans K. Heinrich (Herstellung und Vertrieb von Handwaschpasten und Waschmitteln aller Art sowie von anderen Erzeugnissen der chemischen Industrie), Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 8. 7. 1941 eingetragen: In das Geschäft ist ein Kommanditist eingetreten. Nunmehr Kommanditgesellschaft, die am 30. 6. 1941 begonnen hat. Die im Geschäftsbetriebe begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen des bisherigen Inhabers sind nicht übernommen worden. Die Firma ist geändert worden in Chemische Fabrik Heinrich & Co.

Chemische Fabrik Gustav Drengwitz, Sitz: Insterburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Insterburg ist am 5. 7. 1941 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Fabrik-

besitzer Karl Drengwitz ist alleiniger Inhaber der Firma.

Deutsche Solvay-Werke A.-G. (Soda- usw. -Industrie), Sitz: Bernburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bernburg ist am 14. 7. 1941 eingetragen: Direktor Dipl.-Ing. Hans Vogl in Bernburg hat mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen Gesamtprokura. Die Prokura Hermann Jüttner ist erloschen.

Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik G. m. b. H., Sitz: Wien, XI. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 8. 7. 1941 eingetragen: Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 10. 7. 1940 wurde die Satzung auch hinsichtlich der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer geändert, die nunmehr im jeweiligen Bestellungsbeschlusse festgesetzt wird. Derzeit vertreten alle Geschäftsführer selbständig. Zum weiteren Geschäftsführer ist Franz Benvenisti, Angestellter in Wien, bestellt.

Chem. pharm. Fabrik Dr. med. Hubold u. Bartsch, Sitz: Grünheide bei Erkner. In das Handelsregister des Amtsgerichts Rüdersdorf bei Berlin ist am 16. 6. 1941 eingetragen: Die Firma lautet jetzt: "Chem. pharm. Fabrik Dr. med. Hubold & Bartsch Inh. Otto Bartsch".

Dr. Max Barsikow & Co., Nährmittelfabrik, Sitz: Berlin-Charlottenburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 12. 7. 1941 eingetragen: Der Kaufmann Johannes Berthold, Berlin ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Der Gesellschafter Dr. Max Barsickow darf die Gesellschaft nur mit einem anderen Gesellschafter gemeinsam vertreten, Die Firma ist geändert, sie lautet jetzt: Johannes Berthold & Co., Nährmittelfabrik und Vertrieb.

Liquidationen.

Hallische Farben- und Druckfarben-Fabrik G. m. b. H., Sitz: Halle (Saale). In das Handelsregister des Amtsgerichts Halle (Saale) ist am 11. 8. 1941 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 26. 6. 1941 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zum Abwickler ist der bisherige Geschäftsführer, Generaldirektor i. R. Dr.-Ing. e. h. Ferdinand Raab, Wiesbaden, bestellt.

Technische Chemikalien-Compagnie G. m. b. H., Sitz: Halle (Saale). In das Handelsregister des Amtsgerichts Halle (Saale) ist am 11. 8. 1941 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 26. 6. 1941 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Dr.-Ing. h. c. Ferdinand Raab ist zum Abwickler bestellt.

Löschungen.

Vitriolfabrik Johannisthal A.-G., Sitz: Berlin-Rudow. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 8. 8. 1941 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Alphalint-Edelzellstoff-G. m. b. H., Sitz: Peschelmühle bei Mühlbach-Häselich. In das Handelsregister des Amtsgerichts Pirna ist am 13. 8. 1941 eingetragen: Die Gesellschaft wird von Amts wegen gelöscht.

(2463)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom "Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. Printed in Germany.